

# PFLEGEBERICHT 2022 FÜR DEN MÄRKISCHEN KREIS



**MÄRKISCHER KREIS**

April 2022

## Das Wichtigste in Kürze

Die amtliche Pflegestatistik weist für NRW wie auch für den Märkischen Kreis einen weiteren enormen Anstieg an Pflegebedürftigen auf. Dies wirkt sich weniger auf die vollstationäre Pflege als vielmehr auf den ambulanten Bereich aus. Der vorliegende Bericht beschreibt die Situation vor Ort im Märkischen Kreis und stellt jeweils die Bedarfe dem Angebot gegenüber.

Die meisten Menschen bevorzugen eine pflegerische Versorgung an ihrem Wohnort. In vielen Kommunen, vor allem den größeren, scheint das eher möglich zu sein, als in den kleinen. Oftmals sind Pflegebedürftige auf das Angebot im Nachbarort angewiesen, insbesondere bei der Kurzzeit- und der Tagespflege, nicht selten aber auch bei der Langzeitpflege. Damit ergibt sich ein weiteres Argument für die ambulante Versorgung. Die Zahl der Pflegedienste wie auch der niedrigschwelligen Entlastungsdienste wächst zum Glück. Es bleibt dennoch bei der Herausforderung, ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes und, auf den Kreis bezogen, ausgewogenes Versorgungsangebot zu realisieren. Ganz entscheidend wird dabei sein, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen. Knapp 18.000 Pflegebedürftige wurden Ende 2019 zuhause versorgt, davon 12.000 ohne die Unterstützung durch einen Pflegedienst.

Neben der amtlichen Pflegestatistik erfolgt durch den Fachdienst Pflege des Kreises eine jährliche Abfrage bei den Pflegeanbietern. Der vorliegende Bericht berücksichtigt die Ergebnisse aus 2021, zum einen als Jahreswerte, zum zweiten bezogen auf den Stichtag 15.12.2021. Je nach Pflegeart bzw. Versorgungsangebot wurden 80 bis 100 Prozent Rücklaufquote erreicht. Dies ist vor dem Hintergrund der derzeitigen außergewöhnlichen Belastungen in der Pflege ein respektabler Wert.

Dazu einige Ergebnisse in Kurzform:

- Ende 2021 standen kreisweit 4.368 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Dies sind im Kreisdurchschnitt 14,32 Plätze je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter. Die Versorgungsquote reicht in den einzelnen Kommunen von 8,03 bis 23,28. Um die demografische Entwicklung der kommenden Jahre aufzufangen, wurden die Zielwerte für die Versorgungsquote in 2025 auf 15,4 Plätze und in 2035 auf 16,2 Plätze je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter angepasst. Dies ergibt einen Bedarf von 271 vollstationären Pflegeplätzen in 2025 und von 871 in 2035. Überall dort, wo die Versorgungsquote deutlich unter dem Zielwert lag und in absehbarer Zeit liegen wird, wurden Empfehlungen für den Bau weiterer Pflegeeinrichtungen ausgesprochen. Bei kleinen Bedarfszahlen können im Prinzip auch Pflegewohngemeinschaften helfen. Diese nützen vor allem den älteren Menschen mit dementiellen Störungen und denjenigen, die in der Häuslichkeit nicht weiter versorgt werden können. Unter Berücksichtigung des Konzepts und der Größe des Angebotes ist aber jeweils individuell die Frage eines möglichen wirtschaftlichen Betriebs zu stellen.
- Für pflegende Angehörige ist die Kurzzeitpflege hauptsächlich dann ein Entlastungsangebot, wenn dem Aufenthalt eine gewisse Planungssicherheit vorausgeht. Neben den solitä-

ren Kurzzeitpflegeplätzen, die im vergangenen Jahr weiter abgebaut worden sind, bemühen sich Pflegeeinrichtungen – zum Teil mit der Fix-Flex-Regelung – Pflegeplätze für diesen Zweck freizuhalten. Dies ist für die Betreiber immer noch ein wirtschaftliches Risiko. Eine aktuelle Gesetzesinitiative im Rahmen des SGB XI soll zu einer Verringerung eben dieses Risikos beitragen. Der Mangel ist an vielen Stellen zu spüren. Für eine systematische Erfassung der Situation im Märkischen Kreis wurde analog zum IGES-Gutachten aus 2017 eine Befragung der Krankenhaussozialdienste, der kommunalen Pflegeberatung und der Verantwortlichen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Zusammen mit der Versorgungsquote wurden daraus Empfehlungen für die Kapazitäten in der Kurzzeitpflege abgeleitet.

- Das Angebot der Tagespflege wächst im Kreis kontinuierlich, von 337 Plätzen Ende 2019 auf 401 im Dezember 2021. Die beiden neuen Tagespflegeeinrichtungen in Menden und Neuenrade sind hierbei noch nicht mit eingerechnet. Sechs Kommunen, ganz unterschiedlicher Größe, liegen unter dem Orientierungswert von einem Platz pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter. Für kleinere Kommunen bietet sich je nach Bedarfslage ein gemeinsames Angebot mit der Nachbarstadt an.
- Der wachsende Bedarf in der ambulanten Versorgung führt zu einem Anstieg der Zahl der ambulanten Pflegedienste. In den beiden zurückliegenden Jahren stieg ihre Zahl im Kreisgebiet von 79 auf jetzt 85. Die aktuelle Abfrage bei den Pflegediensten ergab, dass sie auch bei den niedrigschwelligen Entlastungsangeboten eine wichtige Rolle spielen: 2.600 Personen wurden im vergangenen Jahr damit versorgt. Außerdem bilden Pflegedienste durch die im § 37 Abs. 3 SGB XI gesetzlich vorgegebene Beratung zur Pflege ein wichtiges Bindeglied für Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen. Im vergangenen Jahr fanden durch die befragten Dienste kreisweit 12.500 Beratungseinsätze statt.
- Jede Kommune verfügt inzwischen über mindestens ein niedrigschwelliges Angebot, Tendenz steigend: im Jahr 2021 wurden seitens des Märkischen Kreises zwölf neue Betreuungs- und Entlastungsangebote anerkannt; ein weiterer Anbieter ist aus einem anderen Kreis zugezogen, sodass insgesamt 13 neue Angebote zur Verfügung stehen. Nichtsdestotrotz ist das Angebot gerade in den kleineren Kommunen weiterhin gering und einseitig, weshalb es weiter ausgebaut werden sollte. Dies könnte sowohl durch neue Dienste als auch durch eine regionale Angebotserweiterung bestehender Dienste erfolgen.

Dies alles weiterzuentwickeln zu einem effektiven, effizienten und nutzerorientierten Pflege- und Betreuungsangebot wird weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe von Kreis, Kommunen und Pflegeanbietern darstellen. In diesem Sinne sollen die Informationen, die genannten Bedarfe und Empfehlungen ein Beitrag sein, um die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen für die Zukunft sicherzustellen.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundzüge der Pflegeberichterstattung.....	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.2	Planungsgrundsätze und Einflussfaktoren .....	1
1.3	Verwendete Quellen.....	3
1.3.1	Pflegestatistik NRW .....	3
1.3.2	Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021 .....	4
1.3.3	Besucherstatistik der Tagespflegeeinrichtungen.....	4
2.	Bevölkerungsentwicklung und Pflegebedürftigkeit.....	5
2.1	Bevölkerungsstand und Entwicklung.....	5
2.2	Aktueller Pflegebedarf.....	7
2.3	Prognosen zur Pflegebedürftigkeit.....	11
3.	Pflegeangebote und künftiger Bedarf.....	15
3.1	Vollstationäre und teilstationäre Angebote.....	15
3.1.1	Vollstationäre Pflege .....	15
3.1.2	Kurzzeitpflege.....	24
3.1.3	Teilstationäre Pflegeangebote .....	37
3.1.4	Pflegewohngemeinschaften gem. § 38a SGB XI.....	44
3.1.5	Intensiv- und Beatmungspflege .....	48
3.2	Ambulante Pflege .....	49
4.	Komplementäre Hilfen.....	57
4.1	Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote.....	57
4.2	Beratung und Information.....	63
4.2.1	Kommunale Pflegeberatung.....	63
4.2.2	Weitere Beratungsangebote .....	64
5.	Wohnen in allen Lebensphasen.....	66
5.1	Wohnformen .....	66
5.2	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen .....	67
6.	Empfehlungen für die Kommunen.....	69
6.1	Altena.....	70
6.2	Balve .....	72
6.3	Halver.....	75

6.4	Hemer .....	77
6.5	Herscheid .....	80
6.6	Iserlohn .....	82
6.7	Kierspe .....	85
6.8	Lüdenscheid .....	87
6.9	Meinerzhagen .....	90
6.10	Menden.....	92
6.11	Nachrodt-Wiblingwerde .....	95
6.12	Neuenrade .....	97
6.13	Plettenberg .....	99
6.14	Schalksmühle .....	102
6.15	Werdohl .....	104
Anhang.....		107

# 1. Grundzüge der Pflegeberichterstattung

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) umfasst die Örtliche Planung der Kreise und kreisfreien Städte neben einer regelmäßigen Bestandsaufnahme der Angebote auch die Feststellung, ob diese qualitativ und quantitativ in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen sowie die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Daneben umfasst die Planung insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altersgerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und die Gesundheitsversorgung sind ebenfalls einzubeziehen.

Den Kreisen und kreisfreien Städten ist es freigestellt, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen. Dies ist in NRW sehr unterschiedlich geregelt. Im Märkischen Kreis hat die Bedarfsplanung empfehlenden Charakter. Sie erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen.

## 1.2 Planungsgrundsätze und Einflussfaktoren

Der Pflegebedarf vor Ort ist von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig. Die Bevölkerungszusammensetzung, familiale Strukturen, seniorengerechte Wohnangebote und Stadtteile wie auch die Mobilität wirken sich auf den Bedarf an Pflegeangeboten aus. Grundsätzlich sollten Angebote wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Wenn der Akzent stärker auf die ambulante Versorgung gelegt wird, entspricht dies nicht nur den Wünschen der meisten pflegebedürftigen Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, sondern hat auch weitaus günstigere Bedingungen im Hinblick auf den Fachkräftebedarf, da weniger Pflegekräfte gebunden werden.

Für die Pflegeplanung, und damit auch grundlegend für den nachfolgenden Bericht, werden mehrere Indikatoren für die Bewertung des Bedarfs berücksichtigt, und zwar im Einzelnen:

- Die **stationäre Versorgungsquote** zeigt für jede Kommune die verfügbaren Pflegeplätze im Sinne des § 43 SGB XI je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter an. Zur Einschätzung des zukünftigen Pflegeplatzbedarfs wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege für 2025 eine Versorgungsquote von 15,4 Plätzen und für 2035 von 16,2 Plätzen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter über 80 Jahren zugrunde gelegt. Auf Basis einer jährlichen Erhebung bei den stationären Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis wird die Auslastung zum Stichtag und über das Jahr verteilt ermittelt. Darüber hinaus werden anonymisierte Daten zum Alter, dem Pflegegrad und dem vorherigen Wohnort der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen gesammelt. Hieraus

lassen sich auch Rückschlüsse auf das Einzugsgebiet und die Nutzerinnen und Nutzer in den verschiedenen Einrichtungen ziehen. Diese Daten bilden einen wichtigen Teil der Empfehlungen für die einzelnen Kommunen.

- Für die kurzfristige und vorübergehende Versorgung der Pflegebedürftigen ist das Angebot an **Kurzzeitpflegeplätzen** enorm wichtig, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn die pflegenden Angehörigen Entlastung benötigen. Im Rahmen des Pflegeberichts wurde die jährliche kreisweite Erhebung bei den Pflegeeinrichtungen zur Kurzzeitpflege (eingestreut und solitär) gem. § 42 SGB XI erweitert, um eine detaillierte Einschätzung zu den Bedarfen in der Region treffen zu können. Zudem wurden auch die Krankenhaussozialdienste sowie die kommunale Pflegeberatung des Märkischen Kreises einschließlich der Städte Iserlohn und Lüdenscheid zur Situation der Kurzzeitpflege befragt.
- **Pflegewohngemeinschaften** gem. § 38a SGB XI sind ein wachsender Bestandteil des regionalen Pflegeangebots. Seit einigen Jahren werden sie regelmäßig in die Auslastungsabfrage mit einbezogen. Dadurch können Rückschlüsse auf die jeweilige Inanspruchnahme wie auch über die Zusammensetzung der Bewohnerschaft (Altersstruktur, Verteilung der Pflegegrade, vorheriger Wohnort) gezogen werden.
- Durch die Daten der Investitionskostenrechnung für die **Tagespflegeangebote** gem. § 41 SGB XI können Rückschlüsse auf die grundsätzliche Nachfrage getroffen werden. Die Ergebnisse aus den Vorjahren zeigen, dass die Hauptnutzergruppe die Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter bildet. Anhand der gewonnenen Daten lassen sich die rechnerischen Bedarfe für die Zahl der Tagespflegeplätze je Kommune ermitteln. Hierbei ist grundsätzlich eine wohnortnahe Versorgung wünschenswert.
- Durch eine kontinuierliche Marktbeobachtung, regelmäßige Rücksprachen mit der WTG-Behörde und einem engen Kontakt zu den Anbieterinnen und Anbietern können zudem Aussagen über **Planungen** (z.B. Neubauten oder Erweiterungen) in den verschiedenen pflegerischen Angebotsbereichen getroffen werden.
- Die Frage, ob in einer Region die ambulante Versorgung durch **häusliche Pflegehilfe** gem. § 36 SGB XI ausreichend ist, lässt sich nicht allein mit der Anzahl an ambulanten Pflegediensten beantworten. Die Zahl der versorgten Personen variiert von Dienst zu Dienst. Außerdem sind viele Pflegedienste über regionale Grenzen hinweg tätig. Über die jährliche Auslastungsabfrage wird erfasst, wie viele Personen von einem Pflegedienst versorgt werden (Grundpflege und Krankenpflege) und wo diese wohnen. Daneben sind Rückmeldungen der Betroffenen (Pflegebedürftige und deren Angehörige) an die Pflegeberatung essentiell, um mögliche Versorgungsengpässe frühzeitig zu erkennen.
- **Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote** gem. § 45b SGB XI tragen dazu bei, den Verbleib von älteren Menschen und pflegebedürftigen Personen in der Häuslichkeit zu verlängern und pflegende Angehörige zu entlasten. Bei den Angeboten ist auf einen guten Versorgungsmix abzielen wie auch auf eine qualitativ gleichwertige Versorgungsinfrastruktur im gesamten Kreisgebiet. Seit 2017 ist der Märkische Kreis Anerkennungsbehörde für nach Landesrecht (Anerkennungs- und Förderungsverordnung NRW – AnFöVO NRW) anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote.

- Ein wichtiges und bürgernahes Angebot ist die trägerunabhängige, kommunale Pflegeberatung im Märkischen Kreis, welche für alle Kommunen im Kreis bereitgehalten wird, sowie der Sozialpsychiatrische Dienst des Märkischen Kreises. Hinzu kommen **Beratungsangebote** beispielsweise für Senioren, sowie die Angebote der freien Träger, der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände. Ebenfalls sind die Gesundheitseinrichtungen (Arztpraxen usw.) zu nennen.
- **Vernetzungsstrukturen** vor Ort (z.B. in Form von Demenznetzwerken) erleichtern eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung in der Kommune. Zudem können sie zur Bildung neuer Angebotstypen und -formen beitragen, so z.B. auch zu neuen Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Das Gesundheits- und Pflegenetzwerk Plettenberg-Herscheid hat gezeigt, dass die Initiative von Kommunen und Kreis dazu beiträgt, das Angebot vor Ort zu stärken, Synergieeffekte zu erzielen und einer Unterversorgung in Teilbereichen entgegenzuwirken.

## 1.3 Verwendete Quellen

### 1.3.1 Pflegestatistik NRW

Die amtliche Pflegestatistik des Landes und für die Kreise und kreisfreien Städte wird von IT.NRW bearbeitet und veröffentlicht<sup>1</sup>. Erhoben werden

- Pflegedienste mit Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI nach Art und Träger der Einrichtung
- Personal in ambulanten Pflegediensten nach Art und Träger der Einrichtung
- Personal in ambulanten Pflegediensten nach Geschlecht, Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich sowie nach Beschäftigungsverhältnis und Trägergruppen
- Pflegebedürftige mit Leistungsbezug nach dem SGB XI nach Art und Träger der Einrichtung<sup>2</sup>
- Pflegegeldempfänger nach Geschlecht, Altersgruppe, Pflegegraden, Art der Pflegeleistung und Leistungsträger (hier zum Stichtag 31.12.)
- Pflegeheime mit Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI nach Art und Träger der Einrichtung
- Verfügbare Pflegeplätze nach Art und Träger der Einrichtung
- Personal in Pflegeheimen nach Art und Träger der Einrichtung
- Personal in Pflegeheimen nach Geschlecht, Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich sowie nach Beschäftigungsverhältnis
- Pflegebedürftige nach Art und Träger der Einrichtung
- Pflegebedürftige nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach dem Geschlecht

Die Daten werden alle zwei Jahre zum Stichtag 15.12. ermittelt und dem jeweiligen Landkreis zur Verfügung gestellt. Die letzten verfügbaren Daten der amtlichen Pflegestatistik NRW liegen für den 15.12.2019 vor.

<sup>1</sup> Daten sind verfügbar unter <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gesundheit/pflege>

<sup>2</sup> bzw. mit Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 u. 4 SGB XI.



### **1.3.2 Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021**

Bereits seit dem Jahr 2002 erhebt der Märkische Kreis jährlich die Struktur- und Belegungsdaten bei den stationären Pflegeeinrichtungen<sup>3</sup>, anfangs in Form einer Pflegemarktbeobachtung und seit 2013 als Auslastungsabfrage. Im Verlauf erfolgte eine Ausweitung der Auslastungsabfragen auf die ambulanten Pflegedienste und – aufgrund der wachsenden Bedeutung teilstationärer Angebote, innovativer Versorgungsformen und der Stärkung des ambulanten Sektors – seit 2017 auch auf die Pflegewohngemeinschaften gem. § 38 a SGB XI sowie die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Neben der Auslastung ist bei den Abfragen von Interesse, inwieweit beispielsweise ein Wohnortwechsel aufgrund eines Umzugs in eine Pflegeeinrichtung oder Wohngemeinschaft stattgefunden hat. Außerdem werden demografische Basisdaten wie Alter und Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer erhoben. Die Unterteilung in Pflegegrade verdeutlicht außerdem das Angebotsprofil der jeweiligen Pflegeart.

Bei den stationären Pflegeeinrichtungen und den Pflegewohngemeinschaften wurden zum einen die Bewohnerstruktur zum Stichtag 15.12.2021, zum anderen die Auslastung für das zurückliegende Jahr 2021 erfragt. Die Rücklaufquote lag bei den stationären Pflegeeinrichtungen, die zugleich auch Fragen zur Kurzzeitpflege enthielt, bei 100 Prozent. Bei den Pflegewohngruppen lag die Rücklaufquote bei 70 Prozent. Von den 80 ambulanten Pflegediensten<sup>4</sup> antworteten 68; die Rücklaufquote erreichte somit 85 Prozent. Bei den nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag wurde eine Rücklaufquote von 82 Prozent erreicht.

### **1.3.3 Besucherstatistik der Tagespflegeeinrichtungen**

Über die Anträge der Investitionskostenpauschale konnten die Belegungslisten von 24 Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis analysiert werden. Alle Datensätze wurden vorab anonymisiert. Neben den demografischen Daten wie Alter und Geschlecht sowie Pflegegraden war es auch hier wichtig, über den Wohnort feststellen zu können, welcher Aufwand von den Gästen betrieben wird, um das Angebot in Anspruch zu nehmen.

---

<sup>3</sup> Nicht erfasst sind die Daten der beiden Hospize in Iserlohn und Lüdenscheid sowie die Einrichtungen Haus Hellersen in Lüdenscheid und das Kohlberghaus in Altena.

<sup>4</sup> Nicht einbezogen wurden Pflegedienste, die sich auf außerklinische Intensivpflege spezialisiert haben.

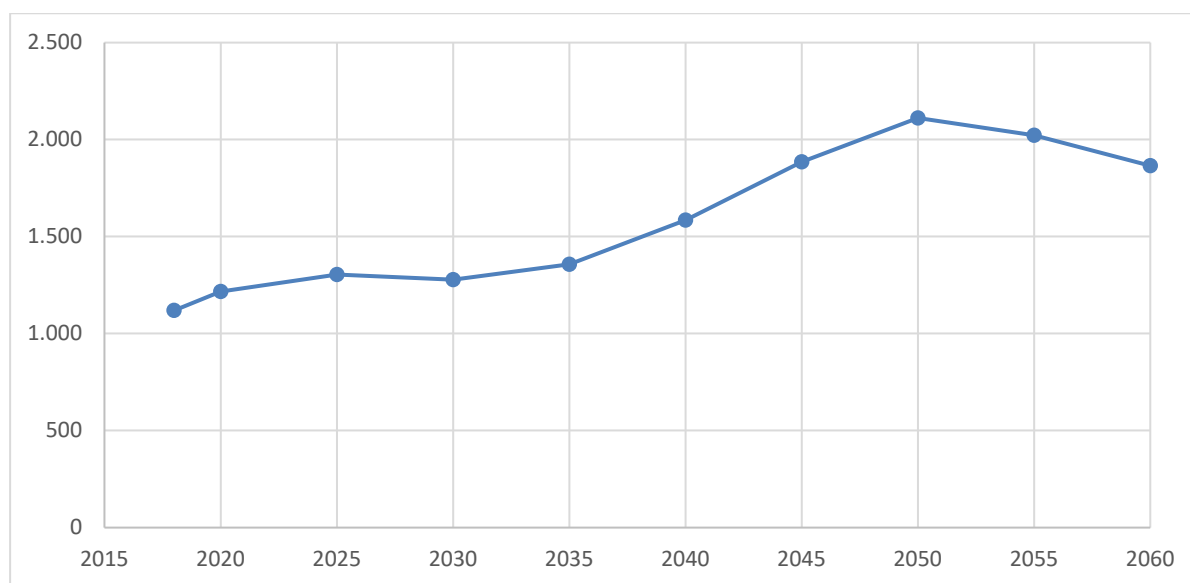
## 2. Bevölkerungsentwicklung und Pflegebedürftigkeit

### 2.1 Bevölkerungsstand und Entwicklung

Am 31.12.2020 lebten insgesamt 408.662 Personen im Märkischen Kreis.<sup>5</sup> Dies waren rund 3.500 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als noch Ende 2018. Die Bevölkerung unter 80 Jahren nahm um rund 6.000 Personen ab, während die Zahl in der Altersgruppe 80 Jahre und älter um ca. 2.600 Personen auf insgesamt 30.504 anstieg. Damit setzte sich die Entwicklung im Vergleich mit den Jahren 2016 bis 2018 unvermindert fort. Bis 2030 ist bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter ein moderater Anstieg von etwa 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erwarten. Danach nimmt die Zahl der Hochbetagten bis 2040 wieder deutlich zu, voraussichtlich um rund 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner.<sup>6</sup>

Die landesweite Bevölkerungsprognose für diese Altersgruppe zeigt bis 2050 einen deutlichen Anstieg. Insofern ist davon auszugehen, dass der Versorgung und Pflege Älterer und Hochbetagter in mittlerer Zukunft eine noch wichtigere Rolle als heute zukommt.

**Abbildung 1: Bevölkerungsprognose über 80-Jährige in NRW bis 2060**



Quelle: Landesdatenbank NRW, Bevölkerungsvorausberechnung NRW 2060

Diese Entwicklung wird alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW treffen, jedoch sind die Auswirkungen von Region zu Region unterschiedlich, abhängig von der Zahl und dem Anteil der älteren Bevölkerung. Der Bevölkerungsanteil, der 80 Jahre und älter ist, lag im Märkischen Kreis Ende 2020 bei 7,5 Prozent, exakt einen Prozentpunkt höher als noch im Dezember 2018 und einen halben Prozentpunkt höher als der Landesdurchschnitt.

<sup>5</sup> Quelle: IT.NRW; Bevölkerung Tab. 12411-10ir

<sup>6</sup> Die Modellrechnung von IT.NRW auf der Basis der Zahlen von 2018 liefert keine plausiblen Ergebnisse: hier läge die Einwohnerzahl in 2025 auf dem gleichen Niveau wie 2020. Die Praxis hat die Modellrechnung inzwischen eingeholt. Die Bevölkerungsprognosen wurden nach einer Standardberechnung von demsim auf Basis der Einwohnerzahlen in 2020 ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Ausprägungen auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen. Erkennbar ist bei den Hochbetagten (80 Jahre und älter) der durchweg höhere, teils doppelt so hohe Frauenanteil als Folge ihrer allgemein höheren Lebenserwartung.

**Tabelle 1: Bevölkerung in Städten und Gemeinden im Märkischen Kreis am 31.12.2020**

Stadt/Gemeinde	Geschlecht	Personen insgesamt	davon im Alter von...bis...Jahren					
			unter 65 J		65 bis unter 80 J		80 J und älter	
			absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Altena	männlich	8.185	6.459	78,9	1.266	15,5	460	5,6
	weiblich	8.342	6.093	73,0	1.445	17,3	804	9,6
	<b>insgesamt</b>	<b>16.527</b>	<b>12.552</b>	<b>75,9</b>	<b>2.711</b>	<b>16,4</b>	<b>1.264</b>	<b>7,6</b>
Balve	männlich	5.577	4.473	80,2	808	14,5	296	5,3
	weiblich	5.640	4.296	76,2	886	15,7	458	8,1
	<b>insgesamt</b>	<b>11.217</b>	<b>8.769</b>	<b>78,2</b>	<b>1.694</b>	<b>15,1</b>	<b>754</b>	<b>6,7</b>
Halver	männlich	7.901	6.380	80,7	1.085	13,7	436	5,5
	weiblich	8.207	6.175	75,2	1.282	15,6	750	9,1
	<b>insgesamt</b>	<b>16.108</b>	<b>12.555</b>	<b>77,9</b>	<b>2.367</b>	<b>14,7</b>	<b>1.186</b>	<b>7,4</b>
Hemer	männlich	16.706	13.395	80,2	2.351	14,1	960	5,7
	weiblich	17.157	12.873	75,0	2.753	16,0	1.531	8,9
	<b>insgesamt</b>	<b>33.863</b>	<b>26.268</b>	<b>77,6</b>	<b>5.104</b>	<b>15,1</b>	<b>2.491</b>	<b>7,4</b>
Herscheid	männlich	3.436	2.687	78,2	534	15,5	215	6,3
	weiblich	3.552	2.625	73,9	590	16,6	337	9,5
	<b>insgesamt</b>	<b>6.988</b>	<b>5.312</b>	<b>76,0</b>	<b>1.124</b>	<b>16,1</b>	<b>552</b>	<b>7,9</b>
Iserlohn	männlich	44.993	35.848	79,7	6.442	14,3	2.703	6,0
	weiblich	46.822	34.866	74,5	7.628	16,3	4.328	9,2
	<b>insgesamt</b>	<b>91.815</b>	<b>70.714</b>	<b>77,0</b>	<b>14.070</b>	<b>15,3</b>	<b>7.031</b>	<b>7,7</b>
Kierspe	männlich	7.922	6.435	81,2	1.102	13,9	385	4,9
	weiblich	8.167	6.275	76,8	1.217	14,9	675	8,3
	<b>insgesamt</b>	<b>16.089</b>	<b>12.710</b>	<b>79,0</b>	<b>2.319</b>	<b>14,4</b>	<b>1.060</b>	<b>6,6</b>
Lüdenscheid	männlich	35.299	28.506	80,8	4.838	13,7	1.955	5,5
	weiblich	36.612	27.500	75,1	5.693	15,5	3.419	9,3
	<b>insgesamt</b>	<b>71.911</b>	<b>56.006</b>	<b>77,9</b>	<b>10.531</b>	<b>14,6</b>	<b>5.374</b>	<b>7,5</b>
Meinerzhagen	männlich	10.198	8.291	81,3	1.300	12,7	607	6,0
	weiblich	10.331	7.917	76,6	1.514	14,7	900	8,7
	<b>insgesamt</b>	<b>20.529</b>	<b>16.208</b>	<b>79,0</b>	<b>2.814</b>	<b>13,7</b>	<b>1.507</b>	<b>7,3</b>
Menden	männlich	25.640	20.153	78,6	3.815	14,9	1.672	6,5
	weiblich	26.812	19.895	74,2	4.385	16,4	2.532	9,4
	<b>insgesamt</b>	<b>52.452</b>	<b>40.048</b>	<b>76,4</b>	<b>8.200</b>	<b>15,6</b>	<b>4.204</b>	<b>8,0</b>
Nachrodt Wiblingwerde	männlich	3.220	2.584	80,2	448	13,9	188	5,8
	weiblich	3.246	2.466	76,0	517	15,9	263	8,1
	<b>insgesamt</b>	<b>6.466</b>	<b>5.050</b>	<b>78,1</b>	<b>965</b>	<b>14,9</b>	<b>451</b>	<b>7,0</b>
Neuenrade	männlich	5.817	4.669	80,3	815	14,0	333	5,7
	weiblich	5.955	4.529	76,1	921	15,5	505	8,5
	<b>insgesamt</b>	<b>11.772</b>	<b>9.198</b>	<b>78,1</b>	<b>1.736</b>	<b>14,7</b>	<b>838</b>	<b>7,1</b>
Plettenberg	männlich	12.457	9.987	80,2	1.751	14,1	719	5,8
	weiblich	12.521	9.399	75,1	1.992	15,9	1.130	9,0
	<b>insgesamt</b>	<b>24.978</b>	<b>19.386</b>	<b>77,6</b>	<b>3.743</b>	<b>15,0</b>	<b>1.849</b>	<b>7,4</b>
Schalksmühle	männlich	5.101	4.054	79,5	748	14,7	299	5,9
	weiblich	5.186	3.879	74,8	862	16,6	445	8,6
	<b>insgesamt</b>	<b>10.287</b>	<b>7.933</b>	<b>77,1</b>	<b>1.610</b>	<b>15,7</b>	<b>744</b>	<b>7,2</b>
Werdohl	männlich	8.729	7.181	82,3	1.109	12,7	439	5,0
	weiblich	8.931	6.871	76,9	1.300	14,6	760	8,5
	<b>insgesamt</b>	<b>17.660</b>	<b>14.052</b>	<b>79,6</b>	<b>2.409</b>	<b>13,6</b>	<b>1.199</b>	<b>6,8</b>

Stadt/Gemeinde	Geschlecht	Personen insgesamt	davon im Alter von...bis...Jahren					
			unter 65 J		65 bis unter 80 J		80 J und älter	
			absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Märkischer Kreis	männlich	201.181	161.102	80,1	28.412	14,1	11.667	5,8
	weiblich	207.481	155.659	75,0	32.985	15,9	18.837	9,1
	<b>insgesamt</b>	<b>408.662</b>	<b>316.761</b>	<b>77,5</b>	<b>61.397</b>	<b>15,0</b>	<b>30.504</b>	<b>7,5</b>
Nordrhein-Westfalen	männlich	8.794.888	7.128.157	81,0	1.186.045	13,5	480.686	5,5
	weiblich	9.130.682	6.965.260	76,3	1.383.100	15,1	782.322	8,6
	<b>insgesamt</b>	<b>17.925.570</b>	<b>14.093.417</b>	<b>78,6</b>	<b>2.569.145</b>	<b>14,3</b>	<b>1.263.008</b>	<b>7,0</b>

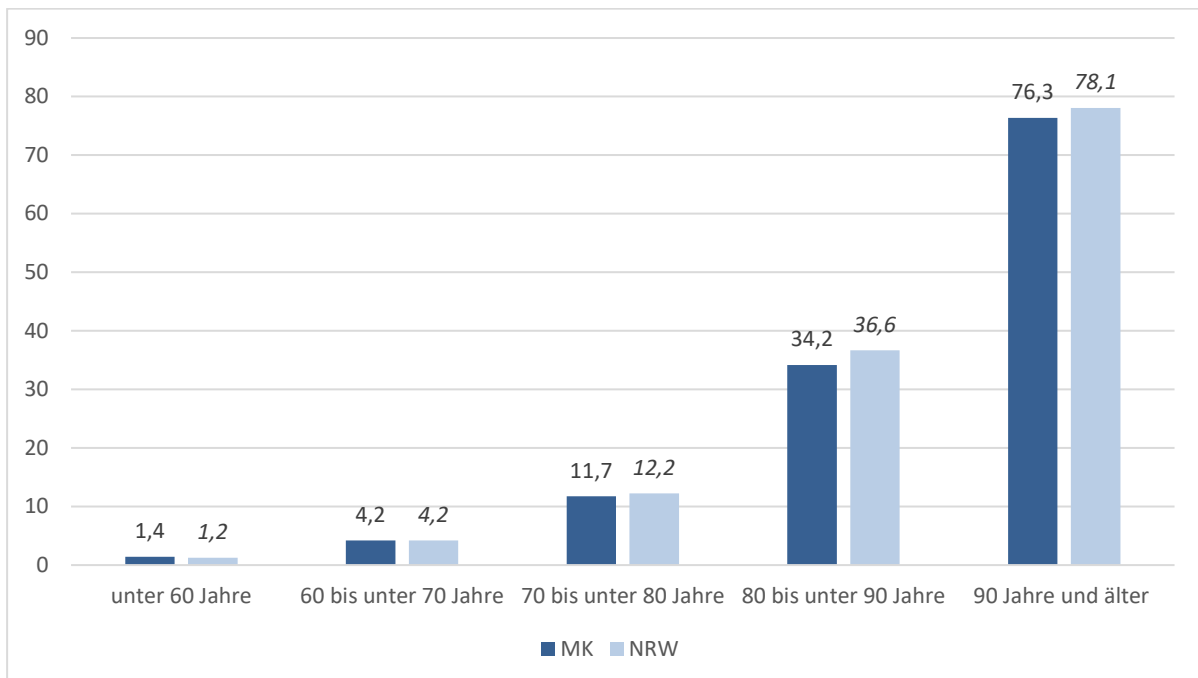
Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Tabelle 12411-06iz, Stand 31.12.2020

## 2.2 Aktueller Pflegebedarf

Als pflegebedürftig gelten Personen, die in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI eingestuft sind. Die Entscheidung erfolgt jeweils auf Grundlage der Gutachten des Medizinischen Dienstes.<sup>7,8</sup> Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. Die aktuelle Pflegestatistik des Landes weist zum Stichtag 15.12.2019 für den Märkischen Kreis 22.386 pflegebedürftige Personen auf.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die unterschiedlichen Pflegequoten abhängig vom Alter: während etwa 1,4 Prozent in der Altersgruppe unter 60 Jahren im Märkischen Kreis pflegebedürftig ist, trifft dies bei den 90jährigen und älter auf rund 76 Prozent zu.

**Abbildung 2: Pflegebedürftige im Märkischen Kreis und NRW am 15.12.2019 nach Altersgruppen (in Prozent)**



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik 2019

<sup>7</sup> Seit Juli 2021 werden die Medizinischen Dienste nach Regionen benannt – für die hiesige Region ist der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe zuständig.

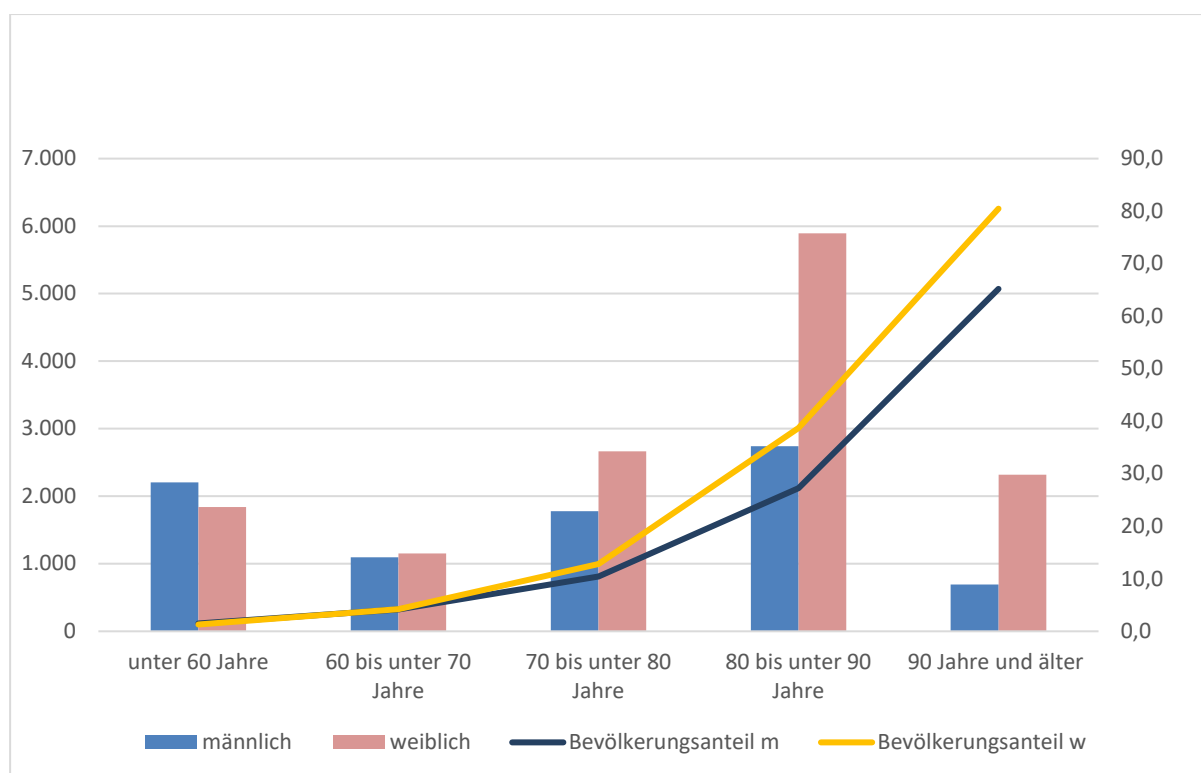
<sup>8</sup> Die Begutachtung von privat Versicherten erfolgt über den medizinischen Dienst MEDICPROOF.

Zudem ist erkennbar, dass die Bevölkerung im Märkischen Kreis ab dem 70. Lebensjahr weniger häufig pflegebedürftig ist als im Landesdurchschnitt. Die Pflegestatistik zeigt außerdem: der weitaus größere Teil der älteren Menschen, bis hin zum 90. Lebensjahr, benötigt keine Pflege im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung.

### Geschlechtsbezogene Unterschiede

Der Blick auf die Pflegebedürftigkeit, abhängig vom jeweiligen Geschlecht, zeigt Unterschiede in den Altersgruppen. Bei den jüngeren Pflegebedürftigen, jünger als 60 Jahre, betrifft dies eher die Männer. Ab dem 60. Lebensjahr liegt der Anteil bei den Frauen höher und nimmt mit steigendem Alter zu.

**Abbildung 3: Pflegebedürftige im Märkischen Kreis am 15.12.2019 nach Geschlecht und Altersgruppen**



Quelle: Pflegestatistik NRW 2019

Dies gilt nicht nur für die reinen Fallzahlen, sondern auch für den jeweiligen Bevölkerungsanteil. In der stationären Pflege gibt es eine ähnliche Verteilung. Im Dezember 2019 lag in der Altersgruppe der 80 bis 90jährigen die Zahl der dort lebenden Frauen etwa dreimal so hoch wie die Zahl der Männer, in der Gruppe der 90jährigen und älter war sie sogar fast fünfmal so hoch.

### Pflegegrade und der Begriff der Pflegebedürftigkeit

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt die individuellen körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen. Im Rahmen der Pflegebegutachtungen erfolgt die Einteilung

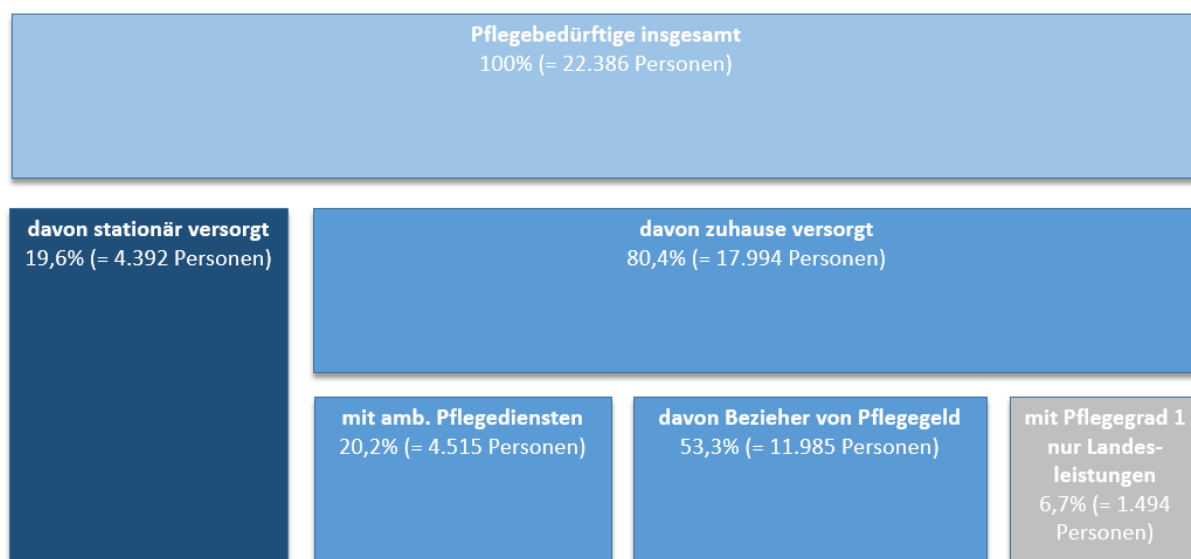
in Pflegegrade. Die Pflegegrade 1 bis 5 differenzieren, inwieweit die Selbständigkeit einer Person beeinträchtigt ist. Unterschieden wird in sechs Modulen nach Mobilität, den kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, den Verhaltensweisen und den psychischen Problemlagen, dem Grad der Selbstversorgung, dem Umgang mit krankheitsspezifischen und therapiebedingten Anforderungen sowie der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte. Die Pflege und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, dem oder der Pflegebedürftigen trotz des Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Im SGB XI ist der Vorrang der häuslichen Pflege gesetzlich verankert.<sup>9</sup>

### Differenzierung nach Pflegearten

Die amtliche Pflegestatistik des Landes unterscheidet neben Geschlecht, Altersgruppen und Pflegegraden nach Pflegearten. Die Pflegearten unterteilen sich in ambulante Pflege, vollstationäre Pflege und den (ausschließlichen) Bezug von Pflegegeld. Bei der vollstationären Pflege wird zudem nach Kurzzeit- und Dauerpflege differenziert. Alle Daten werden zu einem Stichtag erhoben, zuletzt erfolgte dies am 15.12.2019.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass von insgesamt 22.386 Pflegebedürftigen im Märkischen Kreis gut 80 Prozent zuhause versorgt wurden. Etwa 20 Prozent hielten sich zu diesem Zeitpunkt in einer Pflegeeinrichtung auf, davon 186 Personen in Kurzzeitpflege.

**Abbildung 4: Pflegebedürftige im Märkischen Kreis am 15.12.2019 nach Pflegearten**



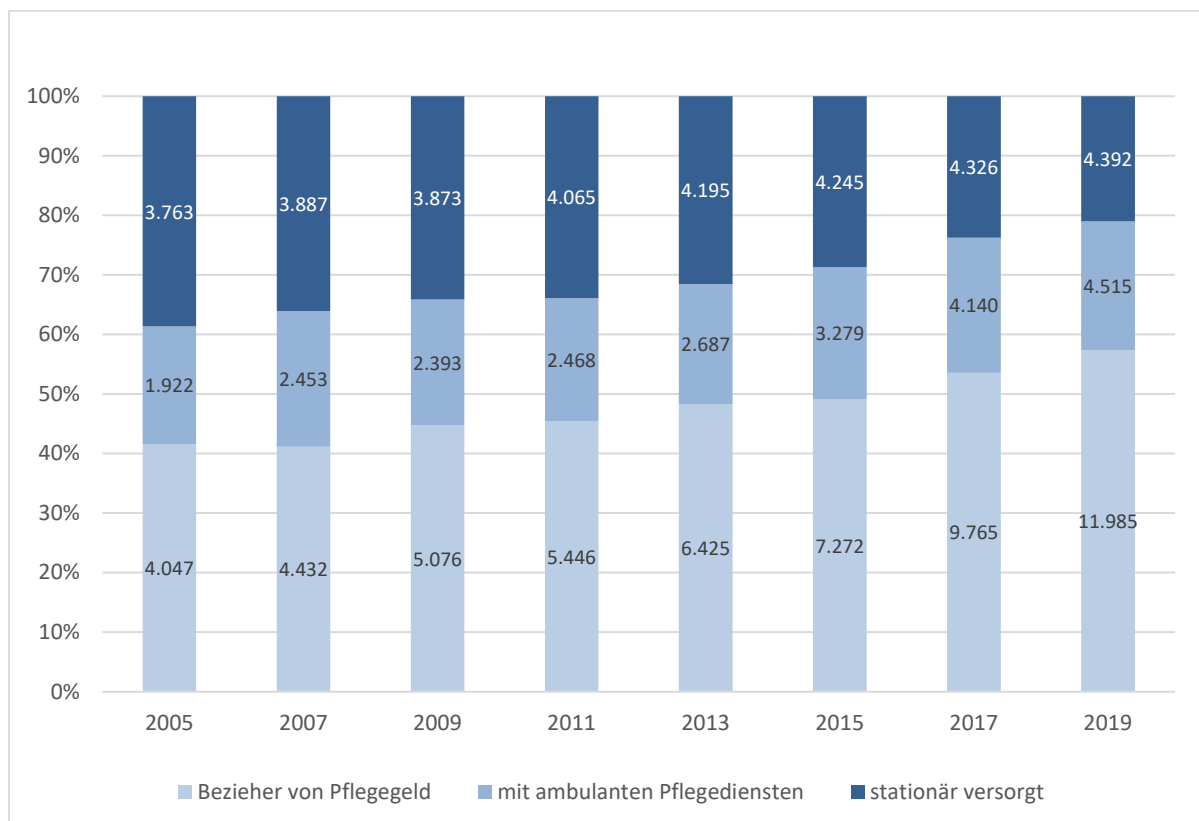
Quelle: IT.NRW Pflegestatistik 2019

Gut die Hälfte aller Pflegebedürftigen bezog ausschließlich Pflegeleistungen in Form von Pflegegeld. Weitere 6,7 Prozent erhielten im Zusammenhang mit Pflegegrad 1 einen Entlastungsbetrag, der unter anderem für niedrigschwellige Dienstleistungen im Alltag zur Verfügung steht. Rund 20 Prozent nahmen im Rahmen der häuslichen Pflege einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch.

<sup>9</sup> Vgl. §§ 2 und 3 SGB XI

Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich im Märkischen Kreis seit 2005 von 9.732 Personen auf zuletzt 22.386 mehr als verdoppelt. Dafür gibt es mehrere Gründe: neben der demografischen Entwicklung ist dies vor allem auf den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff zurückzuführen. Bei allen Pflegearten erhöhte sich dementsprechend auch die Inanspruchnahme, allerdings nicht im gleichen Maße. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich die Zahl der Leistungsempfänger, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Dies trifft auch für die Zahl der Pflegebedürftigen, die einen ambulanten Pflegedienst nutzen, zu. Nur wenig ist hingegen die Zahl der Personen in vollstationärer Pflege gestiegen. Die Prozentanteile haben sich dementsprechend in Richtung der häuslichen Versorgung verschoben.

**Abbildung 5: Verteilung der Pflegebedürftigen im Märkischen Kreis nach Pflegearten (2005 bis 2019)**



Quelle: IT.NRW Pflegestatistik

Für den Märkischen Kreis lässt sich mit 19,62 Prozent dennoch eine im Landesvergleich (17,53 Prozent für NRW) hohe Heimquote ausweisen.<sup>10</sup>

Unter bestimmten Voraussetzungen haben pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 gemäß §§ 61 ff. SGB XII Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Hilfe zur Pflege ist eine vermögens- und einkommensabhängige und bedarfsorientierte Sozialleistung. Ein Antrag auf Hilfe zur Pflege kann gestellt werden, wenn der benötigte Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Dies betrifft sowohl die ambulante Versorgung (inklusive Wohnraumanpassung) wie auch die stationäre Versorgung. Hauptsächlich werden die Anträge über die jeweils

<sup>10</sup> Die Heimquote beschreibt den Anteil an allen Pflegebedürftigen, die sich vollstationärer Pflege befinden.

zuständige Kommune an den Märkischen Kreis weitergeleitet und im Fachdienst Pflege geprüft.<sup>11</sup>

Im Jahr 2021 wurde allein für die vollstationäre Pflege ein Betrag in Höhe von über 20 Millionen Euro für leistungsberechtigte Personen im Märkischen Kreis ausgezahlt – Tendenz steigend.

Bei den Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld ist sowohl im Kreis wie auch landesweit die Tendenz festzustellen, dass der Anteil der Pflegegeldbeziehenden an allen Pflegebedürftigen mit steigendem Alter abnimmt. Dies trifft auch für Pflegebedürftige mit einem hohen Pflegebedarf zu.

## 2.3 Prognosen zur Pflegebedürftigkeit

Prognosen zum künftigen Pflegebedarf hängen von zahlreichen Faktoren ab. Grundlegend sind die Bevölkerungsentwicklung und das Pflegerisiko. Mit zunehmendem Alter steigt auch grundsätzlich das Pflegerisiko, auch wenn dieses individuell durch Gesundheitsvorsorge, Wohnraumanpassung, Unterstützung im häuslichen Bereich und vieles andere mehr verringert werden kann. Ende 2019 lag das Risiko für Pflegebedürftigkeit bei den unter 60jährigen im Märkischen Kreis bei unter zwei Prozent, bei den 90jährigen und älter bei ca. 76 Prozent. Ab dem 70. Lebensjahr liegt diese Quote bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern.

**Tabelle 2: Pflegebedürftige im Märkischen Kreis zum 31.12.2019 in Relation zur Bevölkerung**

Altersgruppen	Bevölkerung	davon pflegebedürftig	Anteil in %
unter 60 Jahre	289.480	4.038	1,4
60 bis unter 70 Jahre	53.634	2.250	4,2
70 bis unter 80 Jahre	37.868	4.443	11,7
80 bis unter 90 Jahre	25.295	8.640	34,2
90 Jahre und älter	3.945	3.012	76,3
insgesamt	410.222	22.386	5,5

Quelle: IT.NRW Pflegestatistik 2019, Bevölkerungsstatistik Landesdatenbank NRW

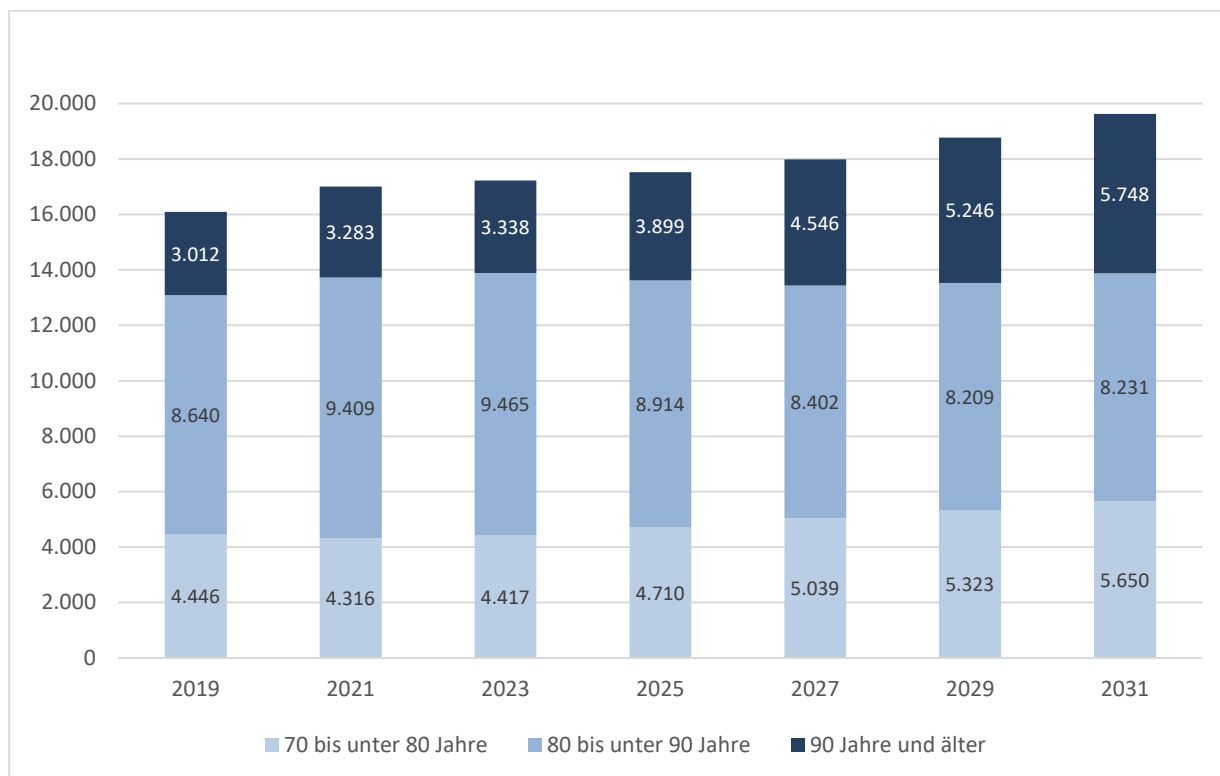
Unter der Voraussetzung, dass der Pflegebedarf in den einzelnen Altersgruppen wie auch die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleibt, wird der Pflegebedarf allein aufgrund der demografischen Entwicklung mittel- und langfristig steigen. Nachfolgend wird die Prognose bis 2030 für die drei relevanten Altersgruppen ab dem 70. Lebensjahr dargestellt.

---

<sup>11</sup> Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und die notwendigen Antragsformulare sind auf der Homepage des Märkischen Kreises unter <https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/dienstleistungen/soziales/Pflegehilfe.php> zu finden.



**Abbildung 6: Pflegebedürftigkeitsprognose im Märkischen Kreis nach Pflegearten bis 2031**



Quellen: IT.NRW Pflegestatistik 2019, Landesdatenbank NRW: Bevölkerungsvorausberechnung, eig. Berechnungen

Zu erkennen ist, dass der Pflegebedarf in der Altersgruppe der 70 bis unter 80jährigen sowie bei den 90jährigen und älter zunimmt. Bei der Altersgruppe der 80 bis unter 90jährigen nimmt der Pflegebedarf zunächst kurzfristig zu, ab 2025 sinkt er wieder ab.

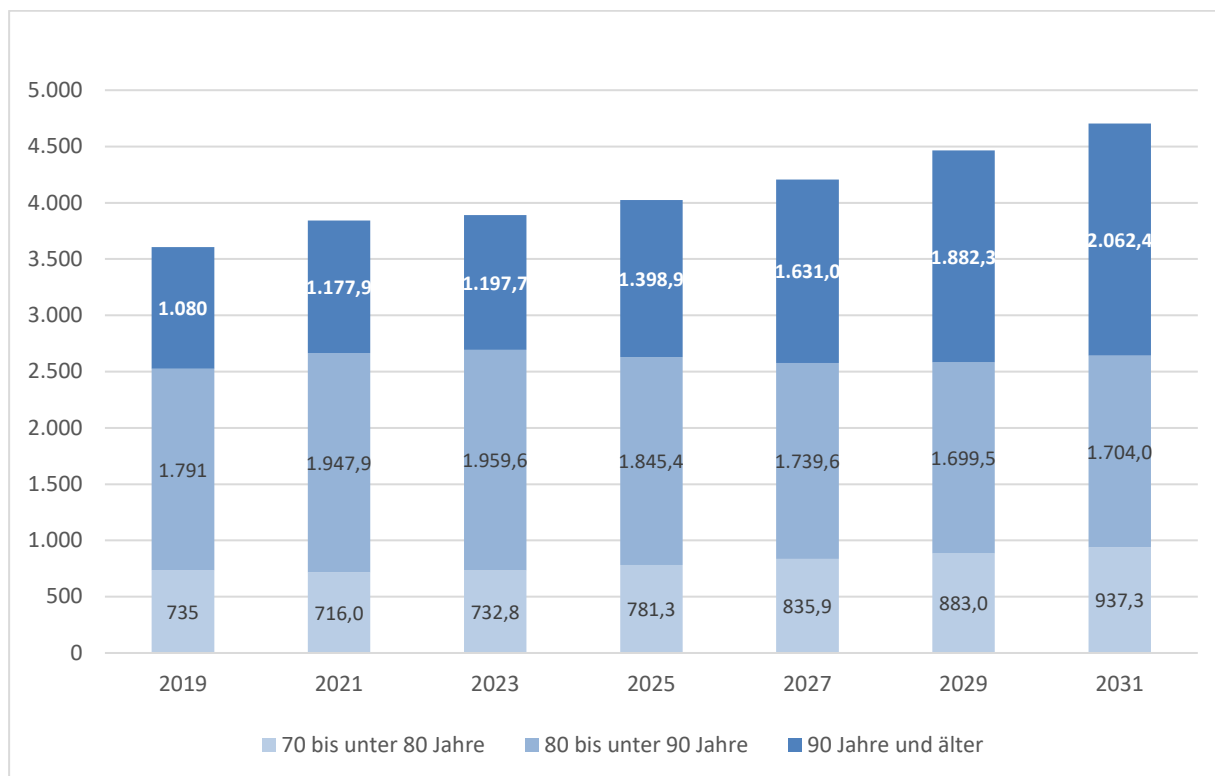
Dies hat Auswirkungen auf den Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Jüngere Pflegebedürftige tendieren eher dazu, ausschließlich das Pflegegeld zu nutzen. Ältere hingegen, vor allem mit einem höheren Pflegegrad, nehmen eher die vollstationäre Pflege in Anspruch.

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe nahmen im Märkischen Kreis Ende 2019

- 1,94 Prozent der 70 bis unter 80jährigen
- 7,08 Prozent der 80 bis unter 90jährigen, und
- 27,38 Prozent der 90jährigen und älter

stationäre Pflege in Anspruch.

**Abbildung 7: Bedarf an vollstationärer Pflege im Märkischen Kreis bis 2031**



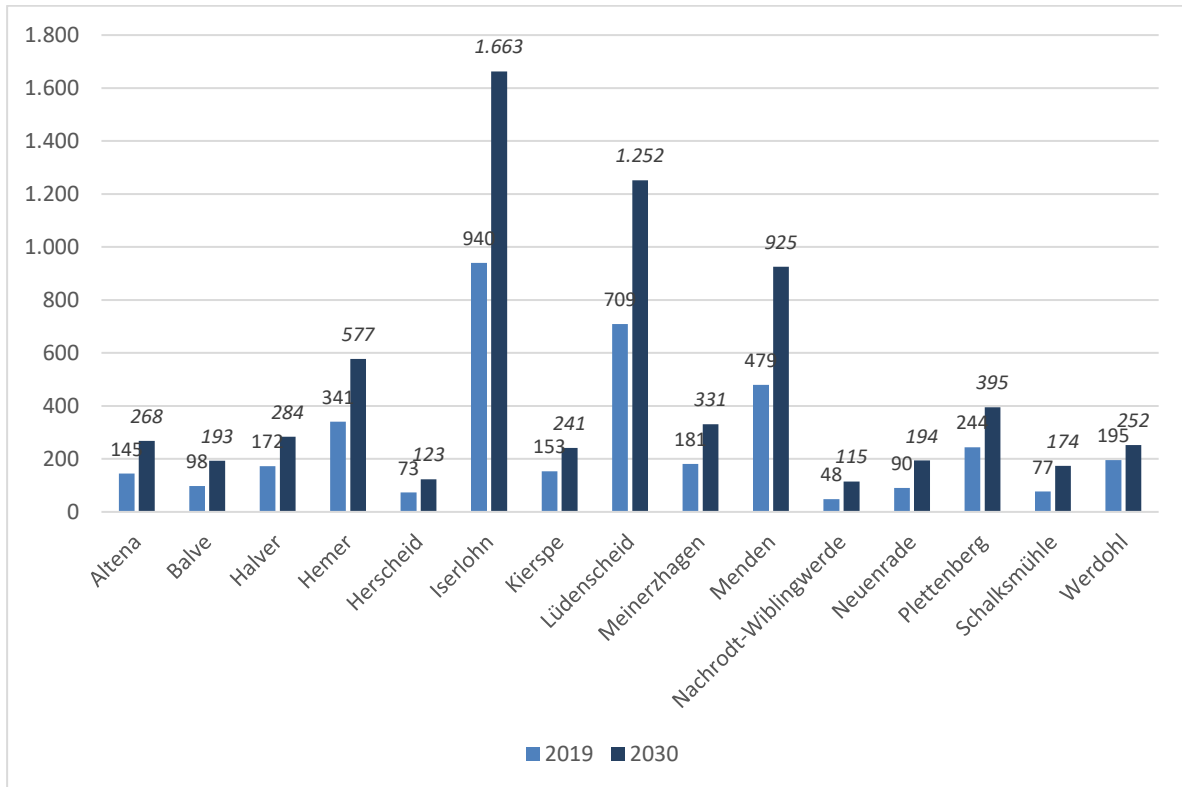
Quellen: IT.NRW Pflegestatistik 2019, Landesdatenbank NRW: Bevölkerungsvorausberechnung, eigene Berechnungen

Auf Grundlage der Pflegestatistik 2019 würde allein als Folge der demografischen Entwicklung der Bedarf an vollstationärer Pflege in den Altersgruppen ab dem 70. Lebensjahr von 3.606 auf 4.668 Pflegeplätze in 2031 steigen. Wie die Grafik verdeutlicht, ist vor allem mit einem Zuwachs an stationärer Pflege bei den Hochbetagten ab dem 90. Lebensjahr zu rechnen. Einschränkung ist zu beachten, dass es sich hier jeweils um Stichtagsdaten handelt. Weitere Einflussfaktoren wie z.B. die (tendenziell kürzer werdende) Aufenthaltsdauer oder eine Veränderung bei der durchschnittlichen Lebenserwartung sind hier nicht berücksichtigt.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 90 Jahren und älter wird in den kommenden Jahren kreisweit steigen. Nachfolgend ist die Bevölkerungsprognose für diese Altersgruppe bis zum Jahr 2030 in den kreisangehörigen Kommunen abgebildet.<sup>12</sup> Insgesamt bedeutet dies einen Anstieg von ca. 4.000 Personen in 2019 auf knapp 7.000 in 2030.

<sup>12</sup> Bevölkerungsentwicklung nach demsim Standard auf Basis 2021.

**Abbildung 8: Bevölkerung im Alter von 90 Jahren und älter im Märkischen Kreis 2019 und 2030**



Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung nach demosim

Bei etwa einem Viertel der Bevölkerung in dieser Altersgruppe ist davon auszugehen, dass sie einen stationären Pflegeplatz in Anspruch nehmen wird.

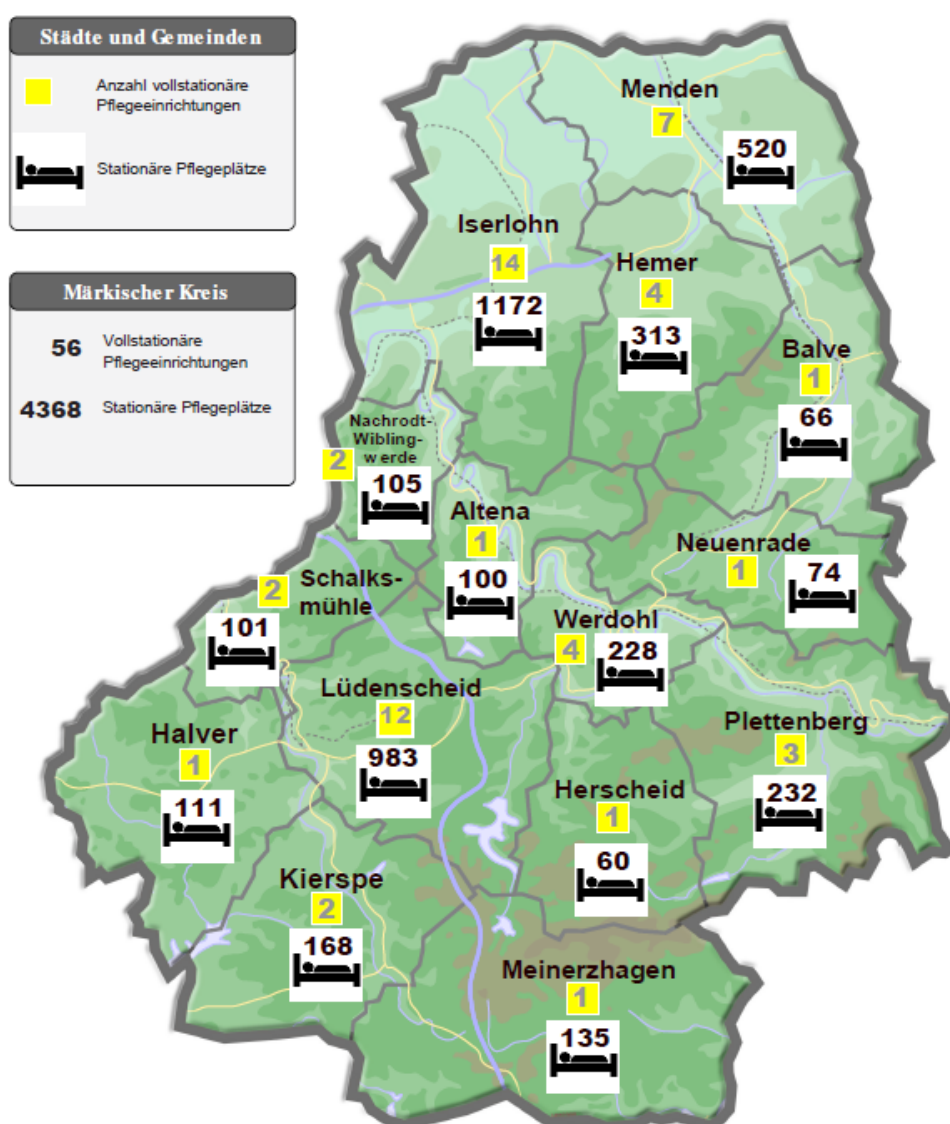
### 3. Pflegeangebote und künftiger Bedarf

#### 3.1 Vollstationäre und teilstationäre Angebote

##### 3.1.1 Vollstationäre Pflege

Im Märkischen Kreis standen zum 31.12.2021 insgesamt 4.368 vollstationäre Plätze in 56 Einrichtungen zur Verfügung.<sup>13</sup> Zum 31.12.2019 lag die Gesamtzahl noch bei 4.411 Plätzen. Die Veränderungen ergaben sich aufgrund von Platzzahlreduzierungen in einzelnen Pflegeeinrichtungen, beispielsweise aufgrund von Umbaumaßnahmen.

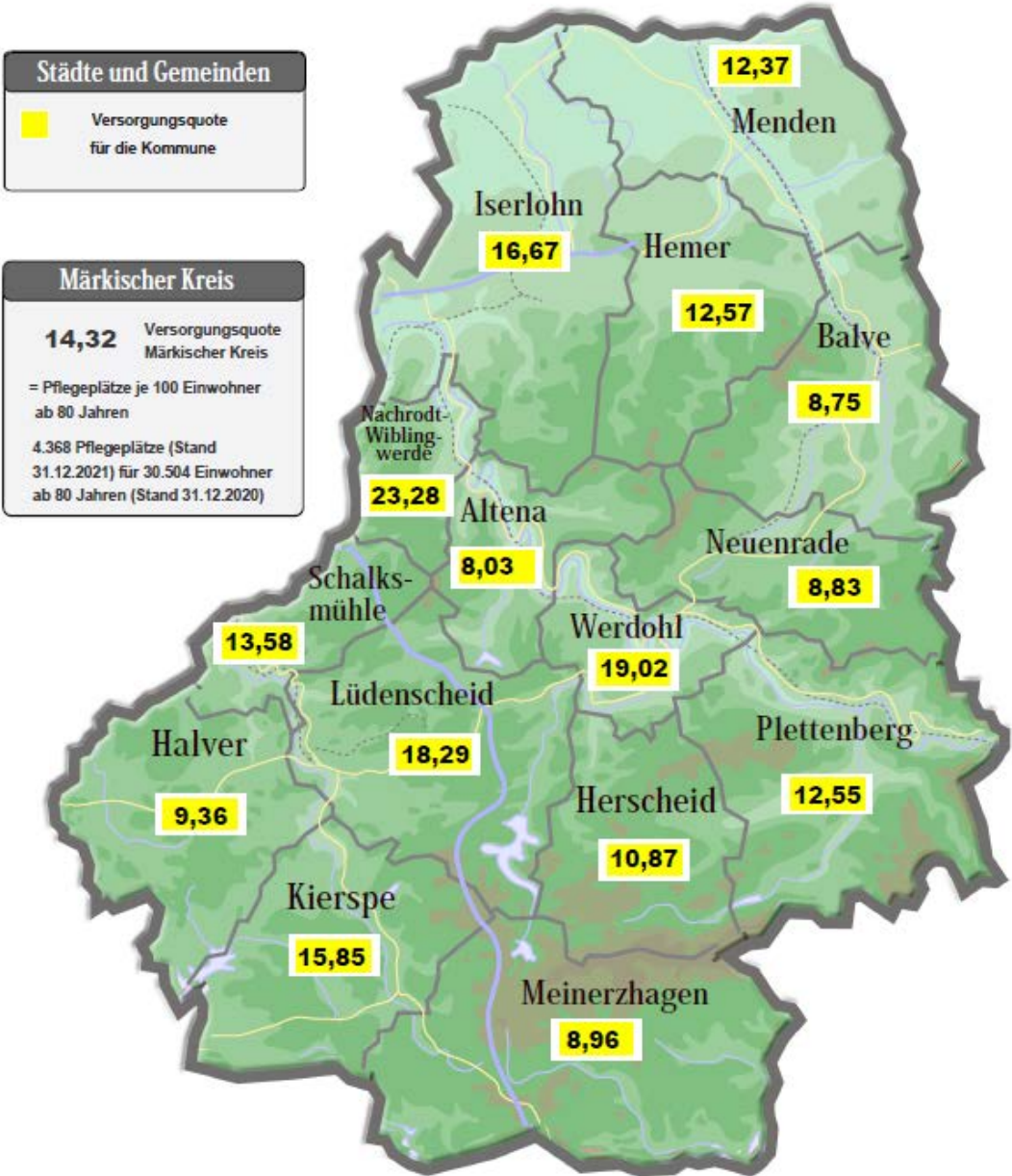
Abbildung 9: Übersicht Verteilung der vollstationären Pflegeplätze zum 31.12.2021



<sup>13</sup> Ausgenommen wurden das „Kohlberghaus“ in Altena mit 68 Plätzen sowie das „Haus Hellersen“ mit 112 Pflegeplätzen, da es sich hierbei zwar um Pflegeeinrichtungen nach SGB XI handelt, die Plätze vom Träger allerdings nicht für das klassische Klientel der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren genutzt werden, sondern eher als Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die beiden Hospize „Mutter Teresa“ in Iserlohn mit 6 Plätzen und das Hospiz Lüdenscheid mit 8 Plätzen.

Ende 2021 standen demnach insgesamt 4.368 vollstationären Pflegeplätze für 30.504 Einwohnerinnen und Einwohner im Märkischen Kreis im Alter von 80 Jahren und älter zur Verfügung.<sup>14</sup> Daraus ergibt sich zum 31.12.2021 eine Versorgungsquote von 14,32.

**Abbildung 10: Übersicht Versorgungsdichte der vollstationären Pflegeplätze zum 31.12.2021**



Am 31.12.2019 lag die Quote für den gesamten Märkischen Kreis noch bei 15,8 Plätzen je 100 Personen im Alter über 80 Jahren, die Quote ist folglich zurückgegangen. Dies begründet sich darin, dass die Zahl der Pflegeplätze leicht abgenommen und parallel die Zahl der über 80-Jährigen zugenommen hat. Die Versorgungsquote zum 31.12.2021 nähert sich demnach der

<sup>14</sup> Die Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege steigt mit zunehmenden Alter, insbesondere Personen im Alter über 80 Jahren werden in stationären Einrichtungen versorgt. Daher wird für die Berechnung der Versorgungsquote ausschließlich diese Altersgruppe berücksichtigt.

für 2025 angestrebten Versorgungsquote von 15,4 Plätzen je 100 Personen im Alter über 80 Jahren an.<sup>15</sup>

Im Jahr 2021 versorgten die 56 vollstationären Einrichtungen im Märkischen Kreis durchschnittlich 4.085 Personen.<sup>16</sup> Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von rund 93,6 Prozent, die durchschnittliche Auslastung lag auch in den Vorjahren bei rund 94 Prozent. Zum Stichtag 15.12.2021 wurden von den 56 Einrichtungen insgesamt 4.067 Personen versorgt, die Auslastung zum Stichtag blieb im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls konstant. Darunter befinden sich auch die Personen, die zeitlich befristet in die Kurzzeitpflege aufgenommen wurden.

Am 15.12.2021 hatten 85,7 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner ihren vorherigen Wohnort im Märkischen Kreis, 66 Prozent sogar am Ort der aktuellen stationären Versorgung (wohntnahe Versorgung). Zudem wurden in den Einrichtungen auch Personen von außerhalb des Märkischen Kreises versorgt: insgesamt wohnten rund 14 Prozent der Pflegebedürftigen zuvor außerhalb des Kreisgebiets. Gegenüber den Vorjahren haben sich diese Werte nur geringfügig geändert.

Bei Betrachtung der Auslastungsquote ist zu berücksichtigen, dass eine einhundertprozentige Auslastung in der Realität kaum erreichbar ist. Zum einen gibt es Fluktuationen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen und eine Neubelegung des Platzes kann nicht direkt erfolgen. Zum anderen kann ein freier Pflegeplatz nicht immer umgehend belegt werden, weil die Nachfrage zum entsprechenden Zeitpunkt nicht gegeben ist. Dadurch bedingt kann die Situation entstehen, dass kreisweit zwar noch freie Plätze vorhanden sind, aber dennoch Wartelisten für einige Einrichtungen existieren.

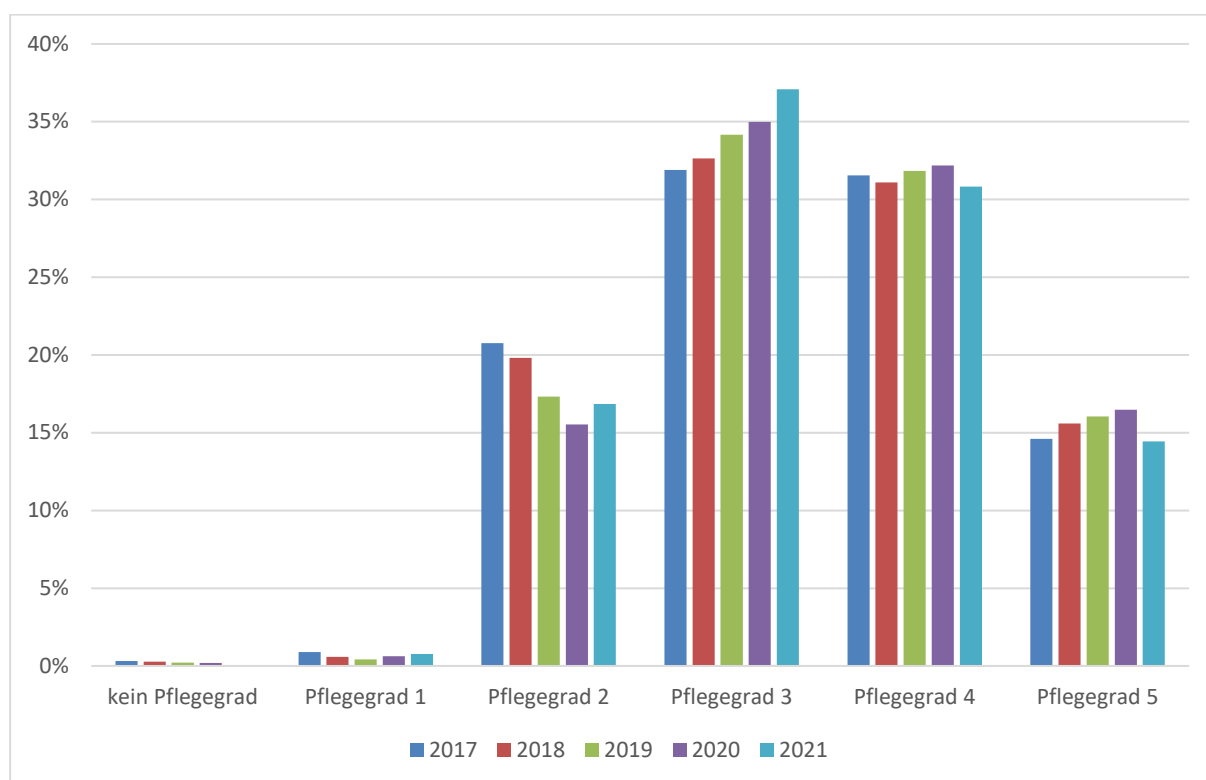
In den Pflegeeinrichtungen waren die meisten Bewohnerinnen und Bewohner in die Pflegegrade 3 oder 4 eingestuft. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigen sich jedoch Entwicklungen. Seit 2017 gingen die Anteile der „niedrigeren“ Einstufungen bis Pflegegrad 2 immer weiter zurück, dieser Trend hat sich im Jahr 2021 nicht vollständig fortgesetzt. Es gab im Jahr 2021 einen leichten Anstieg bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 in den stationären Einrichtungen. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegegrad 3 hat auch im vergangenen Jahr weiter zugenommen, bei den Pflegegraden 4 und 5 ist ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen.

---

<sup>15</sup> Erläuterungen zu der angestrebten Versorgungsquote finden sich auf Seite 20.

<sup>16</sup> Im Rahmen der Auslastungsabfrage 2021 wurden die Daten von allen 56 befragten stationären Einrichtungen ausgewertet.

**Abbildung 9: Verteilung der Pflegegrade in der vollstationären Versorgung im Märkischen Kreis (2017-2021)**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Mit Blick auf die Altersstruktur in den Pflegeeinrichtungen zeigt sich, dass die Hauptnutzergruppe 80 Jahre und älter deutlich zunimmt und die Altersgruppen unter 80 Jahren indes immer weiter zurückgehen. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren zu verzeichnen.

### **Einschätzung der Pflegebedarfe für den Märkischen Kreis bis 2035**

Eine Einschätzung der Pflegebedarfe für den Märkischen Kreis gehört zu den originären Aufgaben der örtlichen Planung. Die Berücksichtigung möglichst vieler entscheidender Parameter präzisiert die Pflegeprognose und macht sie belastbar. Besonders wichtig sind Aussagen zur vollstationären Pflege. Hier sind die erforderlichen Investitionen besonders hoch. Die Planungen sind langfristig, und zwar bis zur Fertigstellung wie auch in Hinblick auf den Abschreibungszeitraum.

Grundlegend für die folgenden Einschätzungen ist die Pflegestatistik NRW in ihrer aktuellsten Fassung vom 15.12.2019, sowie die Entwicklung des Pflegebedarfs bis 2035. Die Prognosen beziehen sich ausschließlich auf die vollstationäre Pflege.

Am 15.12.2019 waren im Märkischen Kreis 22.386 Personen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, 4.392 Personen wurden vollstationär versorgt. Dies sind 19,6 Prozent aller Pflegebedürftigen. Mit steigendem Alter nimmt auch die Häufigkeit der Pflegebedürftigkeit zu (s. Tabelle 3), insbesondere ab dem 80. Lebensjahr. Die vollstationäre Pflege wird in Abhängigkeit vom Lebensalter unterschiedlich häufig in Anspruch genommen. Dies ist bei der Bedarfsermittlung für vollstationäre Pflege berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Personen

in vollstationärer Pflege im Märkischen Kreis zum Stichtag 15.12.2019 sowie den Anteil an allen Pflegebedürftigen in der jeweiligen Altersgruppe. Dieser Anteil wurde auf die Jahre 2025 und 2035 projiziert. Entsprechend den Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung wird die Zahl der Personen in vollstationärer Pflege zunehmen. Besonders deutlich ist dies bei der Altersgruppe der 90jährigen und älter zu sehen: diese wird von 1.080 auf 1.348 in 2025 und schließlich auf 1.744 in 2035 steigen.

**Tabelle 3: Inanspruchnahme vollstationärer Pflege im Märkischen Kreis am 15.12.2019 und Prognose für 2025 und 2035**

Altersgruppen	Pflegebedürftige 2019	davon vollstationär versorgt	Anteil in Prozent	Vollstationär versorgte Pflege- bedürftige	
				2025	2035
unter 60 Jahre	4.038	243	6,0	221	195
60 bis 70 Jahre	2.250	375	16,7	444	367
70 bis 80 Jahre	4.443	711	16,0	752	1.016
80 bis 90 Jahre	8.643	1.794	20,8	1.821	1.874
90 Jahre und älter	3.012	1.080	35,9	1.348	1.744
<b>Gesamt</b>	<b>22.386</b>	<b>4.203</b>	<b>18,8</b>	<b>4.585</b>	<b>5.196</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW Pflegestatistik 2019

Für 2025 wäre demnach von 4.585 Personen auszugehen, die vollstationär versorgt werden müssen. In 2035 wird die Zahl der vollstationär Pflegebedürftigen voraussichtlich auf 5.196 Personen ansteigen. Die Bevölkerungsprognose weist einen erhöhten Bedarf auch langfristig, also über 2035 hinausgehend, auf. Beim Vergleich mit dem Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2017 zeigt sich, dass insgesamt der Anteil der stationär versorgten Personen um rund fünf Prozent gesunken ist.

### Zielwerte für die stationäre Pflege

Die Berechnung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen ist nicht normiert bzw. vorgegeben. Wie der Märkische Kreis berücksichtigen auch andere Kreise und kreisfreie Städte für ihre Vorausberechnungen die Zahl der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter, da die Personen unter 80 Jahren nur zu einem sehr geringen Anteil vollstationäre Pflege in Anspruch nehmen.

Wie bereits im Kapitel 2.2 dargestellt, ist die Inanspruchnahme der stationären Versorgung im Märkischen Kreis höher als in anderen Kreisen und kreisfreien Städten. Viele Ansätze zur grundlegenden Stärkung der ambulanten Versorgung sind im Kreisgebiet bereits gemacht worden bzw. werden sukzessive initiiert, wie z. B. der Ausbau der kommunalen Pflegeberatungsstrukturen und regionaler Versorgungsnetzwerke. Um diesen Bemühungen Rechnung zu tragen und um sich den Landes- und Bundeswerten weiter anzunähern, wurde der Bundesdurchschnitt als Grundlage für die Berechnung der Versorgungsquote für die kommenden Jahre verwendet.

Auf Basis der Inanspruchnahme von vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Altersgruppe 80 Jahre und älter im Bundesdurchschnitt und der Bevölkerungsvorausberechnung, wird der Bedarf für stationäre Plätze in den kommenden Jahren prognostiziert.



Wie im [Pflegerbericht 2020](#) ausführlich dargestellt, wird die Zahl der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter (Hauptnutzergruppe) in Relation zu den erforderlichen Pflegeplätzen gesetzt. Dadurch ergibt sich für 2025 und 2035 jeweils eine Quote<sup>17</sup>:

- bei 4.752 Pflegeplätzen für insgesamt 30.819 Personen (80 Jahre und älter) in 2025 liegt die Quote bei 15,4 Plätzen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter
- bei 5.315 in 2035 benötigten Pflegeplätzen für 32.761 Personen in derselben Altersgruppe liegt die Quote bei 16,2 Plätzen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter

Eine langfristig höhere Quote berücksichtigt die Bevölkerungsvorausrechnungen und trägt der sich veränderten Bevölkerungszusammensetzung Rechnung. Weiterhin bleibt es allerdings Aufgabe aller Beteiligten, Alternativen für die vollstationäre Pflege zu entwickeln und auszubauen.

Für die Bedarfsbemessung für das Jahr 2025 wird die Quote 15,4 auf die für die Kommune prognostizierte Bevölkerungszahl angewendet.<sup>18</sup> Entsprechend wird mit der Quote 16,2 für das Jahr 2035 verfahren. Daraus ergeben sich folgende Bedarfe:

**Tabelle 4: Bedarfsberechnung vollstationäre Pflegeplätze 2025 (Quote: 15,4)**

Stadt / Gemeinde	Personen 80 Jahre und älter am 31.12.2025	Bedarf am 31.12.2025	vollstat. Pflegeplätze		Über-/ Unterdeckung
			aktueller Stand*	geplant / im Bau*	
Altena	1.235	190	100	-27	117
Balve	808	124	66	10	48
Halver	1.199	185	111		74
Hemer	2.490	383	313		71
Herscheid	540	83	60		23
Iserlohn	7.234	1.114	1.172		-58
Kierspe	1.053	162	168		-6
Lüdenscheid	5.462	841	983		-142
Meinerzhagen	1.403	216	135	80	1
Menden	4.061	625	520		105
Nachrodt-Wiblingwerde	488	75	105		-30
Neuenrade	859	132	74	-1	59
Plettenberg	1.792	276	232		44
Schalksmühle	798	123	101	35	-13
Werdohl	1.179	182	228	-22	-24
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>30.601</b>	<b>4.713</b>	<b>4.368</b>	<b>75</b>	<b>271</b>

\*) Stand: 15.03.2022

<sup>17</sup> Datenquellen: (1) Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, Wiesbaden 2018 (2) (1) Demosim Bevölkerungsentwicklung des Märkischen Kreises und seinen kreisangehörigen Kommunen auf Basis Stichtag 31.12.2017

<sup>18</sup> (1) Pflegestatistik IT.NRW zum Stichtag 15.12.2019

**Tabelle 5: Bedarfsberechnung vollstationäre Pflegeplätze 2035 (Quote: 16,2)**

Stadt / Gemeinde	Personen 80 Jahre und älter am 31.12.2035	Bedarf am 31.12.2035	vollstat. Pflegeplätze		Über-/ Unterdeckung
			aktueller Stand*	geplant / im Bau*	
Altena	1.233	200	100	-27	127
Balve	1.004	163	66	10	87
Halver	1.342	217	111		106
Hemer	2.760	447	313		134
Herscheid	572	93	60		33
Iserlohn	7.871	1.275	1.172		103
Kierspe	1.275	207	168		39
Lüdenscheid	5.703	924	983		-59
Meinerzhagen	1.443	234	135	80	19
Menden	4.321	700	520		180
Nachrodt-Wiblingwerde	438	71	105		-34
Neuenrade	906	147	74	-1	74
Plettenberg	1.886	306	232		74
Schalksmühle	856	139	101	35	3
Werdohl	1.190	193	228	-22	-13
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>32.800</b>	<b>5.314</b>	<b>4.368</b>	<b>75</b>	<b>871</b>

\*) Stand: 15.03.2022

Bei der Errechnung der Überdeckung (-) bzw. der Unterdeckung wurden Planungen berücksichtigt für die bereits ein Abstimmungsverfahren durchgeführt wurde. Die folgende Tabelle enthält zusätzlich bereits bekannte, aber noch nicht abgestimmte Planungen:

**Tabelle 6: Bekannte Planungen im Bereich der vollstationären Pflege**

Ort	Planung	Veränderung
Altena	Das Ellen-Scheuner-Haus reduziert nach dem Umzug zum 01.08.2023 von 100 auf 73 Plätze.	-27
Altena	Ein Pflegeheim mit 80 Plätzen ist am Standort Linscheider Bach in Planung.	+80
Balve	Das Altenpflegeheim St. Johannes plant eine Erweiterung um zehn Plätze.	+ 10
Hemer	In Hemer soll eine Pflegeeinrichtung mit 72 Plätzen entstehen.	+72
Meinerzhagen	In Meinerzhagen soll auf dem Gelände des Schullandheims eine Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen entstehen.	+ 80
Menden	In Menden soll eine Pflegeeinrichtung mit 72 Plätzen entstehen.	+72
Neuenrade	Das Evangelische Seniorenzentrum Neuenrade reduziert zum 31.07.2023 von 74 auf 73 Plätze.	-1
Schalksmühle	Das Seniorenhaus Muhle schließt voraussichtlich zum 31.07.2023. An einem anderen Standort ist eine Einrichtung mit 60 Plätzen geplant.	+35
Werdohl	Das Seniorenheim Forsthaus schließt zum 31.05.2022.	-22
<b>Summe Veränderung</b>		<b>+ 299</b>

Die festgelegten Versorgungsquoten für 2025 und 2035 ermöglichen eine realistischere Planung, da sich auch die Bevölkerung bis 2025 bzw. bis 2035 unterschiedlich entwickelt. Auch wenn die öffentliche Wahrnehmung bisweilen die ist, kreisweit stünden keine Pflegeplätze zur Verfügung und es gebe einen Bedarf für eine Vielzahl weiterer Plätze, gibt es Anhaltspunkte, die dagegensprechen:

- Wie auch in den Vorjahren sind über das Jahr verteilt sowie am Stichtag 15.12.2021 weiterhin freie Plätze im Märkischen Kreis in den stationären Einrichtungen verfügbar.
- Eine Befragung der kommunalen Pflegeberatung des Märkischen Kreises hat gezeigt, dass im Durchschnitt ausreichend Pflegeplätze im Märkischen Kreis zur Verfügung stehen. Zwar gibt es gelegentlich Engpässe, diese sind jedoch lokal und zeitlich begrenzt. Zudem werden häufig Angebote in umliegenden Kommunen genutzt, wenn kein Pflegeplatz in der „Wunscheinrichtung“ vor Ort zum gewünschten Zeitpunkt verfügbar ist. Zum Großteil ist die Wartezeit auf einen stationären Pflegeplatz im Märkischen Kreis recht kurz und liegt bei unter acht Wochen.
- Stationäre Pflege wird insgesamt weniger stark nachgefragt: die Inanspruchnahme von stationärer Pflege erfolgt zunehmend zu einem späteren Zeitpunkt, meist nachdem die Pflege in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr realisiert werden kann. Auch die Verweildauer in stationären Einrichtungen sinkt kontinuierlich: im Jahr 2014 verbrachten Pflegebedürftige im Schnitt 27,1 Monate in einer Einrichtung, das sind über fünf Monate weniger als noch im Jahr 2007.<sup>19,20</sup>

## **Ambulant vor stationär: Argumente für den Vorrang der häuslichen Pflege**

### **Tendenz zur ambulanten Versorgung**

Wie bereits unter Punkt 2.2 erläutert geht mit Blick auf die Pflegestatistik NRW der Anteil der stationär versorgten Personen kontinuierlich zurück. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt und das, obwohl die Inanspruchnahme der vollstationären Pflege im Märkischen Kreis derzeit immer noch kontinuierlich über dem Landesschnitt liegt. Es wird in unserer Region somit immer noch eher die stationäre Pflege genutzt als dies landesweit der Fall ist: im Regierungsbezirk Arnsberg liegt der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen durchschnittlich bei 18,4 Prozent, im NRW Durchschnitt liegt der Anteil sogar nur bei 17,5 Prozent. Im Märkischen Kreis ist der Anteil der stationären Versorgung mit 19,6 Prozent folglich höher.<sup>21</sup>

Es ist zudem ein starker Zuwachs an teilstationären, ambulanten und komplementären Angeboten sowie ein entsprechender Anstieg in der Nutzung solcher Angebote im Märkischen Kreis

---

<sup>19</sup> Techtmann, G. Die Verweildauern sinken. Statistische Analysen zur zeitlichen Entwicklung der Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen. Zusammenfassender Forschungsbericht. Alters-Institut gGmbH 2015.

<sup>20</sup> Die Datenlage hinsichtlich der Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen ist eingeschränkt, weshalb keine neueren Zahlen zur Verfügung stehen.

<sup>21</sup> IT.NRW. Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen an allen Pflegebedürftigen. Statistische Berichte – Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2019 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2019 in Nordrhein-Westfalen

zu verzeichnen. Durch derartige Angebote kann ein Verbleib in der Häuslichkeit verlängert und der Umzug in eine stationäre Versorgung hinausgezögert oder sogar vermieden werden.

### **Fehlende Fachkräfte**

Der Pflegereport 2019 beschreibt die Entwicklung des Pflegebedarfs und damit auch des Bedarfs an Pflegepersonal für die kommenden Jahrzehnte.<sup>22</sup> In Deutschland wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen voraussichtlich bis auf 5,1 Millionen Personen in 2060 erhöhen. Die Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege würde im gleichen Zeitraum von 770.000 auf 1,37 Millionen steigen; bei der ambulanten Pflege wäre es eine Steigerung von 2,5 Millionen auf 3,7 Millionen Personen. Der Personaleinsatz in der stationären Pflege ist ungleich höher als in der ambulanten Pflege: während in 2017 bundesweit im stationären Bereich auf 2,0 Pflegebedürftige eine examinierte Pflegekraft in Vollzeit kam, wurden im ambulanten Setting 4,3 Pflegebedürftige je Pflegekraft versorgt. Der künftige Bedarf an Pflegekräften wird also ganz entscheidend davon abhängen, welche Pflegearrangements gewählt werden. Bei einer gleichbleibenden Verteilung würden statt 590.000 (im Jahr 2017) in der Betreuung und Pflege tätigen Beschäftigten in 2060 rund 980.000 Pflegepersonen (in Vollzeit) benötigt. Würden in 2060 lediglich 20 Prozent aller Pflegebedürftigen, anstatt wie heute ca. 25 Prozent, stationär versorgt, ergäbe dies einen Personalbedarf von lediglich 880.000 Pflegepersonen.

### **Perspektive der Betroffenen: Versorgung so lange wie möglich zuhause**

Verschiedene wissenschaftliche Befragungen und Erhebungen zu den Wünschen für die eigene später vielleicht notwendige Pflege zeigen, dass die meisten Menschen eine Versorgung in der eigenen Wohnung bevorzugen.<sup>23</sup>

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft greift inzwischen die Impulse auf und reagiert auf den steigenden Bedarf. Hinzu kommen neue technische Lösungen, die einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung trotz pflegerisch notwendiger Unterstützung ermöglichen. Ebenfalls sind neue Wohnformen wie Senioren-Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser zu nennen. Im Märkischen Kreis gibt es dazu verschiedene Wohnungsbauprojekte, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Planung befinden. Dennoch besteht in dieser Hinsicht Erweiterungspotenzial, da derartige Wohnformen die Möglichkeit für einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

### **Ambulant betreute Wohngemeinschaften als Alternative zur vollstationären Pflege**

Die vergangenen Pflegeberichte und Auslastungsabfragen des Märkischen Kreises haben gezeigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften und von vollstationären Einrichtungen sich hinsichtlich der dort vertretenen Pflegegrade und Altersgruppen

---

<sup>22</sup> Schwinger A., Klauber J., Tsiasioti C.: Pflegepersonal heute und morgen in: Jacobs K., Kuhlmeier A. et al. [Hrsg.]: Pflege-Report 2019, S. 14

<sup>23</sup> vgl. Storm, A. [Hrsg.]: Pflegereport 2018, Hamburg, Freiburg 2018, Seite 64 ff., TK Meinungspuls Gesundheit, Techniker Krankenkasse 2021, S. 50, Generali Deutschland AG [Hrsg.]: „Generali Altersstudie 2017. Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben“, Köln 2017, S. 227.

nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Entsprechend können Pflegewohngruppen unter Umständen eine Alternative zur vollstationären Versorgung sein, da auch Personen mit hohem Pflegegrad dort passend betreut werden können. Allerdings ist hierbei die konzeptionelle Ausrichtung, die Größe und die wirtschaftliche Ausgestaltung zu beachten. Entsprechend ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Größe und Nutzerzahl des Angebotes jeweils individuell die Frage eines möglichen wirtschaftlichen Betriebs einer Wohngemeinschaft zu beantworten. Hierfür werden mit möglichen Interessierten im Rahmen der Investoren- und Trägerberatung Gespräche zu Zielgruppe und Konzept, sowie Größe und Wirtschaftlichkeit geführt.<sup>24</sup>

## **Empfehlungen**

- Bei der Planung neuer Pflegeeinrichtungen oder der Erweiterung bestehender Häuser ist dem Gebot „ambulant vor stationär“ unbedingt Rechnung zu tragen. Eine kreisweite Quote von 15,4 Vollzeitpflegeplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 80 Jahren und älter bis 2025 bzw. 16,2 Vollzeitpflegeplätzen pro 100 Bewohnerinnen und Bewohnern im Alter von 80 Jahren und älter für das Jahr 2035 wird als ausreichend angesehen.
- Der Bedarf an weiteren stationären Pflegeplätzen ist an jedem Standort individuell zu prüfen. Insbesondere in den Kommunen mit einer Überdeckung ist eine Erweiterung des stationären Pflegeangebotes nicht zu empfehlen. Langfristige Unterdeckungen sind zu vermeiden.
- Ergänzend zu vollstationären Angeboten können teilstationäre Pflegeangebote und neue Wohn- und Betreuungsformen verstärkt genutzt werden, diese sind jedoch individuell zu prüfen.
- Sollte der Bau neuer Einrichtungen erforderlich sein, sind bei der Planung Mischangebote wie bspw. die Integration von Tagespflege oder betreuten Wohngruppen zu berücksichtigen. Ebenso sollte eine Öffnung in die Umgebung des Stadtteils angestrebt werden, so dass niederschwellige Zugänge zur Pflegeeinrichtung entstehen.

### **3.1.2 Kurzzeitpflege**

#### **Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege**

Wenn Pflegebedürftige nur vorübergehend auf vollstationäre Pflege angewiesen sind, kann bis zu acht Wochen pro Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Die Pflegekasse übernimmt gemäß § 42 SGB XI die pflegebedingten Aufwendungen von bis zu 1.774 Euro pro Kalenderjahr. Voraussetzung ist ein Pflegeumfang mit einem Pflegegrad 2 oder höher. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht für eine Übergangszeit an eine stationäre Behandlung sowie in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

---

<sup>24</sup> Weitere Details zur Bedarfseinschätzung für ambulant betreuten Wohngemeinschaften finden sich in Kapitel 3.1.4.

Aufgrund der Bedeutung für die Entlastung pflegender Angehöriger wie auch zur Vermeidung oder Hinauszögerung von Heimpflege wird das Thema Kurzzeitpflege in diesem Bericht ausführlicher behandelt. Neben einer erweiterten Befragung der Anbieter von Kurzzeitpflege wurden die Sozialdienste der Akut-Krankenhäuser im Kreisgebiet sowie die Mitarbeiterinnen der kommunalen Pflegeberatung<sup>25</sup> zu diesem Thema befragt. Ziel war es, die im Märkischen Kreis bereitgestellten Kapazitäten der Kurzzeitpflege genauer beurteilen zu können.

Generell werden die Kapazitäten der Kurzzeitpflege als nicht ausreichend eingeschätzt. Seit 2015 ist das Angebot rückläufig, zwischen den Bundesländern bestehen sehr große Unterschiede im Hinblick auf die Zahl der angebotenen Plätze. Der Grund für den Abbau liege in der nicht wirtschaftlichen Vergütung. Derzeit seien 95 Prozent Auslastung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung notwendig, um eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten.<sup>26</sup>

Das IGES-Gutachten zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW stellte bereits im Jahr 2017 fest, dass die Zahl der eingestreuten und flexibel nutzbaren Kurzzeitpflegeplätze sich in den Vorjahren zwar erhöht hatte, die für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege zweckgebundenen Plätze jedoch zurückgingen. Auch hier wurde im Ergebnis festgehalten, „...dass der Betrieb solitärer Kurzzeitpflege unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten schwierig bzw. mit den im Regelfall zur Anwendung kommenden Personalanhaltewerten in der Pflege nicht gewährleistet ist.“<sup>27</sup> Als weitere strukturelle Nachteile wurden Auslastungsschwankungen aufgrund kurzer Aufenthaltsdauern, niedrige Auslastungsquoten infolge der häufigen Wechsel sowie ungünstige Refinanzierungsbedingungen bei Krankenhausaufenthalten während der Kurzzeitpflege genannt. Das Gutachten führt zudem eine „...Fehlbelegung [...] bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen“ an, in dem „...diese Plätze häufig als ‚Einfallstor‘ für die stationäre Dauerpflege genutzt werden“.<sup>28</sup> Insgesamt scheine – so das Gutachten – die Funktion der Kurzzeitpflege, bei Pflegebeginn oder nach Krankenhausaufenthalten die besondere Krisensituation zu überbrücken, noch weitgehend zu erfüllen. Es werde jedoch zunehmend schwieriger, freie Kurzzeitpflegeplätze zu finden. Es sei daher unbedingt erforderlich, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund gab es in der Folgezeit eine Reihe von Maßnahmen, die dazu dienen sollten, die Kapazitäten der Kurzzeitpflege zu erhöhen. In 2018 haben die Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen die so genannte Fix-Flex-Regelung als Option entwickelt. Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, erhalten eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für diese Kurzzeitpflegeplätze. Außerdem können die Einrichtungen ab sofort für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 abrechnen. Zehn

---

<sup>25</sup> Es handelte sich um sechs leitfadengestützte Telefoninterviews mit (langjährig beschäftigten) Mitarbeiterinnen der Krankenhaussozialdienste. Zwölf Mitarbeiterinnen der kommunalen Pflegeberatung aus den Städten Iserlohn und Lüdenscheid sowie des Märkischen Kreises wurden schriftlich zum Thema Kurzzeitpflege befragt. Die Zusammenstellung der Fragen basierte auf der IGES-Befragung aus dem Jahr 2017 mit dem Befragungssetting angepassten Modifizierungen.

<sup>26</sup> Vgl. Union und SPD sehen riesigen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen, in: Ärzteblatt, Ausgabe vom 13.12.2019, Internet: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/108197/Union-und-SPD-sehen-riesigen-Bedarf-an-Kurzzeitpflegeplaetzen>

<sup>27</sup> IGES: Wissenschaftliche Studie zum Stand und zu den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW, 2017, S. 17

<sup>28</sup> ebenda, Hervorhebung im Original

Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis hatten in 2021 mit jeweils zwei Plätzen zunächst Gebrauch von dieser Regelung gemacht, allerdings haben fünf Einrichtungen dies nach kurzer Zeit wieder aufgegeben.<sup>29</sup>

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat darüber hinaus verfügt, dass Pflegeeinrichtungen, die zum 01.08.2018 über zu viele Doppelzimmer verfügen, diese Zimmer für drei Jahre weiter als Doppelzimmer nutzen können, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen. Diese Regelung wurde bis Juni 2023 verlängert.

Von der Möglichkeit, mit Hilfe des Modellprojekts „Kurzzeitpflege in Krankenhäusern“ des Landes NRW, in dem auch Krankenhäuser pflegerische Leistungen im Rahmen des SGB XI anbieten und gegenüber den Pflegekassen abzurechnen, hat keine Klinik im Kreisgebiet Gebrauch gemacht.

Inzwischen hat sich die Gesetzeslage im SGB V dahingehend geändert, dass seit Januar 2022 eine bis zu zehn Tage dauernde Übergangspflege von den Krankenhäusern mit den Krankenkassen abgerechnet werden kann, wenn Pflegebedürftige zuhause nicht angemessen versorgt werden können und (über den Sozialdienst des Krankenhauses) kein Kurzzeitpflegeplatz gefunden wurde.<sup>30</sup>

Im SGB XI wurde ab diesem Zeitpunkt der Leistungsbetrag um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Pflegebedürftigen steht damit ein Betrag von 1.774 Euro für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln der Verhinderungspflege können insgesamt 3.386 Euro für einen vorübergehenden Pflegeaufenthalt in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich gilt: je höher der tägliche Kostensatz in einer Pflegeeinrichtung ist, umso kürzer ist die Aufenthaltsdauer, die mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden können. 2017 lag die durchschnittliche Verweildauer bei 21 Tagen.

Eine weitere Gesetzesreform bezieht sich auf eine auskömmliche Finanzierung der Kurzzeitpflege. Im Januar 2020 hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in einem Positionspapier vorgeschlagen, das Angebot der Kurzzeitpflege auf einer finanziell tragfähigen Grundlage zu sichern.<sup>31</sup> Unter anderem wird gefordert, die Vergütungssätze einheitlich unabhängig vom individuellen Pflegeaufwand entsprechend den Vergütungssätzen des Pflegegrad 4 festzulegen und zusätzlich einen Vergütungszuschlag aufgrund des erhöhten Aufwands in der Kurzzeitpflege vorzusehen. Aufgrund des Risikos der zeitweilig unbelegten Plätze möchte man eine 70prozentige Auslastung als Grundlage für die Pflegesatzverhandlungen fixieren.

Der Gesetzgeber hat auf die ungünstige Angebotssituation in der Kurzzeitpflege reagiert und im SGB XI den § 88a Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für die Kurzzeitpflege eingefügt.<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> Als Begründung wurde angegeben, dass dies von den Nutzern als zu kostspielig angesehen wurde.

<sup>30</sup> In der Praxis wird diese Regelung im Märkischen Kreis u.a. wegen des besonderen Personalaufwands bislang nicht umgesetzt.

<sup>31</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Positionspapier vom 23.01.2020, Internet: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/positionspapier-der-bagfw-zur-neustrukturierung-und-weiterentwicklung-der-kurzzeitpflege>

<sup>32</sup> § 88a SGB XI Wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege, Internet: [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_XI/88a.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_XI/88a.html)

Damit ist ein Verfahren vorgesehen, welches eine Anpassung der Rahmenverträge zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege ermöglicht. Grundlage sind die bis zum 20.04.2022 von den beteiligten Partnern (Trägern und Pflegekassen) zu entwickelnden Empfehlungen.

### **Kurzzeitpflegeplätze im Märkischen Kreis**

Fast alle vollstationären Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis haben in 2021 Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Ende 2021 waren dies insgesamt 412 Plätze in 56 Einrichtungen. Unterschieden wird zwischen solitären, eingestreuten und separaten Kurzzeitpflegeplätzen. Ende 2021 standen kreisweit 20 solitäre und 392 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.<sup>33</sup> Eine Einrichtung mit einem ausschließlichen separaten Kurzzeitpflegeangebot ist im Kreisgebiet nicht vorhanden.

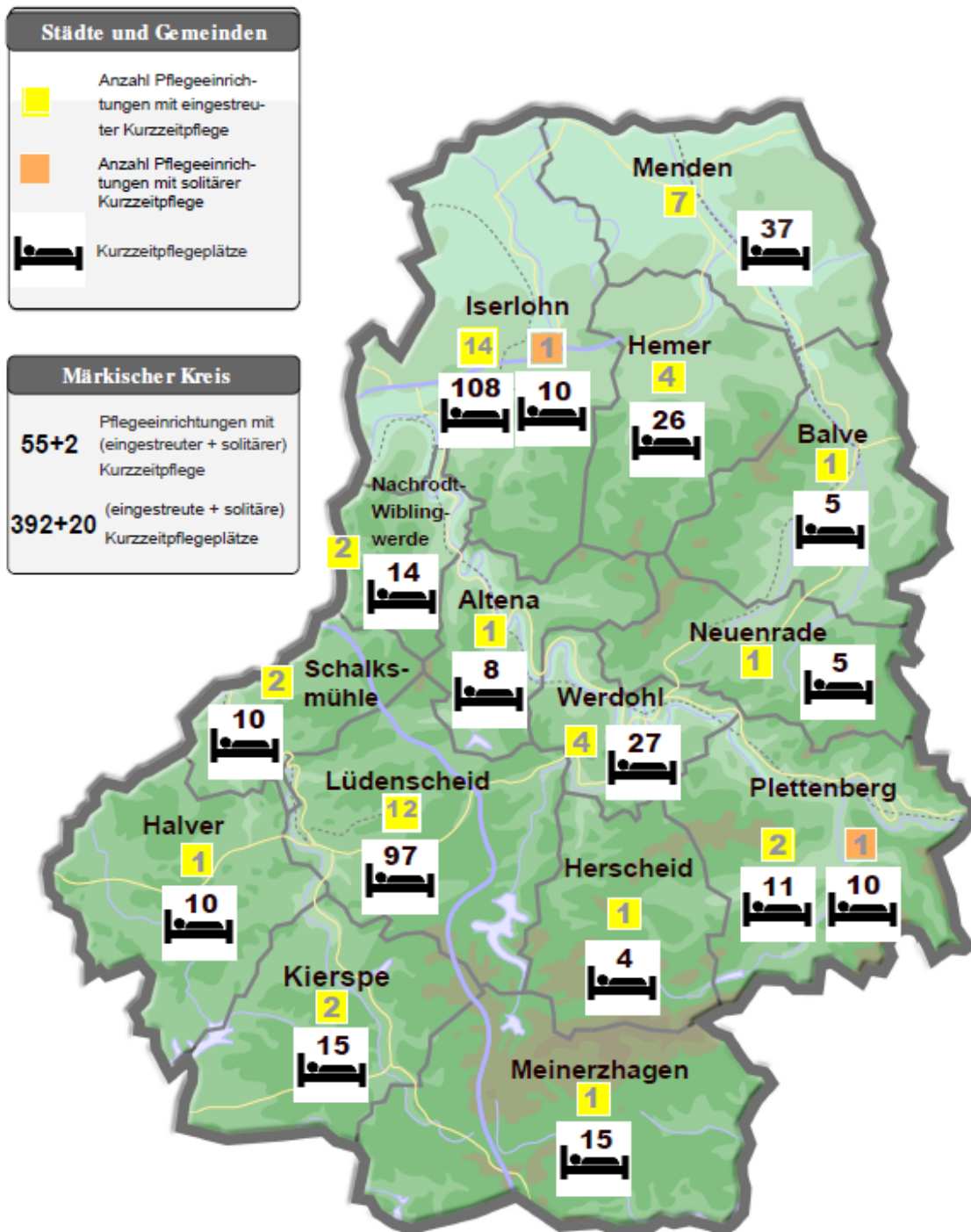
Solitäre Plätze stehen ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Noch zu Beginn des vergangenen Jahres bestanden im Kreisgebiet 30 solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Im Jahresverlauf wurden zehn Plätze abgebaut. Ein wesentlicher Grund für die geringe Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen besteht aus Sicht der Träger in der Wirtschaftlichkeit dieses Angebots. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können hingegen auch als Langzeitpflegeplätze genutzt werden und ermöglichen damit eine höhere Auslastung. Auf der anderen Seite sind diese Plätze meist nur kurzfristig zu belegen. Infolgedessen scheiden sie für die vorausschauende Planung aus, etwa, wenn pflegende Angehörige selbst einen Urlaub, eine Rehabilitationsmaßnahme oder eine planbare medizinische Behandlung vorhaben.

---

<sup>33</sup> Zehn Pflegeplätze, die aufgrund der Fix-Flex-Regelung ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, können faktisch als solitäre Pflegeplätze gelten. Außerdem gibt es einige wenige Einrichtungen, die vereinzelt Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege bereithalten, ohne zu einer der genannten Regelungen zu gehören.



Abbildung 10: Kurzzeitpflegeplätze im Märkischen Kreis am 31.12.2021<sup>34</sup>



<sup>34</sup> Eine Pflegeeinrichtung bietet sowohl solitäre wie auch eingestrente Kurzzeitpflegeplätze an. In der Summe sind es damit 56 Einrichtungen.

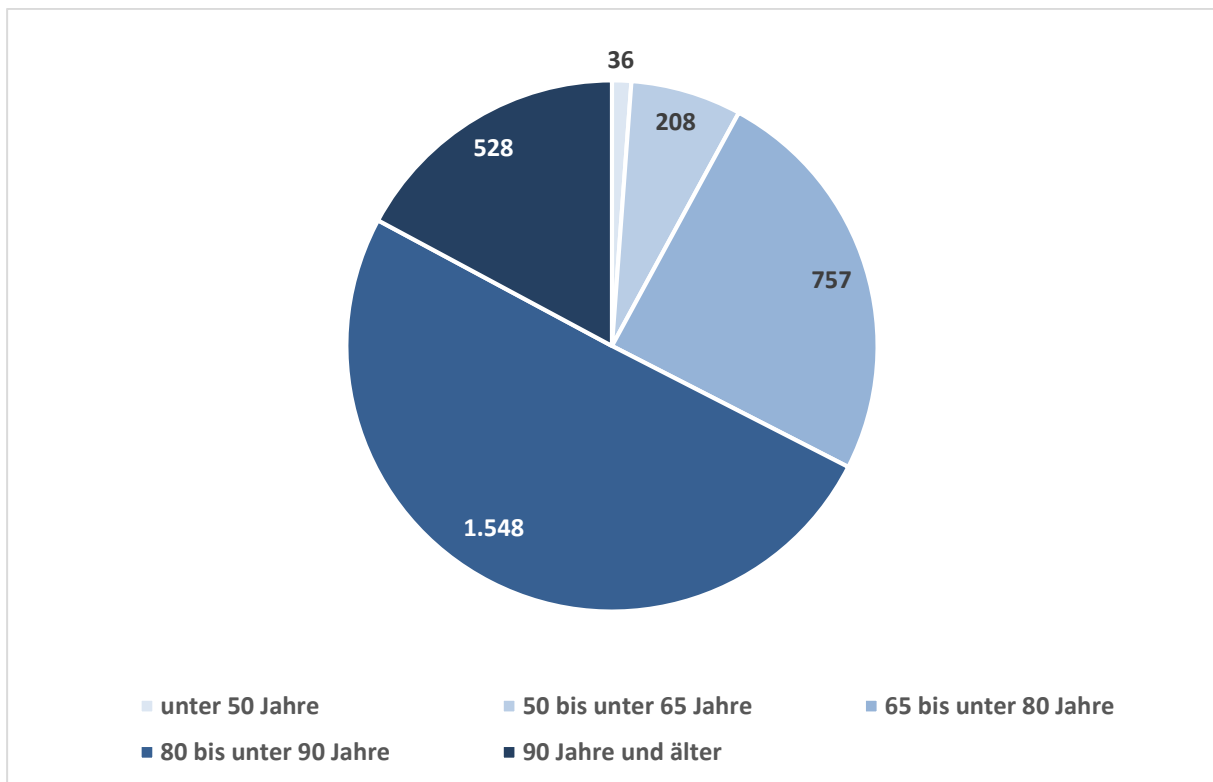
### Kurzzeitpflegegäste im Profil

Die Auslastungsabfrage bei den Kurzzeitpflegeeinrichtungen zeigte für 2021, dass von den an der Abfrage beteiligten 53 Einrichtungen 3.162 Pflegebedürftige in die Kurzzeitpflege aufgenommen wurden.

Die Kurzzeitpflege wird stärker von Frauen genutzt: gut 60 Prozent der Gäste im vergangenen Jahr waren weiblich.

Die Hälfte der Gäste des vergangenen Jahres befand sich im Alter zwischen 80 und unter 90 Jahren. Über 90 Prozent der Gäste sind 65 Jahre und älter. Pflegebedürftige unter 65 Jahren sind eher die Ausnahme.

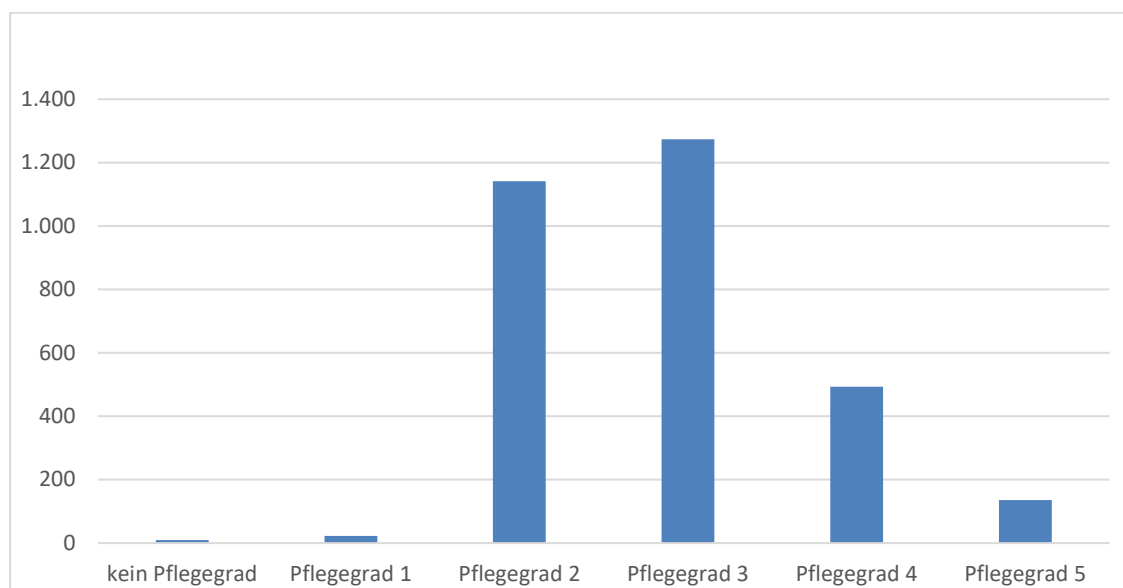
**Abbildung 11: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021 nach Altersgruppen**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Etwa 80 Prozent Gäste waren in Pflegegrad 2 und 3 eingestuft.

**Abbildung 12: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Pflegegraden im Märkischen Kreis 2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Bei 3.069 Datensätzen wurde der Wohnort angegeben. 2.600 Kurzzeitpflegegäste kamen aus dem Märkischen Kreis, 469 von außerhalb. Auf der anderen Seite ist der Statistik für die Investitionskostenrechnung zu entnehmen, dass 2021 insgesamt 363 Kurzzeitpflegeaufenthalte in Einrichtungen außerhalb des Kreises stattgefunden haben. Am häufigsten wurden Einrichtungen in Hagen, Fröndenberg, Wickede und Schwerte belegt.<sup>35</sup>

**Tabelle 7: Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021 nach Wohnort**

Standort	Nutzer 2021	Bevölkerung 80 Jahre und älter	Anteil Bevölkerung
Altena	128	1.264	10,1
Balve	62	754	8,2
Halver*	38	1.186	3,2
Hemer	252	2.491	10,1
Herscheid	39	552	7,1
Iserlohn	532	7.031	7,6
Kierspe	125	1.060	11,8
Lüdenscheid	497	5.374	9,2
Meinerzhagen	122	1.507	8,1
Menden	302	4.204	7,2
Nachrodt-Wiblingwerde	18	451	4,0
Neuenrade	69	838	8,2
Plettenberg	226	1.849	12,2
Schalksmühle	59	744	7,9
Werdohl	131	1.199	10,9
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>2.600</b>	<b>30.504</b>	<b>8,5</b>

\*) Die Datenlage ist unvollständig.

Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021, Landesdatenbank NRW

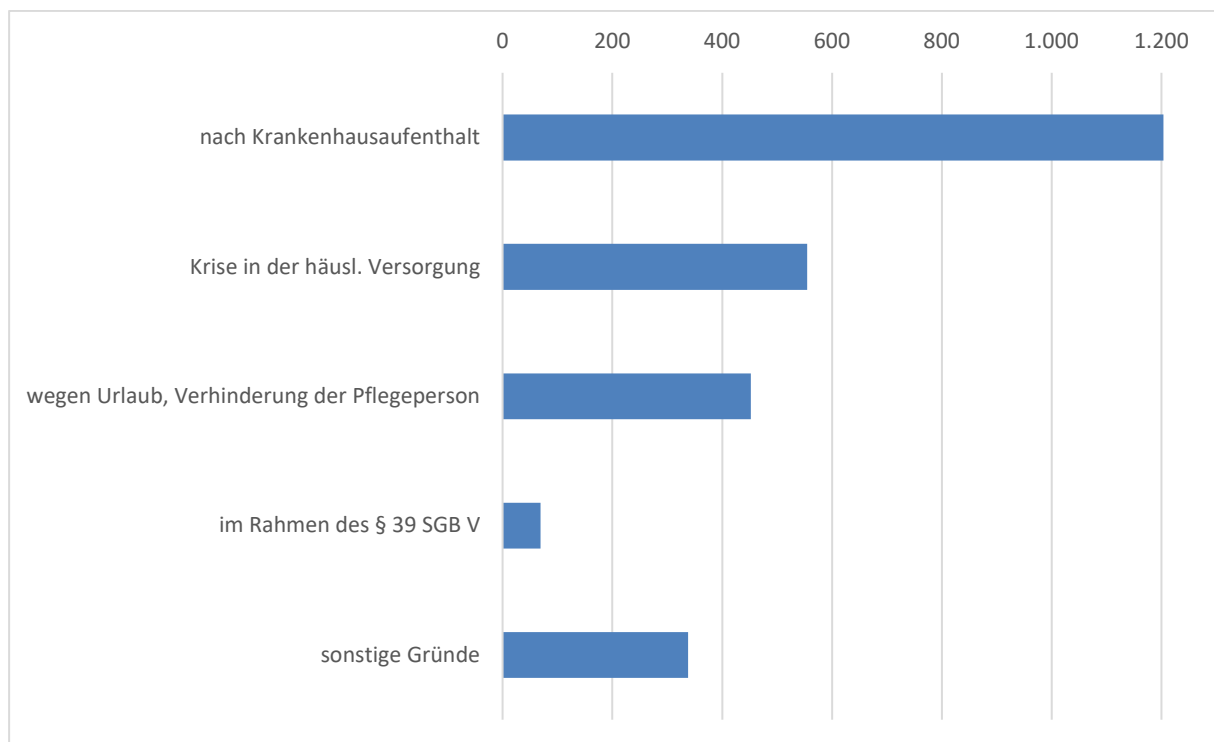
<sup>35</sup> Nennung in der Reihenfolge nach Häufigkeit.

Die Tabelle führt die Kurzzeitpflegegäste des vergangenen Jahres nach Wohnorten auf. In Relation zur jeweiligen Wohnbevölkerung ab dem 80. Lebensjahr wird erkennbar, dass die Nutzung von Kurzzeitpflege unterschiedlich ist, angefangen von Nachrodt-Wiblingwerde mit 4,0 Prozent bis Plettenberg mit 12,2 Prozent.

### Gründe für die Aufnahme

Etwa die Hälfte der aufgenommenen Gäste kommt direkt aus einer Krankenhausbehandlung. Hier gibt es außer einer geriatrischen Weiterbehandlung bzw. Frührehabilitation meist keine Alternative zur Kurzzeitpflege. Bei der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz in der Nähe muss mit einer Wartezeit von bis zu zwei Wochen gerechnet werden.<sup>36</sup>

**Abbildung 13: Aufnahmegründe für die Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021**



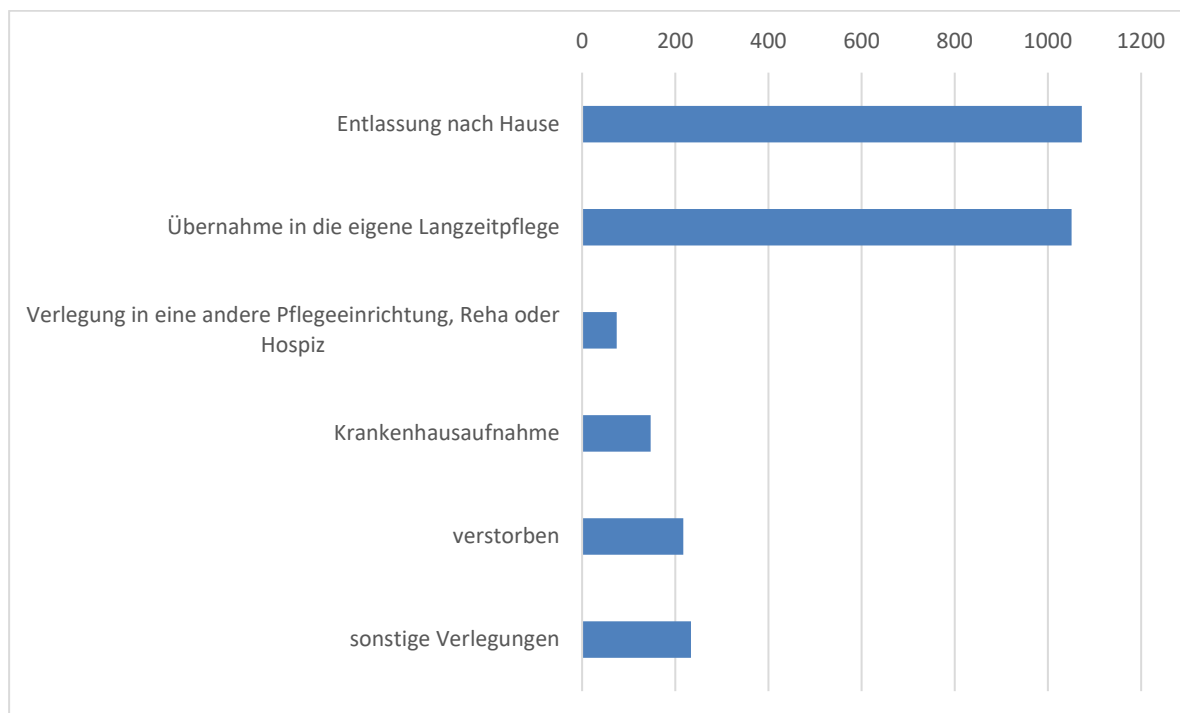
Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Ebenfalls dringlich ist eine Aufnahme in die Kurzzeitpflege, wenn die häusliche Pflegesituation kritisch wird, zum Beispiel durch eine Akuterkrankung des pflegenden Angehörigen.

Etwa 17 Prozent aller Aufenthalte im Rahmen der Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021 waren vorab terminiert, etwa wegen eines Urlaubs, einer geplanten stationären Behandlung oder medizinischen Rehabilitation der Pflegeperson. Dort wo dies nicht möglich ist und auch keine Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI ausreicht, kann ein fehlender Kurzzeitpflegeplatz dazu führen, dass Angehörige ihren Urlaub oder ihre geplante Behandlung absagen müssen. In anderen Fällen können beispielsweise mit Hilfe der kommunalen Pflegeberatung oder den ambulanten Pflegediensten Alternativen erarbeitet werden.

<sup>36</sup> Künftig kann als Alternative auch eine bis zu zehn Tage dauernde Übergangspflege genutzt werden. Diese wird im Rahmen des SGB V finanziert.

**Abbildung 14: Weitere Versorgung nach der Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Die Kurzzeitpflege bedeutet für viele Pflegebedürftige eine Klärung ihrer Pflegesituation. Insofern kommt der Kurzzeitpflege neben der Entlastung auch eine Clearing-Funktion zu. Die Pflegeeinrichtungen wurden befragt, bei wie vielen Gästen zum Zeitpunkt der Aufnahme der weitere Verbleib nach der Kurzzeitpflege noch ungeklärt war. Von 49 Einrichtungen, die diese Frage beantworteten, gaben 32 eine ungeklärte Pflegesituation an, wobei dies einen Anteil zwischen zwei und 95 Prozent der Gäste umfasste.

Im Anschluss an die Kurzzeitpflege gehen knapp 40 Prozent der Gäste wieder zurück in die Häuslichkeit. Ein fast ebenso großer Teil wechselt innerhalb des Hauses in die Langzeitpflege.

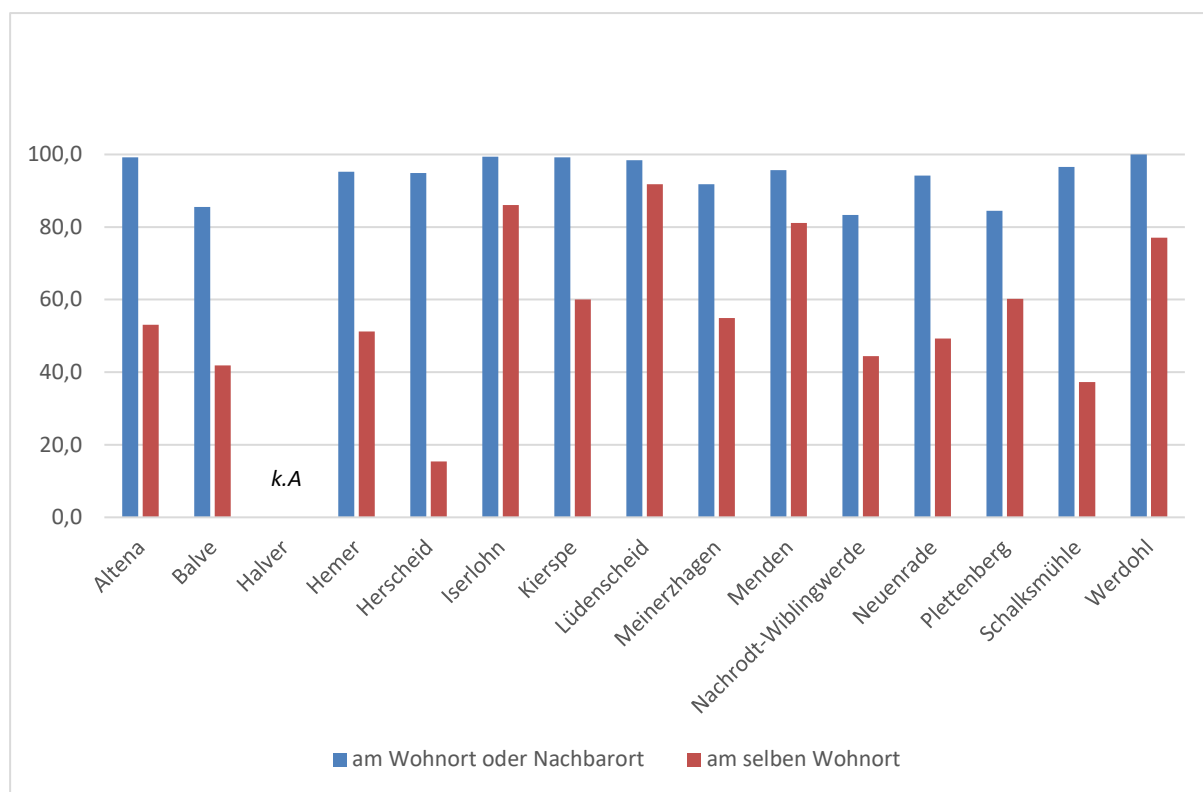
### **Platzkapazitäten im Märkischen Kreis**

Neben einer ausreichenden Platzzahl ist die Verfügbarkeit innerhalb des Kreisgebiet eine zentrale Frage. Grundsätzlich wird eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Pflegeplanung angestrebt. Dies gilt gleichwohl für die Kurzzeitpflege, auch wenn hier bei temporären Pflegeengpässen am ehesten Zugeständnisse gemacht werden könnten. Insbesondere die Krankenhäuser nutzen im Rahmen ihres Entlassmanagements die Kurzzeitpflege. Die Pflegeberatung ist aufgrund ihrer Nähe zu den pflegenden Angehörigen in der Lage, eine fachlich fundierte Einschätzung für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich vorzunehmen. Beide Professionen gehen bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege von einem eher lokalen Zusammenhang aus, welches den Wohnort oder auch den Nachbarort eines zu Pflegenden umfasst. Nur in wenigen Fällen kann von einer Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege in einem Nachbarkreis (ausgenommen man wohnt an der Kreisgrenze) oder einem entfernten Standort innerhalb des Kreises ausgegangen werden.

Ziel sollte es daher bei allen Planungen sein, dass die sozialen Kontakte der Kurzzeitpflegegäste problemlos erhalten bleiben können.<sup>37</sup>

Tatsächlich zeigen die Ergebnisse der Auslastungsabfrage bei den Kurzzeitpflegeplätzen, dass 2021 zwischen 81,3 (Nachrodt-Wiblingwerde) und 100 Prozent (Werdohl) der Pflegebedürftigen eine Pflegeeinrichtung am Wohnort oder zumindest am Nachbarort (im Kreisgebiet) in Anspruch genommen haben.<sup>38</sup>

**Abbildung 15: Wohnortnahe Nutzung von Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

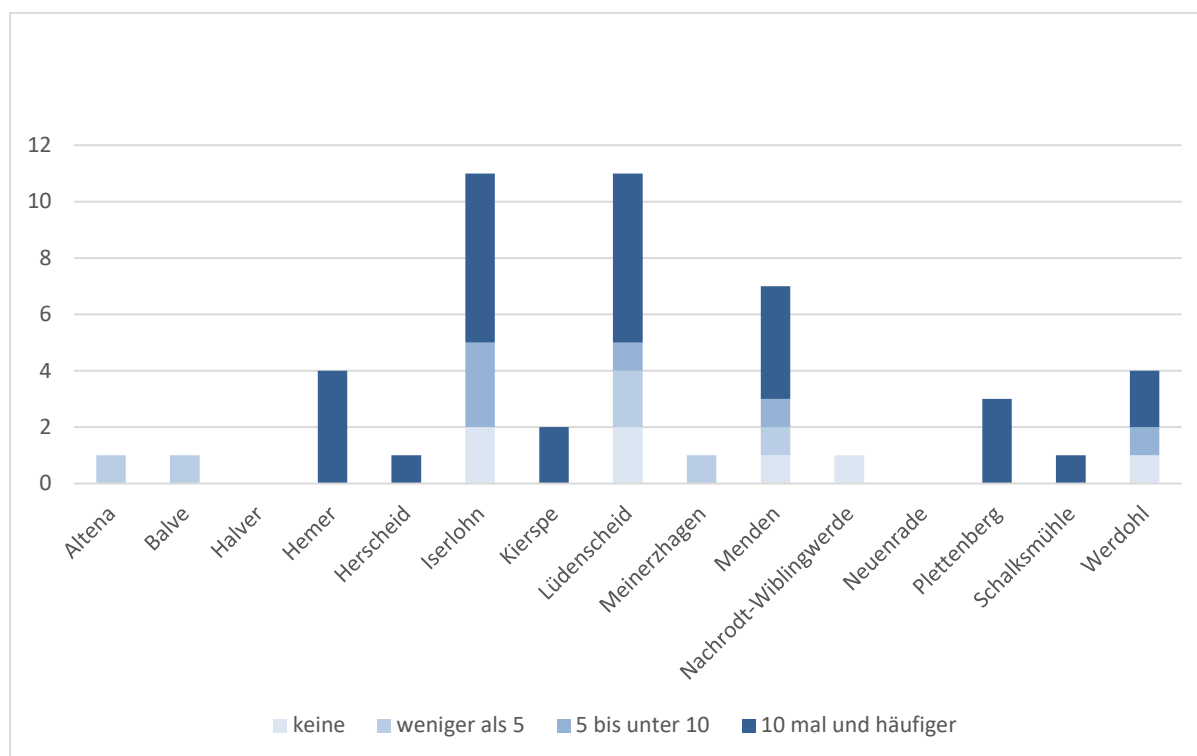
Die Inanspruchnahme eines Kurzzeitpflegeplatzes am selben Wohnort gelingt deutlich seltener, am ehesten in den größeren Städten Iserlohn, Lüdenscheid und Menden.

Ein weiterer Indikator für einen möglichen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist die Zahl der abgelehnten Anfragen. 47 Einrichtungen gaben hierzu eine Antwort. Sieben Einrichtungen brauchten im vergangenen Jahr keine Anfrage abzulehnen, 29 Einrichtungen mussten zehn Mal und häufiger ablehnen.

<sup>37</sup> Eine Interviewpartnerin war der Ansicht, dass ein Radius von zehn bis max. zwanzig Kilometer dies gewährleisten könne. Eine andere Interviewpartnerin hielt eine Anfahrtszeit von 30 bis 40 Minuten zur Kurzzeitpflegeeinrichtung für gerechtfertigt.

<sup>38</sup> auf Basis von 53 Pflegeeinrichtungen

**Abbildung 16: Zahl der Absagen für die Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021\***



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

\* Rückmeldungen von 47 Einrichtungen

Am häufigsten betraf dies unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten<sup>39</sup> die Standorte Hemer, Herscheid, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Menden, Plettenberg, Schalksmühle und Werdohl.

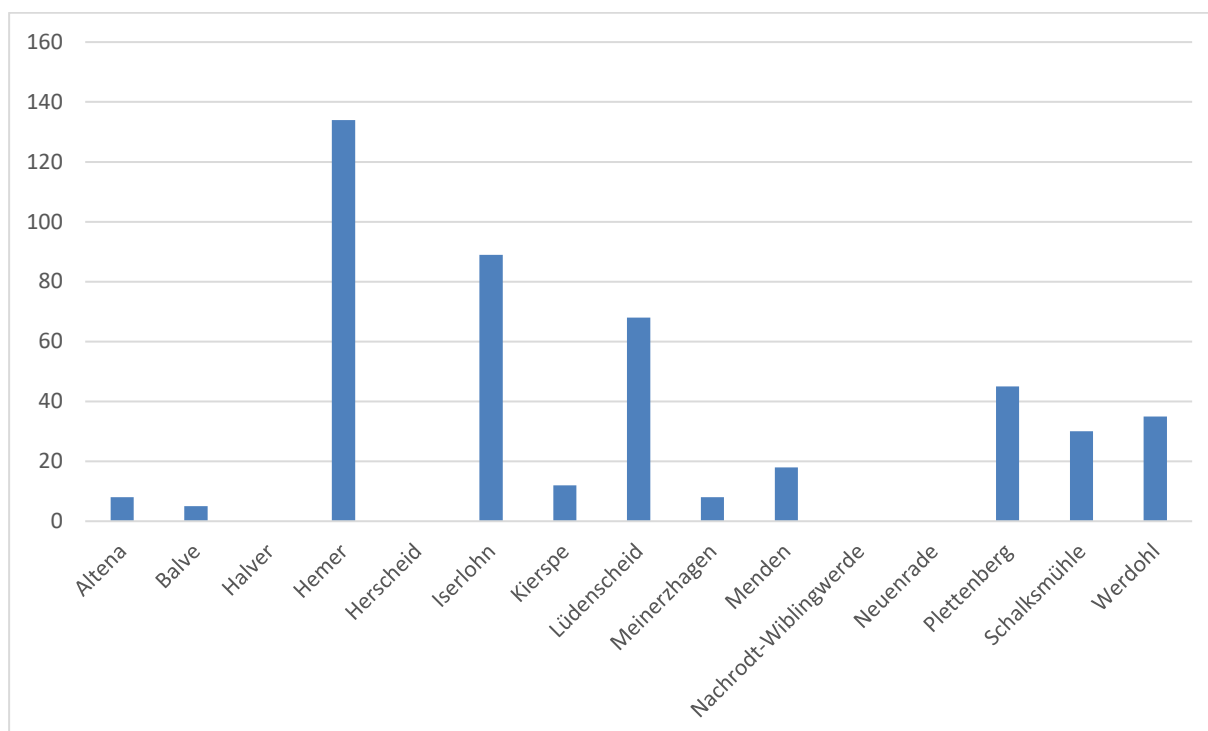
### Geplante Aufenthalte in der Kurzzeitpflege

Der Anlass für die Aufnahme in die Kurzzeitpflege infolge eines geplanten Urlaubs, einer Reha usw. ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung pflegender Angehöriger. Dazu gehört, dass ein Kurzzeitpflegeplatz auf lange Zeit vorreserviert werden kann. Dies ist im Grunde nur möglich, wenn der Pflegeplatz ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung steht.

Im vergangenen Jahr hatten 29 Pflegeeinrichtungen im Kreis 452 Pflegebedürftige wegen Urlaub etc. der Pflegeperson aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen reichte jeweils von einem Gast bis zu 118 Aufnahmen.

<sup>39</sup> Für Halver und Neuenrade lagen keine Angaben vor. Die Angaben für Iserlohn, Lüdenscheid, Nachrodt-Wiblingwerde und Schalksmühle waren unvollständig. Vollständige Angaben gab es für die Standorte Altena, Balve, Hemer, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Menden, Plettenberg und Werdohl.

**Abbildung 17: Zahl der geplanten Aufnahmen für die Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021\***



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

\* 452 Aufnahmen insgesamt

Zwei der Einrichtungen mit solitärer Kurzzeitpflege an den Standorten Hemer, Iserlohn und Plektenberg nahmen dabei einen Spitzenplatz ein. Die voranstehende Grafik zeigt aber auch: an den Standorten Lüdenscheid, Menden, Schalksmühle und Werdohl ist geplante Kurzzeitpflege ebenfalls in einem nennenswerten Umfang möglich. Nachfragen ergaben, dass in einigen Pflegeeinrichtungen jeweils zwei Plätze über die Fix-Flex-Regelung finanziert werden und daher ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. Andere Einrichtungen hatten die Fix-Flex-Regelung zunächst eingeführt, diese aber nach kurzer Zeit wegen der hohen Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer wieder abgeschafft. Diese und auch andere Pflegeeinrichtungen stellen vereinzelt einen Platz zur Verfügung, der dann vorrangig für die Kurzzeitpflege genutzt wird. Das unternehmerische Risiko liegt dabei beim Betreiber der Einrichtung.<sup>40</sup>

### **Bedarfseinschätzung**

Kurzzeitpflege wird vorrangig im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder zur Bewältigung einer Krisensituation in der häuslichen Pflege genutzt. Sehr viel seltener ist eine Inanspruchnahme, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Insgesamt standen Ende 2021 im Märkischen Kreis 412 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, davon 20 solitäre Pflegeplätze und sechs Plätze mit einer Fix-Flex-Regelung. Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze stehen nur bedingt zur Verfügung. In der Regel werden sie für die Dauerpflege verwendet und werden bei Vakanzen belegt. Bezogen auf die Hauptnutzergruppe, die Personen im Alter von 80 Jahren und älter, lag die Versorgungsquote kreisweit bei 1,35 Prozent.

<sup>40</sup> So kann ein Platz beispielsweise nicht genutzt werden, wenn der avisierte Gast kurz vorher erkrankt. Der Platz bleibt ebenfalls leer, wenn der Gast während des Aufenthaltes unvorhergesehen zur Behandlung in ein Krankenhaus muss.



**Tabelle 8: Kurzzeitpflege im Märkischen Kreis 2021, Platzzahlen und Versorgungsquote**

Standort	Einrichtungen	eingestreute Plätze	solitäre Plätze	Summe Kurzzeitpflegeplätze	Bevölkerung 80 Jahre und älter	Versorgungsquote
Altena	1	8		8	1.264	0,63
Balve	1	5		5	754	0,66
Halver	1	10		10	1.186	0,84
Hemer	4	26		26	2.491	1,04
Herscheid	1	4		4	552	0,72
Iserlohn	14	108	10	118	7.031	1,68
Kierspe	2	15		15	1.060	1,42
Lüdenscheid	13	97		97	5.374	1,80
Meinerzhagen	1	15		15	1.507	1,00
Menden	7	37		37	4.204	0,88
Nachrodt-Wiblingwerde	2	14		14	451	3,10
Neuenrade	1	5		5	838	0,60
Plettenberg	3	11	10	21	1.849	1,14
Schalksmühle	2	10		10	744	0,94
Werdohl	4	27		27	1.199	2,25
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>56</b>	<b>392</b>	<b>20</b>	<b>412</b>	<b>30.504</b>	<b>1,35</b>

Quellen: Daten zu den Pflegeeinrichtungen Märkischer Kreis, Landesdatenbank NRW zur Bevölkerung

Bei gleichbleibender Platzzahl wäre aufgrund der demografischen Entwicklung in 2025 rechnerisch lediglich ein weiterer Kurzzeitpflegeplatz erforderlich, in 2035 müssten insgesamt 443 Plätze – also 31 zusätzliche – zur Verfügung stehen. Der Bedarf dürfte aufgrund der Pflegestatistik der zurückliegenden Jahre künftig höher liegen, da der Anteil an Personen in der häuslichen Pflege kontinuierlich zunimmt. Dies ist diejenige Gruppe, für die Kurzzeitpflege infrage kommt.

Eine Ausweitung allein der Platzzahlen ist jedoch nicht zielführend. Kurzzeitpflegeplätze müssten ausschließlich für diesen Zweck vorgehalten werden und dürften nicht nachrangig zur Langzeitpflege sein. Das wirtschaftliche Risiko muss für die Betreiber tragbar sein. Außerdem ist der personelle Aufwand rund um die Organisation des Aufenthaltes höher als bei der Langzeitpflege. Unter den derzeitigen Bedingungen werden Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich diesem Zweck dienen

- als solitäre Kurzzeitpflege an den Standorten Iserlohn und Plettenberg,
- im Rahmen der Fix-Flex-Regelung an den Standorten Iserlohn, Lüdenscheid und Werdohl, sowie
- unabhängig von diesen Regelungen vereinzelt an den Standorten Kierspe, Lüdenscheid, Menden, Schalksmühle und Werdohl angeboten.

## Empfehlungen

- Sollten die künftigen Regelungen der Kurzzeitpflege, wie sie im Rahmen der Pflegereform in § 88a SGB XI angelegt sind, zu einer deutlichen wirtschaftlichen Stärkung dieses Angebotes führen, könnten an nahezu allen Standorten im Kreisgebiet Kurzzeitpflegeplätze entstehen, deren Zahl sich jeweils an den demografischen Gegebenheiten ausrichten sollte. Größere Einheiten mit zehn (solitären) Plätzen und mehr sollten sich hingegen am Gesamtangebot bzw. -bedarf im Kreisgebiet orientieren. Dies können beispielsweise Standorte sein, an denen sich Akut-Krankenhäuser befinden oder die von der Verkehrssituation gut (für Angehörige usw.) zu erreichen sind.
- Damit die Rückkehrquote in die eigene Häuslichkeit erhöht werden kann und gleichzeitig unnötige Heimaufnahmen verhindert werden können, sind die Konzepte in den Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitäre wie eingestreute Plätze) durch präventive, kurative, pflegerische, rehabilitative und therapeutische Elemente weiterzuentwickeln. Dies umfasst auch eine strukturierte Zusammenarbeit der Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit den ambulanten Pflegeakteuren wie auch mit dem Krankenhaussektor.

### 3.1.3 Teilstationäre Pflegeangebote

#### Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen gem. § 41 SGB XI leisten einen wertvollen Beitrag zu einer bedarfsgerechten, teilstationären pflegerischen Versorgung. Sie sind kostengünstiger und weniger personalintensiv als stationäre Pflegeeinrichtungen. Noch wichtiger: sie berücksichtigen den Wunsch älterer oder pflegebedürftiger Menschen, möglichst lange in der häuslichen Umgebung versorgt zu werden. Tagespflegeeinrichtungen unterstützen die ambulante häusliche Pflege, entlasten die Angehörigen und sorgen somit für ein nachhaltig angelegtes Pflegearrangement.

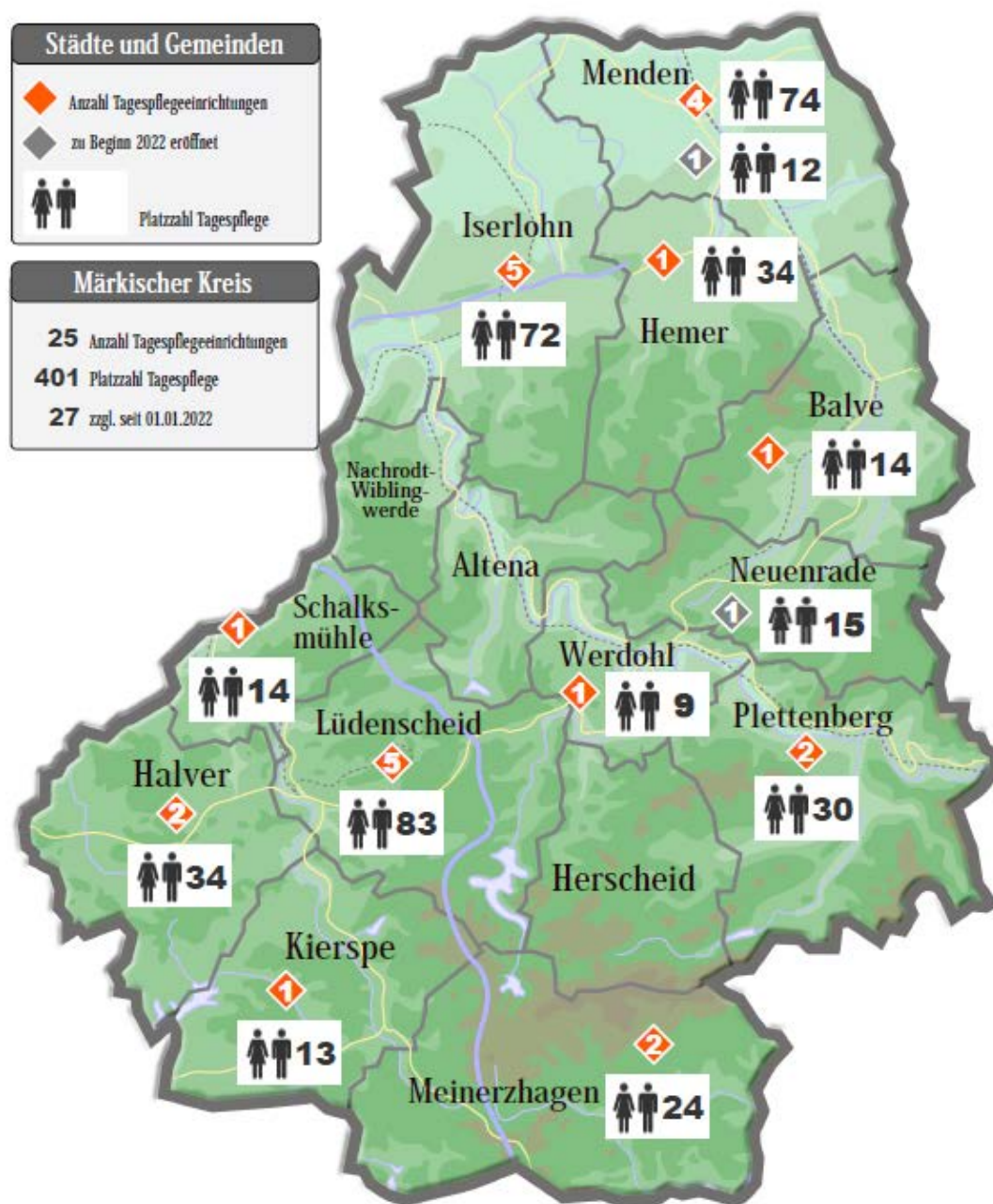
Die Aufnahme in die stationäre Pflege kann durch Tagespflege hinausgezögert oder sogar vermieden werden. Die Tagespflege wird häufig von pflegebedürftigen Personen mit einer dementiellen Erkrankung genutzt.

Ende 2021 standen kreisweit 401 Tagespflegeplätze in 25 Einrichtungen zur Verfügung.<sup>41</sup> Ein Jahr zuvor waren es 22 Tagespflegeeinrichtungen mit 353 Plätzen.

---

<sup>41</sup> Nicht berücksichtigt sind hier die seit kurzem oder in Kürze eröffneten Einrichtungen „Holzener Heide“ und die Tagespflegeeinrichtung „Hinterm Wall“ in Neuenrade. Die Mendener Einrichtung verfügt über zwölf Plätze, die Tagespflege in Neuenrade über fünfzehn.

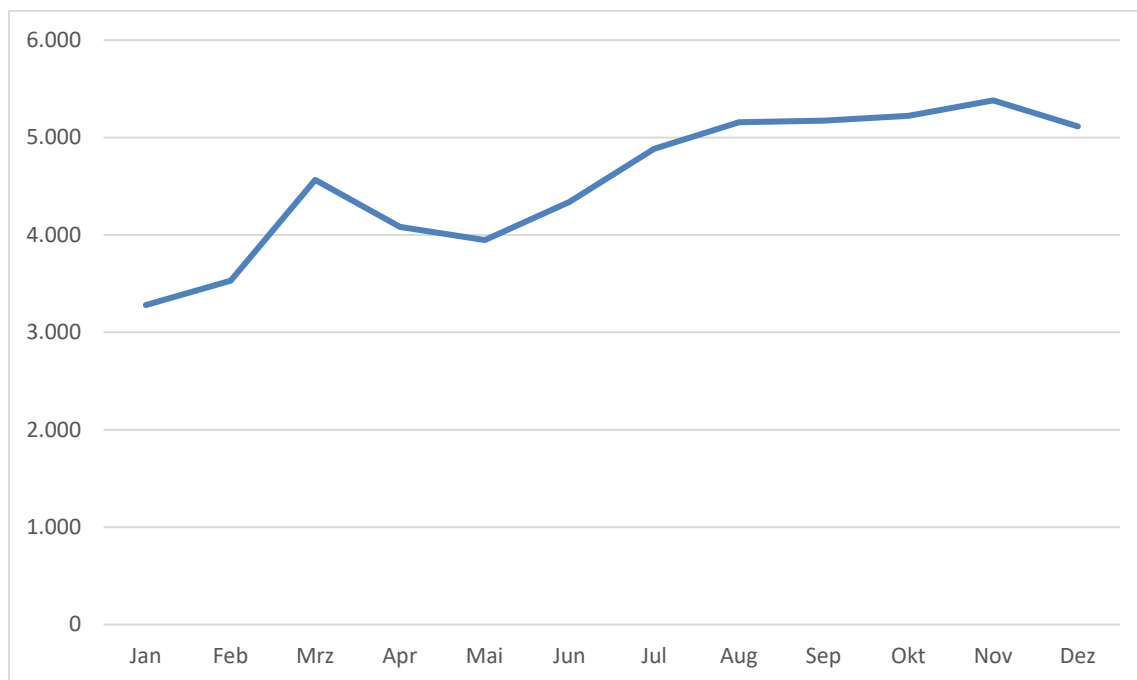
Abbildung 18: Tagespflegeplätze im Märkischen Kreis am 31.12.2021



Die Größe der Einrichtungen reicht von neun Plätzen in der Tagespflege der Märkischen Seniorenzentren in Werdohl bis zu 34 Plätzen in der 1a-Tagespflege in Hemer. Die durchschnittliche Größe liegt kreisbezogen bei 16 Plätzen.

In 2021 wurden von den Tagespflegeeinrichtungen im Kreisgebiet 54.670 Pflorgetage erbracht. Damit nähert sich der Versorgungsumfang wieder dem Niveau vor der Corona-Pandemie an. In 2019 wurden 62.608 Pflorgetage geleistet, im Jahr 2020 sank die Zahl auf 38.748 Pflorgetage. 2021 stieg die Zahl der Pflorgetage im Laufe des Jahres und lag zuletzt bei rund 5.000 Pflorgetagen im Monat.

**Abbildung 19: Pfl egetage in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis 2021 nach Monaten**

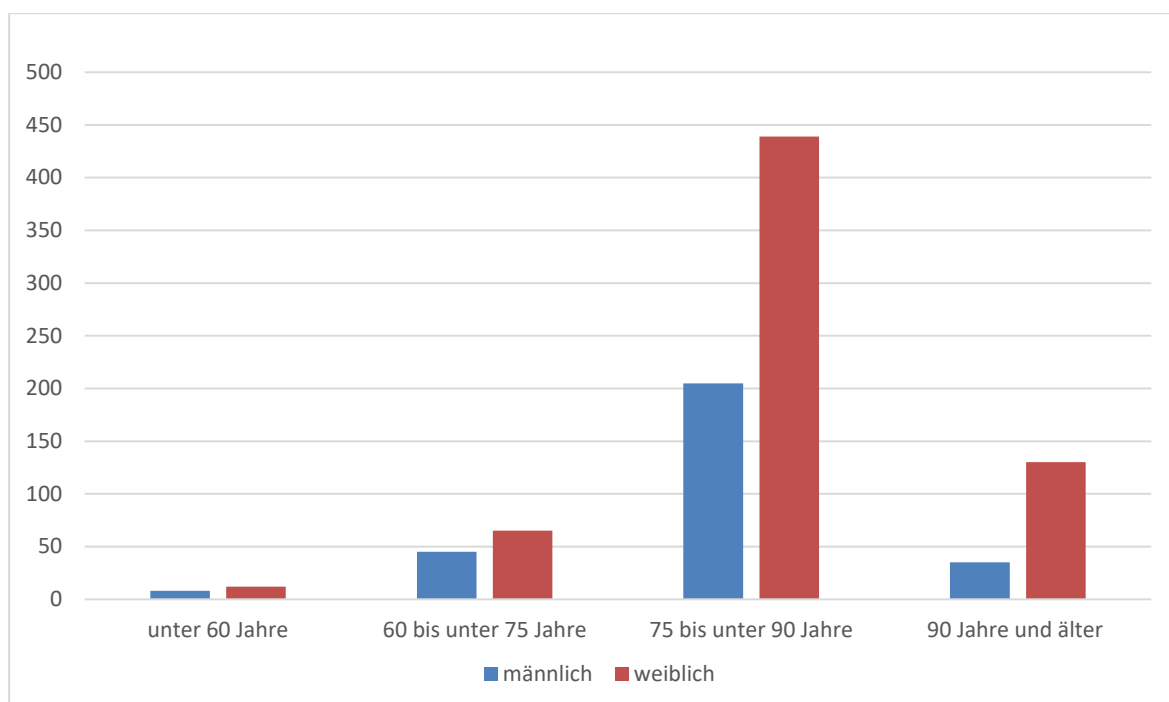


Quelle: Daten zu den Investitionskosten der Tagespflege im Märkischen Kreis

Insgesamt nahmen 940 Personen aus dem Märkischen Kreis eine Tagespflege im Kreisgebiet in Anspruch. Elf von ihnen nutzten zwei Tagespflegeeinrichtungen, d.h. sie wechselten im Laufe des Jahres. 293 Gäste waren männlich, 647 weiblich.

Die Altersspanne der Gäste reichte vom 34. bis zum 101. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter der männlichen Gäste lag bei 82,65 Jahren, das der weiblichen bei 85,1 Jahren (beides Median).

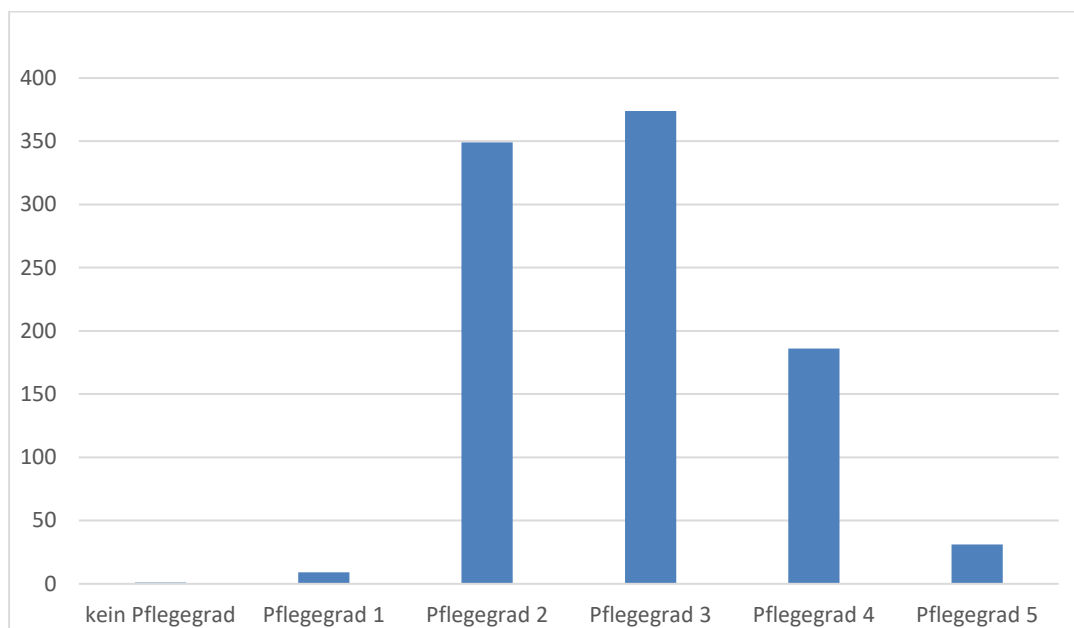
**Abbildung 20: Gäste in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis 2021 nach Altersgruppen**



Quelle: Daten zu den Investitionskosten der Tagespflege im Märkischen Kreis

Ganz überwiegend waren die Tagespflege-Gäste den Pflegegraden 2 und 3 zugeordnet.

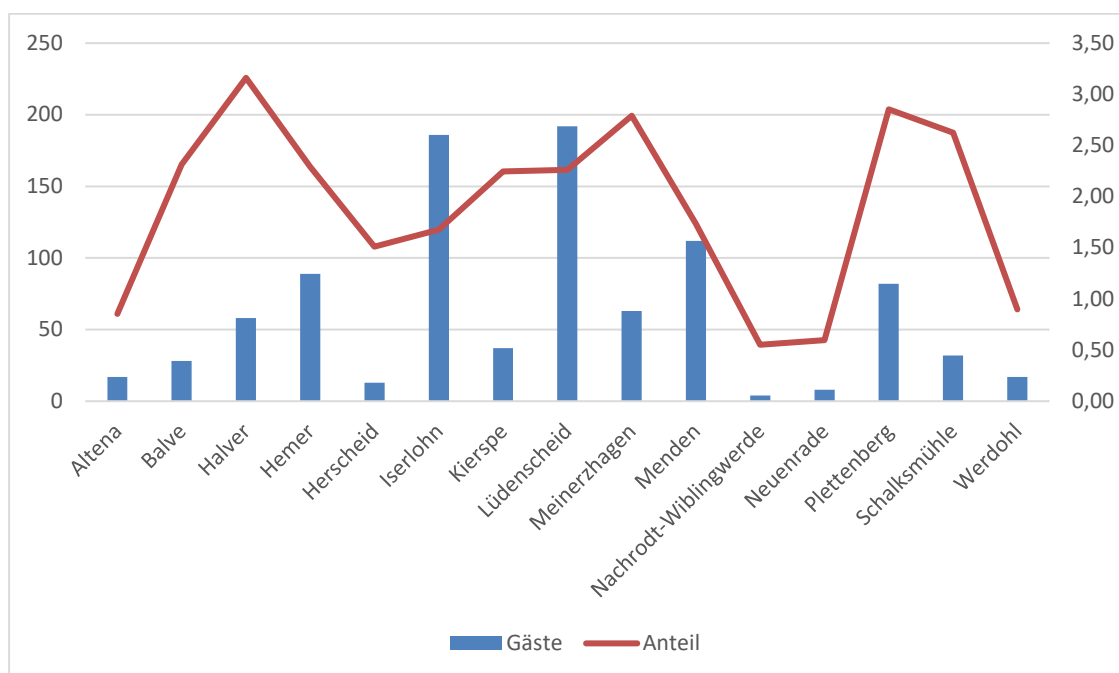
**Abbildung 21: Gäste in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis 2021 nach Pflegegraden**



Quelle: Daten zu den Investitionskosten der Tagespflege im Märkischen Kreis

Die Bevölkerung im Kreisgebiet nimmt die Tagespflege je nach Wohnort in unterschiedlichem Maß in Anspruch. Ausgehend von der Wohnbevölkerung ab einem Alter von 75 Jahren nutzten im zurückliegenden Jahr 1,96 Prozent dieser Altersgruppe eine Tagespflegeeinrichtung. Im Jahr zuvor – welches allerdings wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt vergleichbar ist – besuchten 1,5 Prozent dieser Altersgruppe eine Tagespflege im Kreisgebiet. In 2021 reichte dieser Prozentanteil je nach Wohnort von 0,55 bis zu 3,16 Prozent.

**Abbildung 22: Gäste in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis 2021 nach Wohnort und prozentualer Bevölkerungsanteil (75 Jahre und älter)**



Quelle: Daten zu den Investitionskosten der Tagespflege im Märkischen Kreis

Insbesondere im Lennetal in den Städten Altena und Werdohl sowie in der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde wäre eine Steigerung der Inanspruchnahme bei der dortigen Bevölkerung durch den Aufbau einer weiteren Tagespflege möglich. Durch die neue Tagespflegeeinrichtung „Hinterm Wall“ am Standort Neuenrade ist bereits für 2022 eine höhere Besucherzahl aus der Kommune zu erwarten.

### Bedarfseinschätzung für die Tagespflege

Um eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Pflegeplanung auch für die Tagespflegeeinrichtungen zu erreichen, wurde ein Orientierungswert gebildet, der sich auf die Hauptnutzergruppe der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter bezieht. Damit ist keine Deckelung verbunden, sondern ein Vergleich der Angebotsstruktur zwischen den Kommunen im Kreisgebiet.

Der Orientierungswert aus 2019 von rund 1,0 Prozent aller Personen im Alter von 75 Jahre und älter wurde beibehalten, da das Nutzungsverhalten in den beiden zurückliegenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Maßstab herangezogen werden kann. Die Bedarfswerte für 2025 und 2035 sind den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen. Die für 2022 und darüber hinaus geplanten Tagespflegeplätze und die sich aktuell noch im Aufbau befindenden Einrichtungen wurden mit einbezogen.

**Tabelle 9: Bedarfsberechnung Tagespflegeplätze 2025**

Stadt / Gemeinde	Personen 75 Jahre und älter am 31.12.2025	Orientierungswert*	Vorhandene TP-Plätze (Stand 31.12.2021)	TP-Plätze in Planung (Stand 31.12.2021)	Ermittelter Bedarf/ Überhang
Altena	1.909	19,09	0		19
Balve	1.224	12,24	14		-2
Halver	1.911	19,11	34		-15
Hemer	3.842	38,42	34		4
Herscheid	835	8,35	0		8
Iserlohn	11.032	110,32	72		38
Kierspe	1.518	15,18	13	18	-16
Lüdenscheid	7.619	76,19	83		-7
Meinerzhagen	1.941	19,41	24		-5
Menden	5.757	57,57	86		-28
Nachrodt-Wiblingwerde	659	6,59	0		7
Neuenrade	1.265	12,65	15		-2
Plettenberg	2.468	24,68	30		-5
Schalksmühle	1.144	11,44	14		-3
Werdohl	1.727	17,27	9		8
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>44.851</b>	<b>448,51</b>	<b>428</b>	<b>18</b>	<b>1</b>

\*) 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter

**Tabelle 10: Bedarfsberechnung Tagespflegeplätze 2035**

Stadt / Gemeinde	Personen 75 Jahre und älter am 31.12.2035	Orientierungswert*	Vorhandene TP-Plätze (Stand 31.12.2021)	TP-Plätze in Planung (Stand 31.12.2021)	Ermittelter Bedarf/ Überhang
Altena	2.047	20,47	0		20
Balve	1.468	14,68	14		1
Halver	2.377	23,77	34		-10
Hemer	4.531	45,31	34		11
Herscheid	889	8,89	0		9
Iserlohn	12.418	124,18	72		52
Kierspe	2.062	20,62	13	18	-10
Lüdenscheid	8.908	89,08	83		6
Meinerzhagen	2.387	23,87	24		0
Menden	7.108	71,08	86		-15
Nachrodt-Wiblingwerde	743	7,43	0		7
Neuenrade	1.570	15,70	15		1
Plettenberg	2.994	29,94	30		0
Schalksmühle	1.401	14,01	14		0
Werdohl	2.105	21,05	9		12
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>53.008</b>	<b>530,08</b>	<b>428</b>	<b>18</b>	<b>84</b>

\*) 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter

Der Orientierungswert beschreibt eine Größe, die eine gleichmäßige Entwicklung in den Kommunen des Märkischen Kreises voraussetzt. Die Träger sind allerdings frei, spezielle Konzepte für bestimmte Zielgruppen (z.B. jüngere Pflegebedürftige, Pflegebedürftige mit Palliativversorgung) zu entwickeln und ihr Angebot in einem gewissen Rahmen frei zu gestalten. Insofern kann die Neugründung einer Tagespflege über dem Bedarf vor Ort durchaus Sinn machen. Bevor Überkapazitäten weiter ausgebaut werden, empfiehlt es sich, die Auslastung der vorhandenen Plätze zu beachten.

Folgende Planungen für Tagespflegeeinrichtungen wurden seit dem Bericht 2020 realisiert:

- Tagespflege Am Burgweg in Halver mit 18 Plätzen
- Tagespflege am Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum in Lüdenscheid mit 16 Plätzen
- Tagespflege Pflegedienst Schäfer in Menden mit 12 Plätzen
- Tagespflege Pflegedienst Maturas in Menden mit 18 Plätzen
- Tagespflege Holzener Heide in Menden mit 12 Plätzen
- Tagespflege Hinterm Wall in Neuenrade mit 15 Plätzen

Nicht umgesetzt wurden die Pläne für

- Tagespflege Seniorenhaus St. Johannes in Balve mit 14 Plätzen
- Tagespflege am Bädecker Platz in Iserlohn mit 15 Plätzen
- Tagespflege am Haus Natalena in Menden mit 12 Plätzen

Die aktuellen Planungen sehen eine Tagespflegeeinrichtung am Standort Kierspe mit 18 Plätzen vor. Am Standort Hemer soll ebenfalls eine weitere Tagespflegeeinrichtung entstehen.

## **Empfehlungen**

- Unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes sind Tagespflegen – insbesondere dort, wo bislang kein Angebot besteht – regional vorzuhalten, so dass eine gute Erreichbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer gegeben ist.
- Für die Planung weiterer Plätze wurde ein kreisbezogener Orientierungswert von 1,0 Prozent der Bevölkerung 75 Jahre und älter festgelegt. Dabei wird vorausgesetzt, dass im Laufe eines Jahres durchschnittlich drei Besucherinnen und Besucher einen Tagespflegeplatz in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei keinesfalls um eine Begrenzung.
- Für die Standorte, die deutlich über diesem Orientierungswert liegen, wird empfohlen, vor einem weiteren Ausbau der Kapazitäten die Belegungszahlen zu berücksichtigen.

## **Nachtpflege**

Deutschlandweit ist ein sehr geringes Angebot an teilstationären Nachtpflegeplätzen vorhanden. Insbesondere für an Demenz erkrankte Personen, die im Laufe der Erkrankung den Tag-Nacht-Rhythmus verlieren, kann eine Nachtpflege sinnvoll sein, insbesondere um pflegende Angehörige zu entlasten. Meist sind Nachtpflegeplätze an eine stationäre Pflegeeinrichtung angegliedert. So kann eine fachspezifische Betreuung gewährleistet werden. Allerdings bedeutet dies für die Einrichtungen, dass ein Zimmer tagsüber freigehalten wird und nicht vollstationär angeboten werden kann. Weiterhin stellt die Belegung von Nachtpflege-Plätzen einen hohen logistischen Aufwand dar. Alternativ nutzen pflegende Angehörige eine ambulante Über-Nacht-Betreuung, die von Pflegediensten angeboten werden kann.

Obwohl die Nachtpflege, analog der Tagespflege, als Teil der Leistungen der Pflegeversicherungen eingeführt wurde, besteht im Märkischen Kreis derzeit kein Angebot der Nachtpflege.

## **Empfehlungen**

- Aufgrund der stetigen Zunahme von dementiell erkrankten Menschen in Verbindung mit einer wachsenden Zahl von berufstätigen Angehörigen, ist es notwendig, Nachtpflege als Angebotsform stärker in den Fokus zu nehmen und vermehrt in Investoren- und Trägerberatungen mit einzubeziehen.
- Aufgrund des bisher geringen Bekanntheitsgrads dieser Angebotsform ist bei der Eröffnung einer Nachtpflege die Bewerbung des Angebots und auch die Kommunikation mit den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen von großer Bedeutung.



### 3.1.4 Pflegewohngemeinschaften gem. § 38a SGB XI

Die gesetzlichen Regelungen der Pflegeversicherung lassen zu, dass Pflegebedürftige sich zu ambulant betreuten Wohngruppen zusammenschließen. Sind die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllt – unter anderem muss die Zahl der Wohngruppenmitglieder zwischen drei und zwölf Personen liegen – können zusätzliche Leistungen über die soziale Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden. Damit eröffnet sich pflegebedürftigen Personen, die in ihrer Häuslichkeit nicht mehr angemessen versorgt werden können, eine Alternative zur vollstationären Pflegeeinrichtung. Grundsätzlich sind Pflegewohngemeinschaften attraktiv und werden bei repräsentativen Befragungen in der Regel einer Pflegeeinrichtung vorgezogen.<sup>42</sup>

Im Märkischen Kreis sind insgesamt drei verschiedene Typen von Wohngruppen vorhanden:

- Seniorinnen und Senioren-Wohngemeinschaften mit Pflegeleistungen, die bedarfsweise angeboten werden
- sog. „Demenz-WGs“, Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Intensivpflege-WGs, Wohngemeinschaften für Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls Intensivpflege benötigen

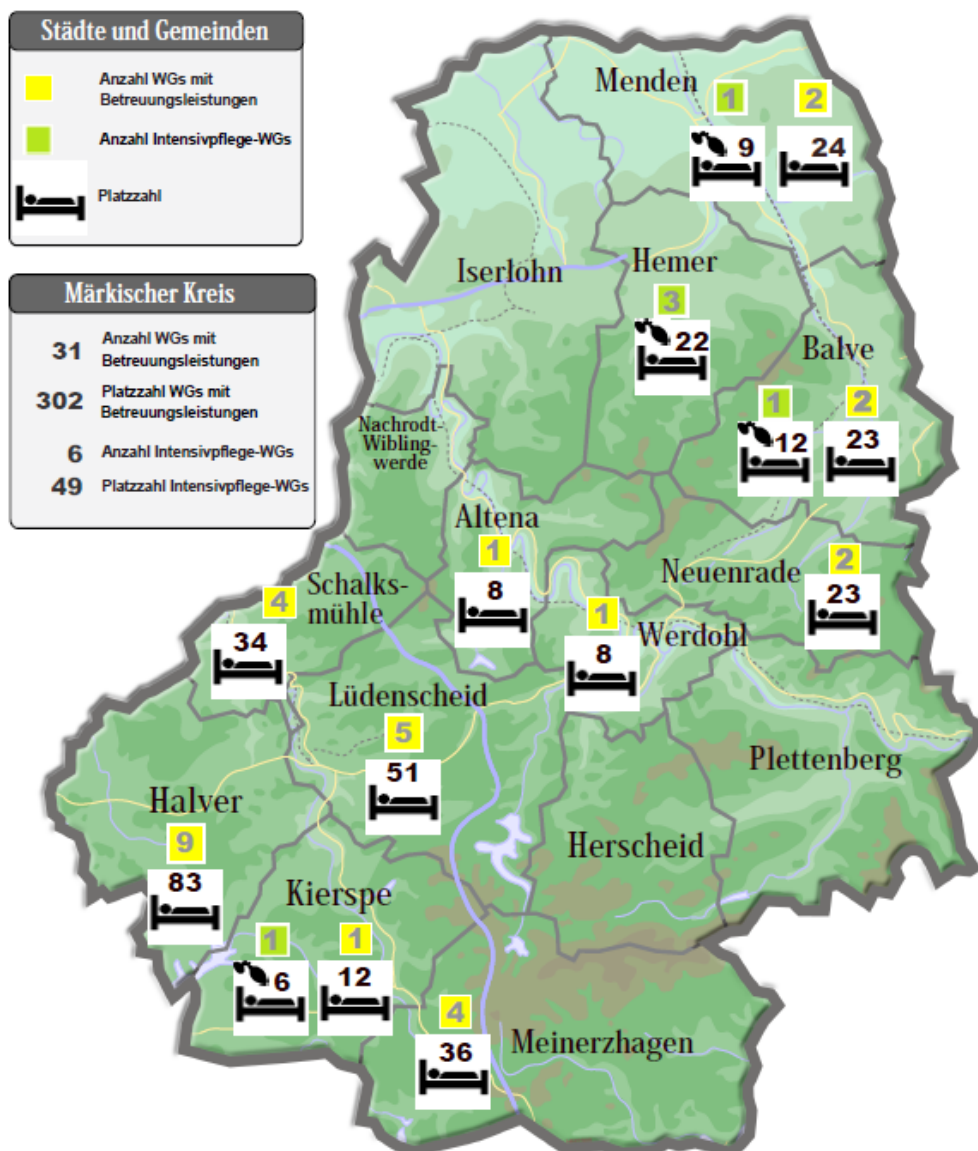
Da die Grenzen zwischen den ersten beiden Arten von Wohngemeinschaften fließend sind, werden sie nachfolgend zusammen dargestellt.

Ende 2021 bestanden im Märkischen Kreis 30 Wohngemeinschaften für ältere Menschen sowie für Menschen mit Demenz mit insgesamt 302 Plätzen. Sieben von ihnen sind selbstverantwortet, d.h. die Mieter oder Eigentümer handeln autark und können beispielsweise den Pflegedienst frei wählen. Alle übrigen Wohngemeinschaften sind anbieterverantwortet. Betreiber sind häufig Akteure aus der Pflegebranche. Im Märkischen Kreis sind fünf von ihnen gemeinnützig organisiert, alle übrigen sind private Anbieter. Bei den anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften reicht die Zahl von einer Wohngruppe bis hin zu neun Wohngruppen je Standort.

---

<sup>42</sup> Im aktuellen TK-Meinungspuls 2021 der Techniker Krankenkasse gaben 63 Prozent der Befragten an, in einer Senioren-WG gepflegt werden zu wollen, aber nur 37 Prozent in einem Pflegeheim. Internet: <https://www.tk.de/presse/themen/pflege/pflegeversicherung/mehrheit-fuer-pflege-zu-hause-2107248?tkcm=ab>

Abbildung 23: Plätze in Pflegewohngemeinschaften am 31.12.2021



Die Anzahl der Wohngemeinschaften ist in den vergangenen beiden Jahren weiter angestiegen. Ende 2019 bestanden im Kreisgebiet noch 24 Wohngemeinschaften für ältere Menschen und Menschen mit Demenz mit 242 Plätzen. Zuletzt kamen 24 WG-Plätze in Menden, zwölf in Neuenrade und 24 in Schalksmühle hinzu. Auffällig ist, dass es Pflegewohngemeinschaften bisher lediglich in zehn der kreisangehörigen Kommunen gibt.

### WG-Bewohnerinnen und Bewohner im Profil

Die Betreiber der Pflegewohngemeinschaften werden regelmäßig zu ihrer Auslastung befragt. 17 Senioren- und Demenz-WGs beteiligten sich an der Befragung 2021.<sup>43</sup> Diese befanden sich

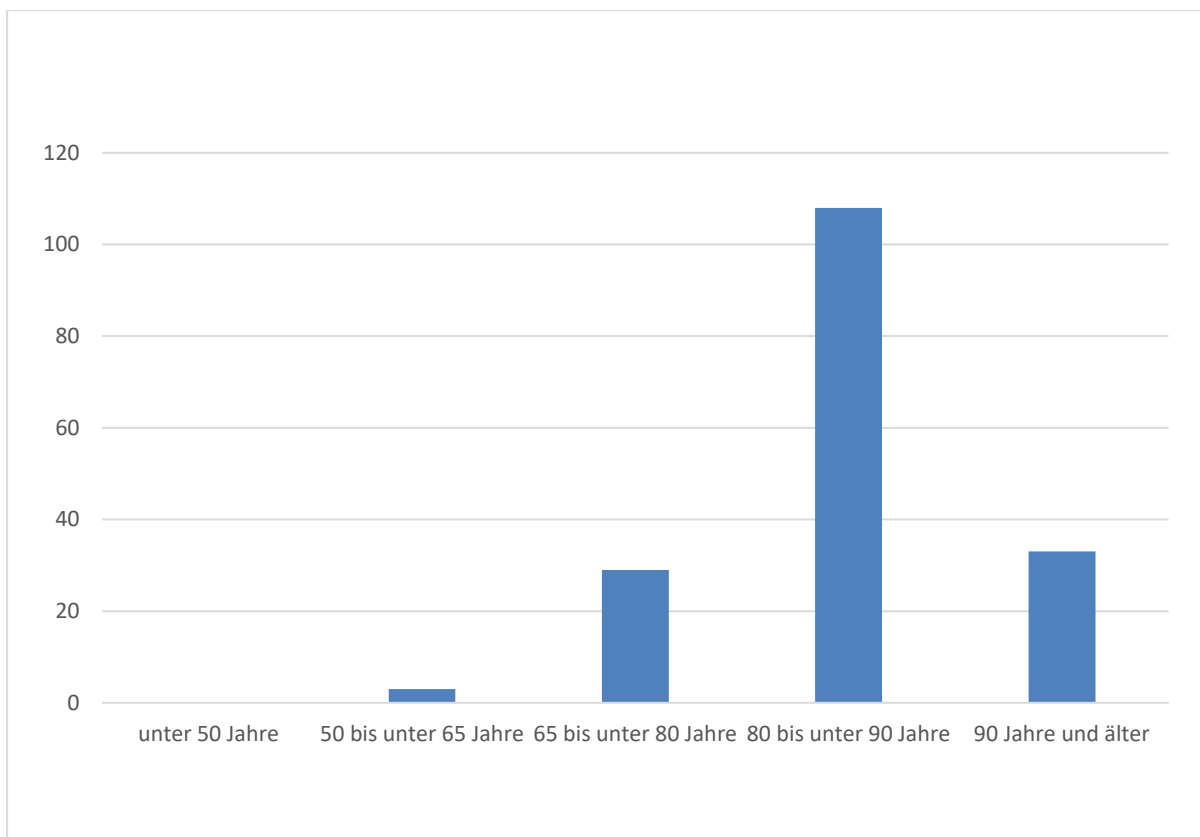
<sup>43</sup> Nicht beteiligt waren drei Pflegeakteure mit selbstverantworteten Wohngemeinschaften sowie drei weitere Einrichtungen, die erst in 2021 gestartet sind.

an den Standorten Altena, Balve, Halver, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Neuenrade und Schalksmühle.

Am 15.12.2021 lebten dort<sup>44</sup> 138 Personen – 42 Männer und 96 Frauen – die vorher ihren Wohnsitz im Märkischen Kreis hatten. Mehr als zwei Drittel von ihnen waren 80 Jahre oder älter. 35 Bewohnerinnen und Bewohner hatten ihren vorherigen Wohnsitz außerhalb des Kreisgebiets.

Überwiegend waren sie in den Pflegegraden 3, 4 und 5 eingestuft.

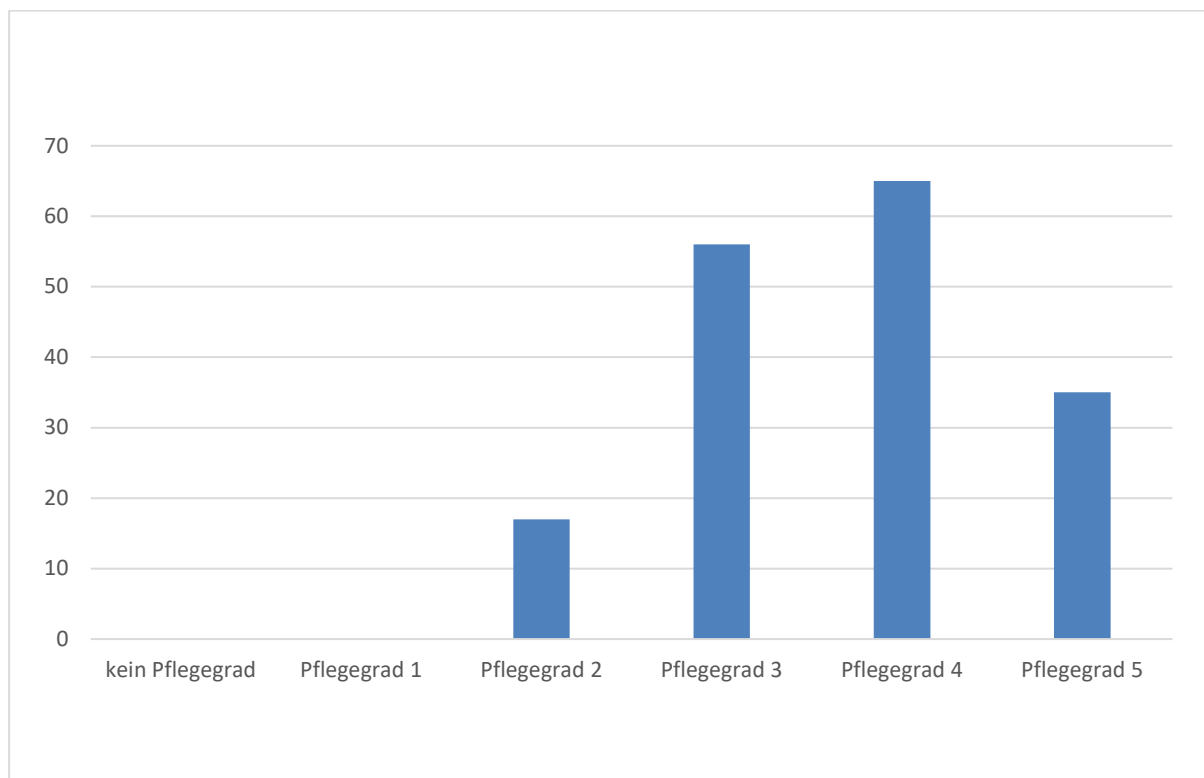
**Abbildung 24: Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegewohngemeinschaften nach Altersgruppen (Senioren- und Demenz-WGs) im Märkischen Kreis am 15.12.2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

<sup>44</sup> Hier sind nur die Daten der an der Befragung beteiligten Pflegewohngemeinschaften berücksichtigt.

**Abbildung 25: Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegewohngemeinschaften nach Pflegegraden (Demenz- und Senioren-WGs) im Märkischen Kreis am 15.12.2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Die Nutzung von Pflegewohngemeinschaften ist weitgehend wohnortabhängig. Knapp 80 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner hatten ihren Wohnort vorher im Kreisgebiet. Bis auf eine Ausnahme kamen die Bewohnerinnen und Bewohner sogar überwiegend aus demselben Wohnort, an dem sich die Wohngemeinschaft befindet. Auf der anderen Seite sind pflegebedürftige Personen aus den Städten und Gemeinden ohne eine Pflegewohngemeinschaft am Ort unterrepräsentiert.

### **Bedarfseinschätzung**

Insgesamt handelt es sich bei den Pflegewohngemeinschaften – anders als z.B. bei Einrichtungen der stationären Langzeitpflege – nicht um ein homogenes Konstrukt. Vielmehr unterscheidet sich diese Versorgungsform sowohl bezüglich der Zielgruppe als auch der Konzeption und Größe des Angebotes.

Am häufigsten werden Wohngemeinschaften im Märkischen Kreis anbieterverantwortet betrieben. Zielgruppe sind jeweils Menschen, die aufgrund eines hohen Betreuungsbedarfs nicht mehr in ihrer bisherigen Häuslichkeit versorgt werden können (24h-Betreuung). Insofern kommt dieses Angebot einer stationären Versorgung sehr nahe. Gerade bei der Zielgruppe der demenziell Erkrankten wird im Angebot einer ambulanten Wohngemeinschaft in vielen Fällen eine sinnvolle Versorgungsform gesehen. Aber auch hier sind Konzept sowie Größe und wirtschaftliche Ausgestaltung wichtige Faktoren.

## Empfehlungen

- Aufgrund des hohen Pflege- und Betreuungsbedarfs der Klientel und der damit einhergehenden Personalintensität für die Pflege und Betreuung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Größe und Nutzerzahl des Angebotes jeweils individuell die Frage eines möglichen wirtschaftlichen Betriebs einer Wohngemeinschaft zu stellen. Dementsprechend werden mit allen Interessierten im Rahmen der Träger- und Investorenberatung ausführliche Gespräche zu Zielgruppe und Konzept, sowie Größe und Wirtschaftlichkeit geführt.
- Die Beurteilung von „ambulanten Wohngemeinschaften“ im Hinblick auf die Bedarfsdeckung hat somit differenzierter zu erfolgen. Eine Empfehlung bezüglich der Bedarfe erfolgt mit dem jeweiligen Bezug auf die Kommune.

### 3.1.5 Intensiv- und Beatmungspflege

Die Intensiv- und Beatmungspflege steht in Deutschland vor tiefgreifenden Reformen. Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz vom 23.10.2020 wurde der Rechtsanspruch auf Intensivpflegeleistungen sowie deren Qualitätsanforderungen neu geregelt. Die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege wird damit einhergehend strenger geregelt. Ebenso soll das Potential der Patienten gestärkt werden, um eine teilweise und schließlich auch vollständige Beatmungsentwöhnung und Dekanülisierung zu erreichen. Ebenfalls neu ist, dass statt der Verträge zwischen Krankenkassen und einzelnen Leistungserbringern künftig einheitlich gestaltet wird. Darüber hinaus sollen die Spitzenverbände von Krankenkassen und den vollstationären Pflegeeinrichtungen bis zum 31.10.2022 gemeinsame Rahmenempfehlungen über die einheitliche und flächendeckende Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege vereinbaren. Ende 2026 soll der Spitzenverband der Krankenkassen dem Bundestag einen Bericht über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Anspruchs auf außerklinische Intensivpflege, der neu im § 37c SGB V geregelt ist, vorlegen.

Die veränderten Regelungen werden sich auf die Pflegepraxis bei den Leistungsanbietern vor Ort auswirken. Intensiv- und Beatmungspflege wird im Märkischen Kreis von spezialisierten ambulanten Pflegediensten geleistet, zum Teil in der Häuslichkeit, zum Teil auch in Intensivpflegewohngruppen.

Im Märkischen Kreis bestehen drei ambulante Pflegedienste, die ausschließlich in der Häuslichkeit versorgen, sowie sechs Intensivpflege-Wohngruppen, davon

- eine in Balve mit 12 Plätzen,
- drei in Hemer mit insgesamt 22 Plätzen,
- eine in Kierspe mit 6 Plätzen und
- eine weitere in Menden mit 9 Plätzen.

In der Summe stehen 49 Plätze zur Verfügung.

An der Auslastungsabfrage für 2021 beteiligten sich fünf Träger von Pflegewohngruppen, wobei die Ergebnisse von zwei Gruppen eines Trägers am Standort Hemer zusammengefasst wurden. Seitens der ambulanten Dienste liegen keine Nutzerdaten vor. Zum einen ist dies wegen

der geringen Fallzahlen datenschutzrechtlich nicht geboten, zum anderen sind Intensivpflegedienste durchaus auch an anderen Orten außerhalb des Kreises tätig. Daher beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf die Pflegewohngemeinschaften für Intensiv- und Beatmungspflege.

Am Stichtag 15.12.2021 lebten in den fünf Wohngemeinschaften 31 Personen, davon 27 mit vorherigem Wohnsitz im Märkischen Kreis. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner kamen aus Hemer, Balve und Lüdenscheid. 45 Prozent von ihnen waren Frauen. Mehr als 85 Prozent waren im Alter zwischen 50 und unter 80 Jahren. Nur eine Person war jünger als 50 Jahre alt. Damit hat sich das Durchschnittsalter im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.

19 Bewohnerinnen und Bewohner, etwas mehr als 60 Prozent, waren in Pflegegrad 5 eingestuft. Neun Bewohnerinnen und Bewohner befanden sich in den Pflegegraden 3 und 4. Die Verteilung entspricht in etwa dem Trend aus den Vorjahren.

### **Empfehlungen**

- Generell wird der Bedarf an Plätzen in der Intensiv- und Beatmungspflege als steigend prognostiziert. Ein Orientierungswert zur Bemessung der Bedarfszahlen steht nicht zur Verfügung. Im Vergleich der südwestfälischen Kreise liegt der Märkische Kreis bei den WG-Plätzen pro 100.000 erwachsene Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Relation von 14,28 Plätzen eher im Mittelfeld. Konkret in Planung steht eine Beatmungs- und Intensivpflege-Wohngruppe mit acht Plätzen in Iserlohn und eine weitere am Standort Kierspe mit zehn Plätzen.
- Um eine annähernd gleiche Verteilung und vor allem Erreichbarkeit durch Angehörige zu erleichtern, sollten sich künftige Planungen von Intensiv-Pflegewohngruppen eher auf den südlichen Märkischen Kreis beziehen.

### **3.2 Ambulante Pflege**

Die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Während laut Pflegestatistik NRW noch in 2015 zum Stichtag 3.279 Pflegebedürftige im Märkischen Kreis einen ambulanten Pflegedienst nutzten, waren dies im Jahr 2019 bereits 4.515. Ebenso hat sich die Zahl der Pflegedienste im Kreisgebiet entwickelt. Sie stieg von 2015 bis 2019 von 65 auf 75 Dienste. Ende 2021 waren 85 Pflegedienste im Märkischen Kreis tätig, davon 63 in privater Trägerschaft, 21 gemeinnützig und ein Dienst in öffentlicher Trägerschaft.

Pflegedienste erbringen Krankenpflegeleistungen gemäß § 37 SGB V, grundpflegerische Leistungen nach dem SGB XI sowie niedrigschwellige Hilfen für die Unterstützung im Alltag gemäß § 45 b SGB XI. Außerdem leisten sie auf Grundlage des § 37 Abs. 3 SGB XI Beratungseinsätze bei Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeldleistungen von der Pflegeversicherung beziehen. Ambulante Pflegedienste nehmen somit eine zentrale Rolle bei der pflegerischen Versorgung in der Häuslichkeit wahr.

## Datenerhebung

Seit 2017 erhebt der Märkische Kreis im Rahmen seiner Pflegebedarfsplanung jährlich Daten von den ambulanten Pflegediensten. Die aktuelle Erhebung, die sich auf den Stichtag 15.12.2021 und zum Teil auch auf das gesamte Jahr 2021 bezieht, wurde erstmalig im Rahmen des Pflegeforums der ambulanten Pflegedienste im Vorfeld abgestimmt. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungen war der Erhebungsbogen etwas umfangreicher ausgefallen. Mit enthalten waren dieses Mal auch die Beratungseinsätze gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI sowie der Tätigkeitsumfang in der häuslichen Krankenpflege und der niedrighschwelligem Alltagshilfen. Insgesamt 85 Dienste mit Sitz im Märkischen Kreis wurden dazu befragt. 68 Pflegedienste beteiligten sich an der Datenabfrage, was einer Rücklaufquote von 80 Prozent entspricht.<sup>45</sup>

### Mit ambulanter Pflege versorgte Personen

Im vergangenen Jahr wurden von den beteiligten Pflegediensten kreisweit insgesamt 13.415 Pflegebedürftige versorgt.<sup>46</sup> Davon waren 8.382 weiblich, was einem Anteil von 62,5 Prozent entspricht. Im Durchschnitt wurden 210 Pflegebedürftige von einem Pflegedienst versorgt. Die Spanne reichte von 39 bis zu 704 versorgten Personen pro Pflegedienst.

Neben den Jahreswerten wurde die Zahl der versorgten Personen<sup>47</sup> zum Stichtag 15.12.2021 erfragt.<sup>48</sup>

- Am 15.12.2021 wurden von den antwortenden Pflegediensten kreisweit 3.138 Personen mit Grundpflege versorgt.<sup>49</sup> Alle Pflegedienste boten Grundpflege an. Die Zahl der Pflegebedürftigen am Stichtag reichten von vier bis 176 Personen, im Mittel waren es 40 (Median).
- Die Behandlungspflege gemäß § 37 SGB V wurde von 64 der antwortenden Pflegedienste angeboten. Vier Pflegedienste bieten diese Leistung nicht an. Die Zahl der Patientinnen und Patienten reichte am Stichtag von elf bis 178 Personen. Der Median lag bei 59. Insgesamt wurden am Stichtag 4.075 Personen mit häuslicher Krankenpflege versorgt, 97 von ihnen wohnten außerhalb des Kreisgebiets.
- 63 der antwortenden Pflegedienste bieten außerdem Entlastungsleistungen gemäß § 45 b SGB XI an. Fünf Pflegedienste boten diese Leistung nicht an. Die Spanne reichte von zwei bis zu 326 Kundinnen und Kunden. Der Median lag bei 15,5. D.h. etwa die Hälfte aller Pfl-

---

<sup>45</sup> Die Beteiligung lag bei der Befragung in 2019 bei nur 58 Prozent. Insofern konnte eine spürbare Steigerung erzielt werden. Um aber eine sozialräumliche Pflegebedarfsplanung zu erreichen, ist eine einhundertprozentige Beteiligung der Pflegedienste erforderlich. Erst dann lassen sich beispielsweise regionale Unterversorgungen ermitteln. In den Städten Iserlohn und Menden ist die Rücklaufquote besonders niedrig. Wenn in Städten mit nur wenigen Pflegediensten nur ein oder zwei ausfallen, lässt sich auf dieser Basis, wie in Altena und Werdohl keine Aussage zur Versorgungssicherheit treffen.

<sup>46</sup> Bei der Gesamtzahl waren die Leistungsarten Krankenpflege, Grundpflege und Alltagshilfen gefragt. Hier wurden die Angaben von 64 Pflegediensten berücksichtigt.

<sup>47</sup> Erfragt wird, mit wieviel Personen zu diesem Stichtag ein Versorgungsvertrag besteht. Diese Angaben bilden die Versorgung besser ab, als die Frage nach den tatsächlich versorgten Patienten, von denen nicht alle kalendertäglich aufgesucht werden.

<sup>48</sup> Vollständige Rückmeldungen lagen von den Pflegediensten an den Standorten Balve, Halver, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg und Schalksmühle vor. Die Beteiligung in Altena und Werdohl lag unter 50 Prozent, bei allen anderen Standorten zwischen 65 und 91 Prozent.

<sup>49</sup> Dies entspricht einer Quote von 98,8 Prozent. Lediglich 1,2 Prozent der Pflegebedürftigen hatten ihren Wohnort außerhalb des Kreisgebiets.

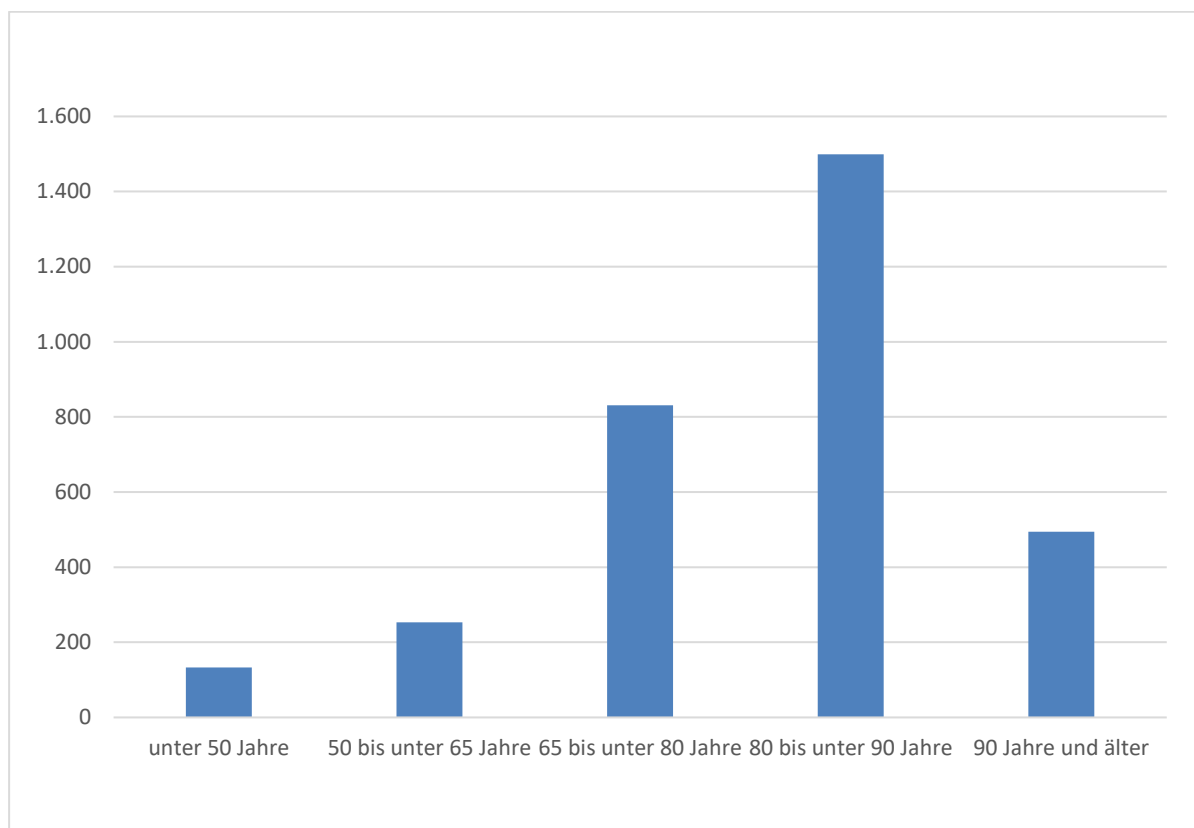
gedienste versorgten am Stichtag 16 oder weniger Kundinnen und Kunden mit Entlastungsleistungen. Acht Pflegedienste hatten hingegen mehr als hundert Kundinnen und Kunden. Insgesamt wurden am Stichtag 2.600 Personen mit Entlastungsleistungen durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Oftmals kombinieren die Pflegedienste die Grundpflege mit anderen Leistungen. Bei etwa 23 Prozent der von ihnen betreuten Personen wurde im vergangenen Jahr Grundpflege in Kombination mit Behandlungspflege angeboten, bei knapp 16 Prozent zusammen mit Entlastungsdienstleistungen.<sup>50</sup> Ebenfalls wird eine Kombination von allen drei Angebotsarten gewählt, wie uns einige Pflegedienste zurückspeigelten.

### Nutzer der ambulanten Pflege im Profil

Die Pflegedienste wurden zu dem Personenkreis befragt, der zum Stichtag 15.12.2021 Grundpflege in Anspruch genommen hat.

**Abbildung 26: Personen in Grundpflege im Märkischen Kreis am 15.12.2021 nach Altersgruppen**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Von den insgesamt 3.210 Pflegebedürftigen<sup>51</sup> waren rund 64 Prozent weiblich. Etwa zwei Drittel war 80 Jahre oder älter.

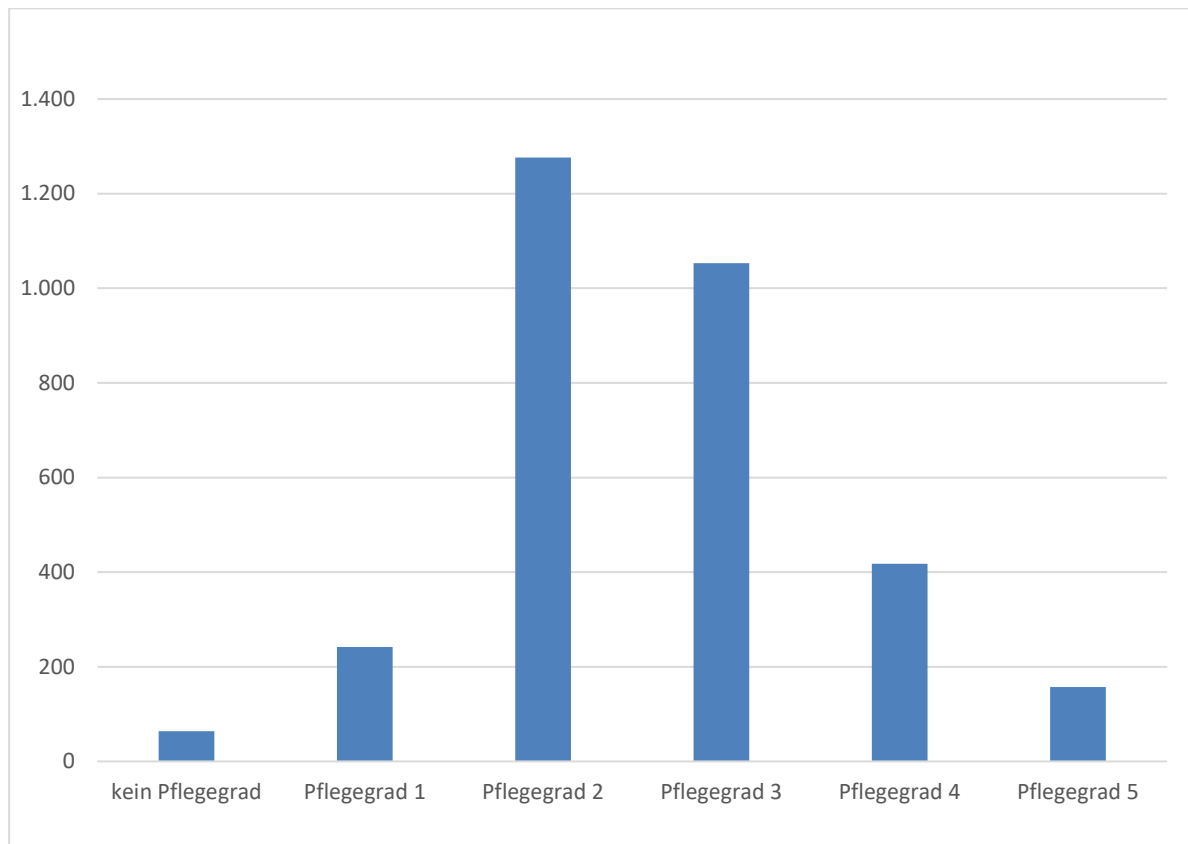
<sup>50</sup> Diese Zahl dürfte in der Realität noch höher liegen, da nicht alle Pflegedienste ihre Daten in dieser Hinsicht auswerten konnten.

<sup>51</sup> Davon lebten 72 Personen außerhalb des Märkischen Kreises.



Mehr als 70 Prozent der pflegebedürftigen Personen waren in Pflegegrad 2 und 3 eingestuft, etwa 18 Prozent in Pflegegrad 4 und 5.

**Abbildung 27: Personen in Grundpflege im Märkischen Kreis am 15.12.2021 nach Pflegegraden**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

### **Wohnortnahe Versorgung**

Ambulante Pflegedienste haben keine verbindlich geregelte örtliche Zuständigkeit. Im Rahmen der Beantragung eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI wird lediglich ein örtlicher Einzugsbereich angegeben, der aber, wie die Praxis zeigt, sich im Extremfall auf einen einzelnen Stadtteil wie auch auf ganz NRW beziehen kann. Grundsätzlich wird angestrebt, dass ambulante Pflegedienste mit den übrigen Pflegeakteuren vor Ort vernetzt arbeiten. Eine örtlich vernetzte Hilfestruktur ermöglichen verbesserte Kooperationen und eine lückenlose Pflegeüberleitung. Im Zusammenhang mit der Beratung gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI kann zudem wesentlich gezielter auf das (sich dynamisch verändernde) Angebot vor Ort verwiesen werden.

Auf Grundlage dieser Daten wurde untersucht, an welchen Standorten die Pflegedienste am Wohnort der Pflegebedürftigen tätig sind. Besonders hoch waren diese Werte an den Standorten Plettenberg, Lüdenscheid, Menden, Meinerzhagen und Iserlohn. Alle in Plettenberg lebenden und von Pflegediensten versorgten Personen wurden von Diensten vor Ort betreut. Bei den übrigen genannten Städten waren dies um die 95 Prozent. In kleineren Kommunen wie beispielsweise Balve und Nachrodt-Wiblingwerde liegt dieser Anteil deutlich niedriger.

Um einen Orientierungswert zum Versorgungsgrad durch die ambulante Pflege (hier nur Grundpflege) zu ermitteln, wurde die Bevölkerung in einem Alter von 80 Jahren und älter – die Hauptnutzergruppe – in Relation zur Zahl der tatsächlich versorgten Pflegebedürftigen gesetzt. Hier wurden ausschließlich diejenigen Kommunen ausgewählt, in denen die Abfrageergebnisse eine Rücklaufquote von 80 Prozent überstiegen.

**Tabelle 11: Pflegebedürftige mit ambulanter Grundpflege in ausgewählten Kommunen im Märkischen Kreis am 15.12.2021**

Wohnorte	in ambulanter Pflege	Bevölkerung 80 Jahre und älter	Anteil
Balve	86	754	11,4
Halver	171	1.186	14,4
Lüdenscheid	396	5.374	7,4
Meinerzhagen	157	1.507	10,4
Nachrodt-Wiblingwerde	57	451	12,6
Neuenrade	90	838	10,7
Plettenberg	229	1.849	12,4
Schalksmühle	85	744	11,4
<b>Summe</b>	<b>1.271</b>	<b>12.703</b>	<b>10,0</b>

Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Im Durchschnitt lag der Versorgungsgrad bei zehn Prozent, wobei mit Ausnahme von Lüdenscheid die Quote in den übrigen Kommunen durchweg höher lag. Der Gesamtwert liegt recht nahe an den Ergebnissen der amtlichen Pflegestatistik NRW 2019: hier konnte eine Quote von 9,9 Prozent durch ambulante Pflege versorgte Personen in Relation zur Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter ermittelt werden. 2015 lag diese Quote noch bei 8,5 Prozent. Unterschiede gibt es auch bei den Altersgruppen: Rund 8,5 Prozent der Menschen im Alter zwischen 80 und unter 90 Jahren wurden Ende 2019 durch ambulante Pflegedienste versorgt, ab dem 90. Lebensjahr lag der Anteil bei 18,8 Prozent.

3.916 Personen wurden im Märkischen Kreis am Stichtag mit Behandlungspflege versorgt.<sup>52</sup> Mit Behandlungspflege wurden Patientinnen und Patienten am Standort der Pflegedienste besonders häufig in Plettenberg, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden, Iserlohn und Schalksmühle versorgt.<sup>53</sup>

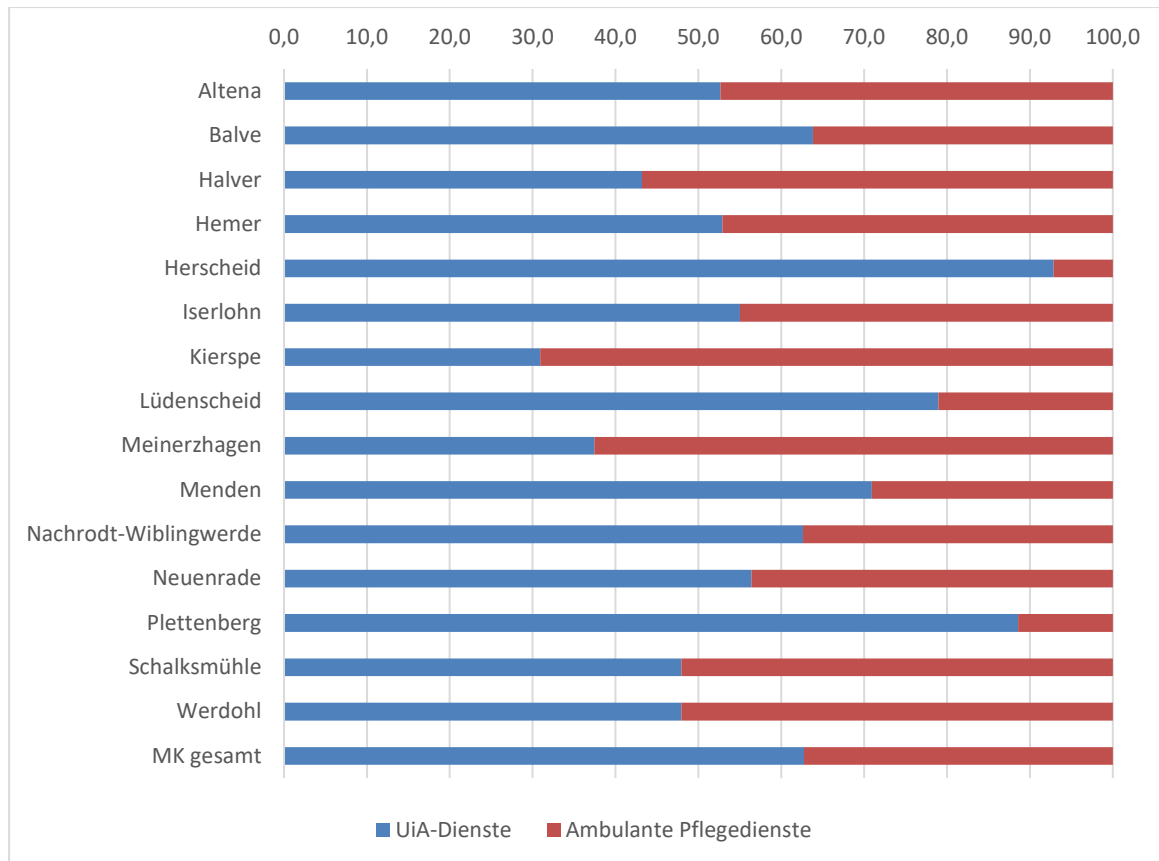
Zum Stichtag erhielten 2.619 Personen Leistungen zur Entlastung im Alltag durch ambulante Pflegedienste aus dem Kreisgebiet. Davon lebten 2.600 Personen im Märkischen Kreis. Die Entlastungsdienste zur Unterstützung im Alltag haben in den vergangenen Jahren ebenfalls sehr viel an Entlastungsleistungen erbracht – zuletzt am Stichtag 15.12.2021 waren es 4.379 Kundinnen und Kunden. Die Aufteilung dieser Entlastungsleistungen zwischen den Entlastungsdiensten und der ambulanten Pflege verläuft in den Kommunen recht unterschiedlich.

<sup>52</sup> Dies entsprach 97,5 Prozent aller zum Stichtag mit Behandlungspflege versorgten Personen. 2,5 Prozent der Patientinnen und Patienten hatten ihren Wohnsitz außerhalb des Märkischen Kreises.

<sup>53</sup> Nennung in der Rangfolge von 100 Prozent in Plettenberg bis zu 90 Prozent in Schalksmühle.

In Herscheid, Plettenberg wie auch in Lüdenscheid übernehmen die Entlastungsdienste überwiegend die Entlastungsleistungen, in Halver, Kierspe und Meinerzhagen sind es eher die ambulanten Pflegedienste.

**Abbildung 28: Verteilung der Empfänger von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen nach Leistungserbringern im Märkischen Kreis am 15.12.2021 (in Prozentanteilen)**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Die Relation der Kundenzahl zur Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter ergab kreisweit eine Quote von 22,9 Prozent. Am niedrigsten war die Quote in Balve mit 12,5 Prozent, am höchsten in Werdohl mit 32,2 Prozent.

### **Beratungseinsätze gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI**

Nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 3 SGB XI müssen Pflegebedürftige in regelmäßigen Abständen einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen, wenn sie ausschließlich Pflegegeld beziehen. Hierbei handelt es sich um eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit, die im Regelfall ein zugelassener Pflegedienst durchführt. Die Beratungseinsätze müssen Pflegebedürftige

- in den Pflegegraden 2 und 3 einmal halbjährlich und
- in den Pflegegraden 4 und 5 einmal vierteljährlich

abrufen.

Pflegebedürftige, die dem Pflegegrad 1 zugeordnet sind, können einmal halbjährlich einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen. Auch Pflegebedürftige, die die Pflegesachleistung beziehen, können halbjährlich einmal einen Beratungseinsatz abrufen. Für diese Personenkreise besteht hierfür allerdings keine gesetzliche Verpflichtung.

Mit dem Beratungseinsatz sollen Fragen beantwortet werden, welche im Zusammenhang mit den körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten stehen. Dabei sollen auch den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, Lebenspartnern bzw. den Pflegepersonen Lösungsvorschläge zu den Problemen in der täglichen Pflege gegeben werden. Weitere Inhalte der Beratungseinsätze sind unter anderem, auf die Pflegekurse nach § 45 SGB XI aufmerksam zu machen und Kenntnisse über weitergehende Schulungs- und Beratungsmöglichkeiten zu vermitteln. Außerdem kann eine Empfehlung für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder für eine notwendige Versorgung mit technischen Pflegehilfsmitteln abgegeben werden.<sup>54</sup>

Die Pflegekasse übernimmt die Vergütung der Beratungseinsätze. Selbstzahler bilden die Ausnahme. Die Höhe der Vergütung für die Beratung durch einen zugelassenen Pflegedienst oder durch eine von der Pflegekasse beauftragten Pflegefachkraft wird zwischen den Pflegekassen oder deren Arbeitsgemeinschaften mit dem Träger des zugelassenen Pflegedienstes oder mit der von der Pflegekasse beauftragten Pflegefachkraft vereinbart. Sie liegt im bundesweiten Vergleich zwischen 30 und 80 Euro pro Stunde. Die Vergütung der Beratungseinsätze kann nach Pflegegrad gestaffelt werden.

Eine Sichtung der Anträge auf Investitionskosten für die ambulante Pflege ergab, dass ganz überwiegend Beratungseinsätze dort erfolgten, wo die Pflegebedürftigen dem Pflegegrad 2 zugeordnet waren. Zu jeweils etwa 20 Prozent wurden Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 3 und 4 beraten, vereinzelt auch mit dem Pflegegrad 5.

Um einen ersten Überblick zur Beratungstätigkeit der Pflegedienste im Märkischen Kreis zu erhalten, wurde diese Frage in den aktuellen Erhebungsbogen mit aufgenommen. Erfragt wurde, wie viele Beratungseinsätze der jeweilige Pflegedienst im vergangenen Jahr durchgeführt hatte und an welchen Wohnorten.

Drei Pflegedienste hatten die Aufgabe in 2021 nicht wahrgenommen. Die Zahl der Beratungen reichte jeweils von einer Beratung bis zu 872 Einsätzen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 13.617 Beratungseinsätze angegeben. Der Durchschnittswert (Median) lag bei 147,5 Beratungen pro Pflegedienst. 12.946 Beratungseinsätze konnten dem Wohnort der pflegebedürftigen Person zugeordnet werden. Mit 375 Beratungseinsätzen fanden 2,9 Prozent der Beratung an Wohnorten außerhalb des Märkischen Kreises statt.

Unter den bereits genannten Einschränkungen in Bezug auf die Datenverfügbarkeit wurde bei den Beratungseinsätzen geprüft, ob es sich um ein wohnortnahes Beratungsangebot handelt.

---

<sup>54</sup> Der Erfassungsbogen des GKV-Spitzenverbandes nennt: Pflegekurs bzw. -schulung, Tages- bzw. Nachtpflege, Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen, Angebote zur Unterstützung im Alltag, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Pflege- bzw. Hilfsmittel oder technische Hilfen, Wohnraumanpassung, Rehabilitationsleistungen, Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit

Dies war insbesondere in den Städten Plettenberg, Iserlohn, Meinerzhagen, Lüdenscheid und Menden der Fall.<sup>55</sup>

### **Bedarfseinschätzung**

Die ambulanten Pflegedienste übernehmen eine zentrale Rolle bei der pflegerischen Versorgung. Der Umfang wie auch der Anteil an der Gesamtversorgung hat in den vergangenen Jahren weiter stetig zugenommen. Dies entspricht zum einen den Wünschen der Pflegebedürftigen nach einem möglichst langen Verbleib im häuslichen Umfeld, zum anderen ist die Versorgung im ambulanten Setting aus Sicht des Personaleinsatzes sehr viel günstiger, nicht nur ökonomisch, sondern auch in Bezug auf den Personalengpass in der Pflege. Noch viel stärker als im stationären Bereich ist die ambulante Pflege von einer guten Pflegeüberleitung und von einer guten Zusammenarbeit mit den anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort abhängig.

### **Empfehlungen**

- Für eine bessere Pflegeüberleitung und einer guten Zusammenarbeit vor Ort wird empfohlen, sich vor Ort zu Pflegenetzwerken zusammenzuschließen. Mitbeteiligt sollten die Dienste zur Unterstützung im Alltag sein. Eine gute Kooperation in den Einzelfällen kann zu einer ressourcenschonenden Versorgung im Hinblick auf den Einsatz der Pflegefachkräfte führen. Gute Praxisbeispiele können dazu genutzt werden.
- Pflegedienste haben einen guten Zugang zu den pflegenden Angehörigen. Dies betrifft sowohl die Familien, in denen die Pflegeeinsätze stattfinden, wie auch dort, wo die Beratungseinsätze erfolgen. Pflegedienste können eine Brückenfunktion übernehmen, um ihnen Unterstützungs- und Entlastungsangebote in der Nähe zu empfehlen. Im Kontakt zu den übrigen Pflegeakteuren können umgekehrt passgenaue und bedarfsgerechte Entlastungsangebote konzipiert werden.
- Zur Bedarfsdeckung sollte mit Hilfe von einzelfallbezogener Trägerberatung die ambulante Versorgung (einschl. der Unterstützung im Alltag) stetig verbessert werden.

---

<sup>55</sup> Nennung in der Rangfolge von Plettenberg mit 99,8 Prozent bis Menden mit 95,4 Prozent.

## 4. Komplementäre Hilfen

Mit komplementären Hilfen sind diejenigen Leistungen und Dienstleistungen beschrieben, die ergänzend zu den regulären Leistungen der Pflegeversicherung angeboten werden. Nichtsdestoweniger sind sie wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge und tragen dazu bei, die Lebensqualität der älteren Menschen zu verbessern oder zu erhalten.

Nicht alle Hilfeleistungen können komplett erfasst werden. Informelle Unterstützung oder ehrenamtliche Hilfen finden oftmals in einem persönlichen Rahmen statt, der von außen nicht erkennbar ist und auch keiner behördlichen Registrierung bedarf.

Die folgenden Abschnitte fassen wesentliche Informationen und Erkenntnisse der komplementären Versorgung zusammen.

### 4.1 Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote

Pflegebedürftige in der häuslichen Versorgung haben einen Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro, den sie zweckgebunden für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen und gegenüber der Pflegekasse geltend machen können. Darüber hinaus besteht eine bis zu 40prozentige Umwidnungsmöglichkeit ihres ambulanten Pflegesachleistungsanspruchs.

Voraussetzung für die Abrechnung mit den Pflegekassen ist die Anerkennung nach § 45a SGB XI, wofür seit 2017 der Märkische Kreis zuständig ist. Die Änderung der Verantwortlichkeit der Anerkennung auf die Kreise bzw. kreisfreie Städte ermöglicht eine etwas stärkere Einflussnahme in den Prozess auf kommunaler Ebene.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag unterteilen sich in:

- Einzelbetreuung zu Hause
- Entlastung bei der Haushaltsführung
- Individuelle Hilfen
- Betreuungsgruppen
- Schwerpunkt Menschen mit Behinderung

Im Dezember 2021 wurden 90 niedrigschwellige Dienste<sup>56</sup> für die Auslastungsabfrage angeschrieben. Es beteiligten sich 74 niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsdienste, die Rücklaufquote liegt dementsprechend bei 82 Prozent.

Fünf Dienste gaben an, ihr Angebot aufgrund der Covid 19 - Verordnungen für 2021 ausgesetzt zu haben. Dies waren hauptsächlich Gruppenbetreuungsangebote mit dem Schwerpunkt auf dementiell erkrankte Menschen. Somit beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Rückmeldungen von 69 anerkannten Diensten.

---

<sup>56</sup> Einzel- und Gruppenbetreuungen eines Anbieters wurden zusammengefasst, langzeitruhende Angebote wurden nicht berücksichtigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund von ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten und Hilfen, die keine behördliche Anerkennung benötigen, diese Auswertung kein vollständiges Bild widerspiegelt. Eine umfassend fundierte Untersuchung hinsichtlich der Bedarfsorientierung, der Verfügbar- und Erreichbarkeit ist damit in dem vorliegenden Bericht nicht verbunden.

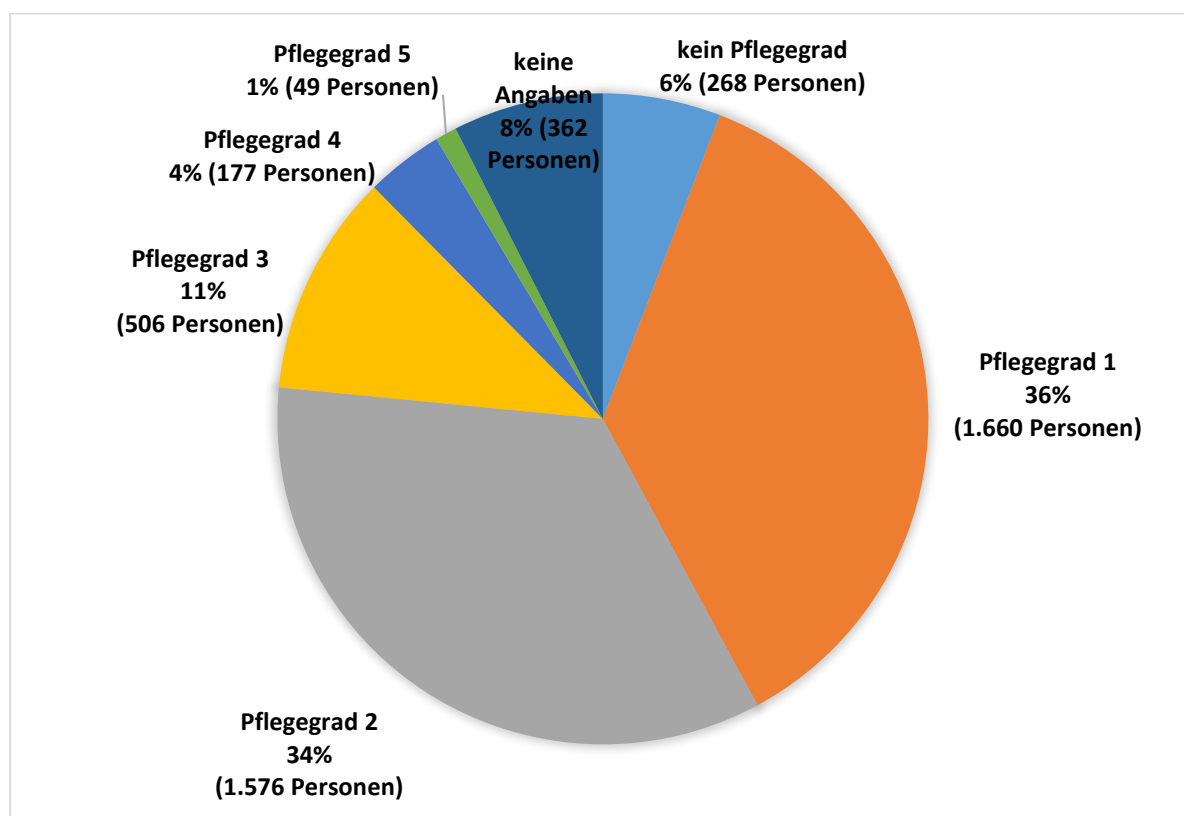
### Ergebnisse zum Stichtag 15.12.2021

Zum Stichtag (15.12.2021) wurden 4.598 pflegebedürftige Personen von Diensten mit Sitz im Märkischen Kreis versorgt.

### Auswertungen nach Pflegegrad

Die Kundinnen und Kunden verteilen sich zum Stichtag auf folgende Pflegegrade.

**Abbildung 29: Pflegegrad der Kundinnen und Kunden von niedrigschwelligen Diensten am 15.12.2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

70 Prozent aller von einem niedrigschwelligen Dienst Versorgten hatten den Pflegegrad 1 oder 2; elf Prozent den Pflegegrad 3. Der geringste Teil der Kundschaft ist dem Pflegegrad 4 bzw. 5 zugeordnet. Bei acht Prozent, in Summe bei 342 Versorgten, konnten keine Angaben zu den Pflegegraden gemacht werden.

Im Vergleich zu der Auswertung aus dem 2020 hat sich der prozentuale Anteil bei des Pflegegrads 3 um sechs Prozentpunkte verringert, ansonsten ist die Verteilung nahezu gleichbleibend.

## Auswertung der Altersstruktur

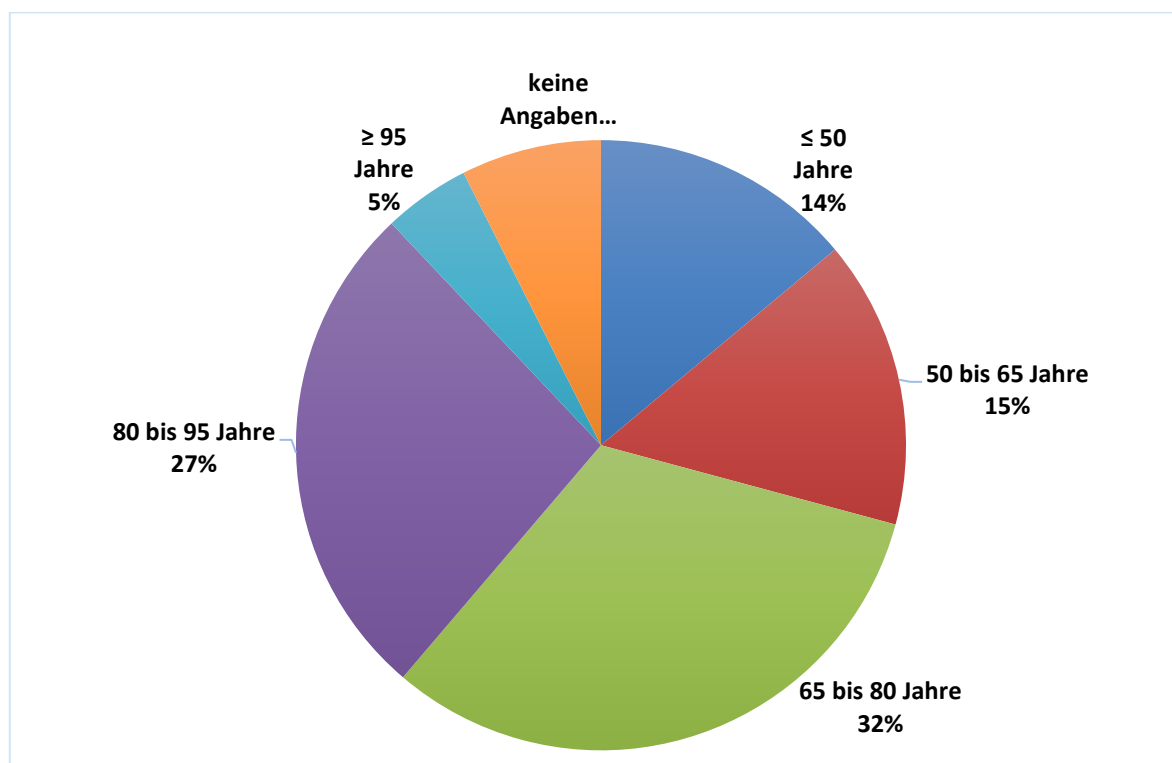
Die von den niedrigschwelligen Diensten versorgten Personen gehörten folgenden Altersgruppen an:

**Tabelle 12: Von niedrigschwelligen Diensten versorgte Personen nach Altersgruppen am 15.12.2021**

Anzahl Personen	Altersgruppe	Anteil (%)
640	jünger als 50 Jahre	14
702	zwischen 50 und unter 65 Jahre	15
1.474	zwischen 65 und unter 80 Jahre	32
1.228	zwischen 80 und unter 95 Jahre	27
212	95 Jahre und älter	5
	ohne Altersangabe	7

Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

**Abbildung 30: Altersstruktur der Kundinnen und Kunden von niedrigschwelligen Diensten am 15.12.2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Mit einem Anteil von fast 60 Prozent war der Hauptkundenkreis zwischen 65 bis 95 Jahre alt. Während der Anteil der Kundschaft zwischen 80 und 95 Jahren 2021 bei 27 Prozent lag, betrug der Wert 2020 noch 43 Prozent. Die Kundschaft ab 95 Jahren bildete mit immerhin 212 Personen einen fünfprozentigen Anteil ab und damit mehr als in 2020 – seinerzeit lag der Anteil bei einem Prozent. Ebenfalls erhöht hat sich der Anteil der jüngeren Kundinnen und Kunden. Dieser liegt um fünf Prozentpunkte höher als im Vorjahr.



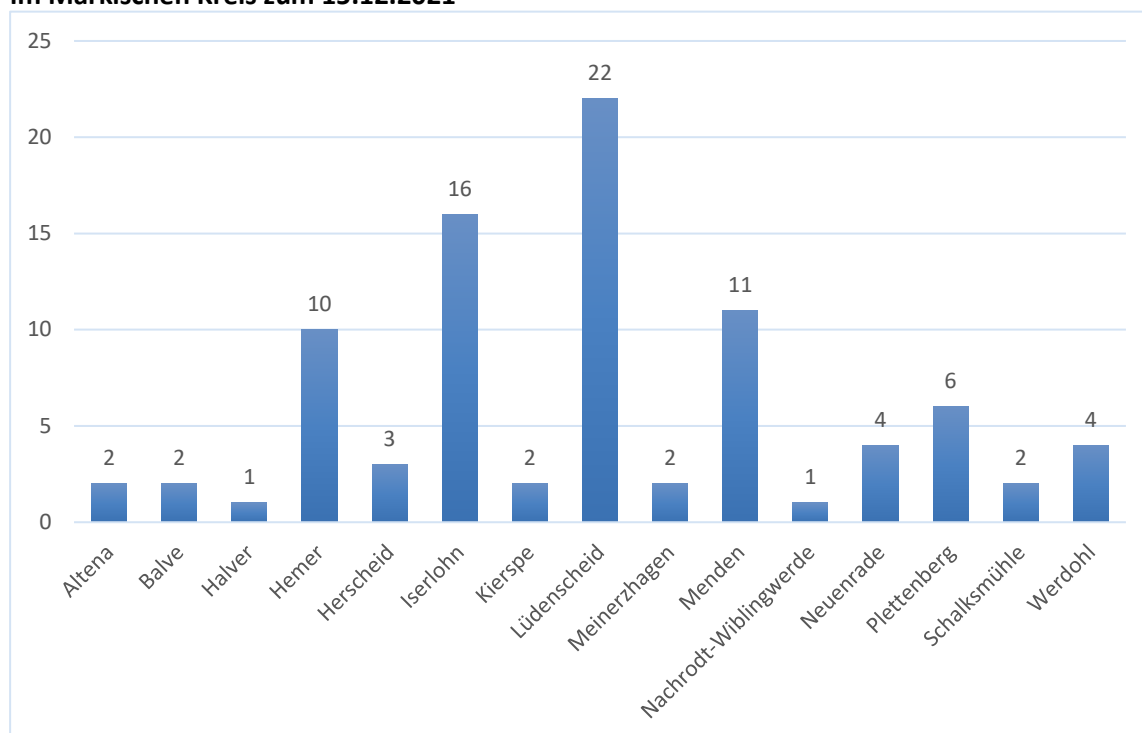
## Auswertung nach vorherigen Wohnorten

Von den 4.598 versorgten Personen kamen ca. 95 Prozent aus dem Märkischen Kreis. Somit wurden von Diensten mit Sitz im Märkischen Kreis 217 Kunden versorgt, die nicht im Märkischen Kreis leben.

Kundinnen und Kunden lassen sich bevorzugt von wohnortansässigen Diensten versorgen. Beispielhaft kann hier Lüdenscheid genannt werden. Lüdenscheid weist, bezogen auf die Kommunen des Märkischen Kreises, die höchste Angebotsvielfalt aus und das spiegelt sich im Nutzungsverhalten wider: 92 Prozent nehmen ein ortsansässiges Angebot in Anspruch.

Im Gegensatz dazu nahmen in Nachrodt-Wiblingwerde nur sechs von insgesamt 57 Kundinnen und Kunden einen Dienst aus der eigenen Kommune in Anspruch. Das entspricht einem Anteil von elf Prozent. Ebenfalls eine geringe Inanspruchnahme ortsansässiger Dienste zeichnete sich in den Kommunen Altena, Balve, Halver und Schalksmühle ab: Weniger als 20 Prozent der Kundschaft nahm ortsansässige Angebote in Anspruch. Dies führt zu Pendelbewegungen zwischen den Kommunen. Meist werden Dienste aus Nachbarkommunen in Anspruch genommen oder Dienste, die eher zu den größeren Anbietern gezählt werden können und die Möglichkeit haben, Kundinnen und Kunden anderer Kommunen mitzuversorgen.

**Abbildung 31: Anzahl der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote im Märkischen Kreis zum 15.12.2021**



Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Dass die Kundschaft ortsfremde Anbieter in Anspruch nimmt, kann diverse Gründe haben. Zum einen stehen in Kommunen, in denen grundsätzlich nur ein geringes Angebot zur Verfügung steht, ein zu hoher Bedarf gegenüber, sodass die vorhandenen Anbieter an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen. Auf der anderen Seite ist in Betracht zu ziehen, dass es in Kommunen mit einer großen Angebotsvielfalt automatisch zu einer höheren Inanspruchnahme kommt.

Der Bekanntheitsgrad der Versorgungsform ist automatisch höher, wodurch es tendenziell zu einer erhöhten Nutzung kommt.

Die Zahl der versorgten Personen ist nachfolgend nach Wohnorten aufgeschlüsselt inkl. des prozentualen Anteil ortsansässiger Nutzung (bezogen auf die Angaben aus den eingegangenen Rückmeldung).

**Tabelle 13: Anzahl der versorgten Personen nach Wohnorten**

Stadt / Gemeinde	Versorgte Personen	Nutzungsquote ortsansässiger Anbieter (%)
Altena	169	17
Balve	60	18
Halver	89	16
Hemer	289	49
Herscheid	130	29
Iserlohn	707	24
Kierspe	73	25
Lüdenscheid	1.186	92
Meinerzhagen	122	62
Menden	794	59
Nachrodt-Wiblingwerde	57	11
Neuenrade	88	53
Plettenberg	341	79
Schalksmühle	94	11
Werdohl	185	62
<b>Märkischer Kreis</b>	<b>4.598</b>	-

Quelle: Auslastungsabfrage Märkischer Kreis 2021

Eine kommunenspezifische Übersicht der einzelnen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote befindet sich im Anhang bzw. auf der Homepage des Märkischen Kreises.<sup>57</sup>

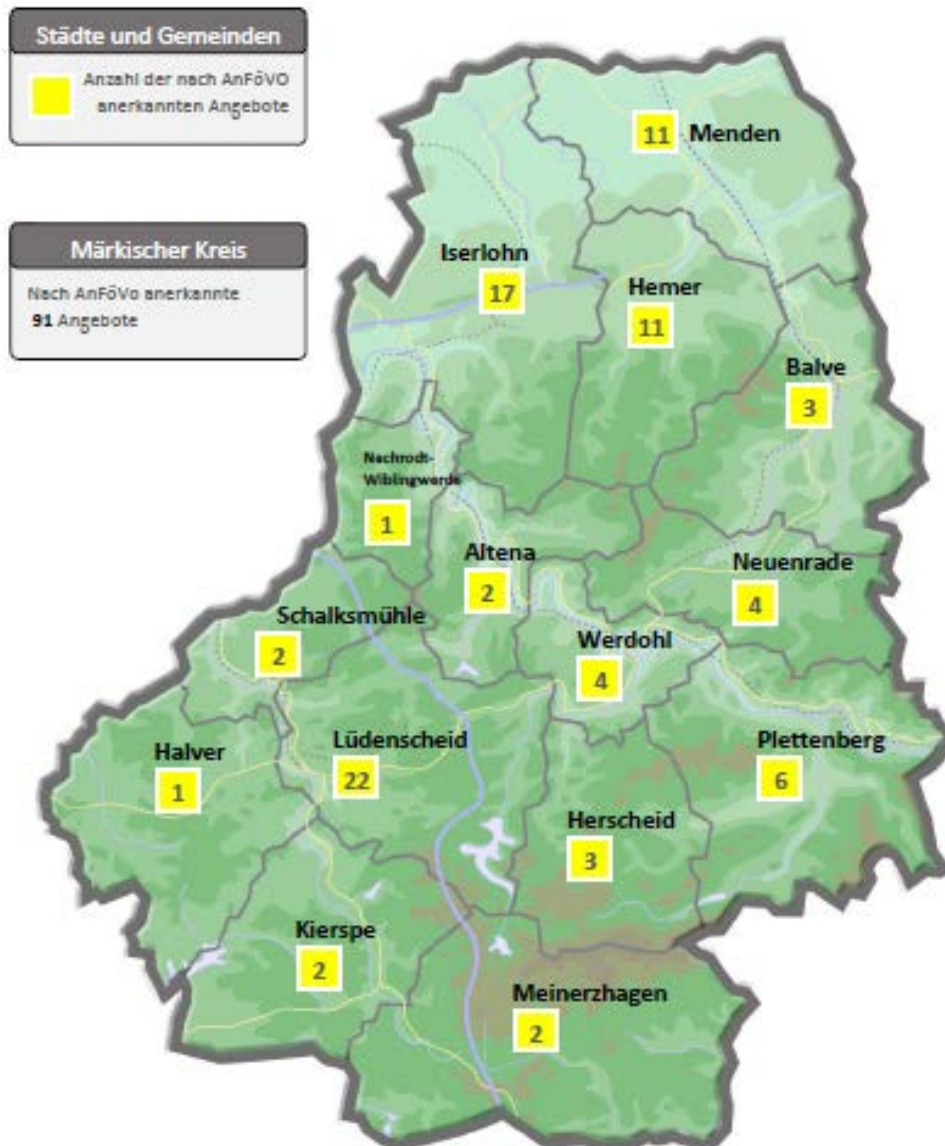
### **Bedarfseinschätzung**

Inzwischen verfügt jede Kommune über mindestens ein niedrigschwelliges Angebot. Tendenz steigend: im Jahr 2021 wurden seitens des Märkischen Kreises zwölf neue Betreuungs- und Entlastungsangebote anerkannt; ein weiterer Anbieter ist aus einem anderen Kreis zugezogen, sodass insgesamt 13 neue Angebote zur Verfügung stehen.

Der Blick auf den gesamten Märkischen Kreis zeigt, wie unterschiedlich die Anzahl der Angebote in den einzelnen Kommunen ist.

<sup>57</sup> Internet: <https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/infoseiten/soziales/pflegeberatung.php?ajaxsearch=1>

Abbildung 32: Übersicht der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote zum 15.12.2021



Während in einigen Gemeinden lediglich ein bis zwei Angebote zur Verfügung stehen, entwickelten sich andere Kommunen deutlich stärker, sodass seit Ende 2021 in Lüdenscheid 22 Angebote zur Verfügung stehen. Insbesondere in den bevölkerungsstarken Kommunen sind innerhalb der Kommune flächendeckende Angebote vorhanden. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Angebote als auch auf Art und Umfang des Angebotes. So haben die Nutzerinnen und Nutzer die Auswahl zwischen kleinen und größeren Anbietern, zwischen reinen hauswirtschaftlichen Diensten bis zu Gruppenbetreuungen mit dem Schwerpunkt für dementiell erkrankte Menschen. In den mittleren bis kleineren Gemeinden sind weiterhin nur wenige Angebote verortet.

## **Empfehlungen**

- Die steigende Nachfrage nach niedrigschwelligen Diensten, eine zunehmend älter werdende Gesellschaft und der Trend zur Ambulantisierung führen zu einem weiter steigenden Bedarf an niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, insbesondere in Kommunen mit einer bisher sehr eingeschränkten Angebotsvielfalt.
- 26 Dienste planen eine quantitative und teilweise auch regionale Ausweitung ihres Angebotes. Der Blick auf die Pflegegrade und die Altersstruktur der Kundschaft verdeutlicht, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern des Märkischen Kreises durch die niedrigschwelligen Dienste ein längerer und erleichterter Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht wird. Insofern stellt diese ambulante Versorgungsform eine wichtige Säule in der Pflege-landschaft dar. Deshalb sollte das Ziel sein, eine kreisweite flächendeckende Versorgung zu erhalten.

## **4.2 Beratung und Information**

### **4.2.1 Kommunale Pflegeberatung**

Seit 2011 wurde die trägerunabhängige Pflegeberatung im Märkischen Kreis als Alternative zu den Pflegestützpunkten sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt. Die Pflegeberatung stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern im Märkischen Kreis in allen Kommunen ihr Angebot zur Verfügung. Die kommunalen Beratungsdienste der Städte Lüdenscheid und Iserlohn wurden durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen eingebunden. Seit Oktober 2019 sind zwölf Mitarbeiterinnen in acht Vollzeitstellen in der Pflegeberatung tätig.

In allen Kommunen des Märkischen Kreises wird eine regelmäßige Sprechstunde für Pflegebedürftige und deren Angehörige angeboten sowie Hausbesuche durchgeführt. Erreichbar ist die Pflegeberatung über das Pflege-Info-Telefon, so dass erste Fragen direkt telefonisch beantwortet oder Beratungstermine vereinbart werden können. Sofern eine komplexe Problemlage vorliegt und verschiedene Akteure involviert sind, übernehmen die Mitarbeitenden der Pflegeberatung auch die Koordination und Organisation verschiedener Hilfe- und Dienstleistungen im Sinne eines Case Managements.

Die Kontakte der Pflegeberatung des Märkischen Kreises sind in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich angestiegen. Die persönlichen Beratungen – darunter auch die in den Beratungsstellen – sind von 1.572 im Jahr 2019 auf 1.719 Beratungen im Jahr 2020 angestiegen. Aufgrund der Corona Pandemie kam es 2020 und 2021 zu einem starken Rückgang der persönlichen Beratungen: 2020 gab es 891 und 2021 nur 497 persönliche Kontakte. Die Zahl der telefonischen Beratungen ist hingegen enorm gestiegen, insbesondere in den vergangenen zwei Jahren: 2019 gab es 6.891 telefonische Beratungen, 2020 waren es 7.369 Beratungen und im Jahr 2021 insgesamt 8.227.

Die Tätigkeit der Pflegeberatung hat positive Auswirkungen auf die individuelle Situation der Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Unnötige Heimaufnahmen werden in vielen Fällen

verhindert, ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit ermöglicht und die pflegenden Angehörigen entlastet. Neben dem konkreten Beratungsgeschäft, in dem die Wirkung unmittelbar im Einzelfall erzielt wird, umfasst das Pflegeberatungsmodell auch mittelbare Tätigkeiten wie die Mitarbeit in Projekten und Netzwerken vor Ort.

Seit Herbst 2020 ist die Pflegeberatung des Märkischen Kreises zudem Teil des vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW geförderten Projekts „Digitale Pflegeberatung Kreis Soest und Märkischer Kreis“. Ziel des zweijährigen Projekts ist die Erweiterung der bestehenden Dienstleistungen durch digitale Angebote, um beispielsweise pflegenden Erwerbstätigen einen besseren Zugang zur Pflegeberatung des Kreises zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts wurden bereits eine Videosprechstunde in der Pflegeberatung etabliert sowie eine digitale Kommunikationsplattform, mittels derer sich Ärztinnen und Ärzte sowie zukünftig weitere Gesundheits- und Pflegeakteure mit der Pflegeberatung des Kreises in Verbindung setzen können.

#### **4.2.2 Weitere Beratungsangebote**

Auch die Seniorenberatung ist ein wichtiger Baustein in der Versorgung von älteren Menschen und Pflegebedürftigen. Gemäß § 71 SGB XII (Sozialhilfe) sollen ältere Menschen Altenhilfe erhalten, um die Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern. Eine wichtige Leistung der Altenhilfe ist die Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, wie auch in allen Fragen der Inanspruchnahme altengerechter Dienste. Im Märkischen Kreis wird die Seniorenberatung vor Ort in den Kommunen erbracht. Zum Teil handelt es sich um hauptamtliche kommunale Mitarbeiter, in anderen Fällen haben ehrenamtliche Mitarbeiter die Beratung übernommen. Außerdem halten freie Träger und Wohlfahrtsverbände Beratung für ältere Menschen vor. Seniorenberatung soll, wie die Altenhilfe überhaupt, mit den übrigen Strukturen des Hilfeangebotes gut verzahnt sein.

Ganz wesentlich für gute Versorgung im Alter sind auch die Beratungsangebote der Institutionen im Gesundheitssystem. So ist die Beratung ein fester Bestandteil der medizinischen Behandlung, insbesondere, wenn pflegerische Aspekte zu berücksichtigen sind. In den Akutkrankenhäusern gehören die Nachsorge und die Beratung über die medizinischen und pflegerischen Unterstützungsleistungen unbedingt zur Entlassungsvorbereitung. Eine gute Verzahnung und Vernetzung der klinischen Dienste mit den ambulanten Dienstleistern ist dabei entscheidend.

Darüber hinaus ist auch die Bereitstellung von Informationen im digitalen Raum von hoher Relevanz für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Online-Informationen ersetzen keine Beratung, sie können aber eine erste Orientierung bieten und nachfolgende Beratungsgespräche effektiver gestalten. Es gibt zahlreiche Informationsquellen im Internet, was dem Suchenden die Auswahl und die Einschätzung der Verlässlichkeit von Informationen erschwert. Einige kreisangehörige Kommunen und auch der Märkische Kreis haben Informationen rund um die Themen Gesundheit, Pflege, Älter werden auf ihren eigenen Internetpräsenzen eingestellt. Auf den Online-Pflegeatlas des Kreises wird von einigen Kommunen verlinkt.

Der Pflegeatlas des Märkischen Kreises enthält Informationen von rund 200 Anbietern aus der Region, neben Kontaktadressen finden sich Angaben über die Einzugsbereiche, teils auch über die entstehenden Kosten.

## 5. Wohnen in allen Lebensphasen

Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. Pflegebedürftigen möglichst lange den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, spielen auch Wohnangebote ohne Pflegecharakter eine wichtige Rolle. Hierfür ist die Bereitstellung von seniorenrechtlichem, bezahlbarem Wohnraum relevant sowie der Ausbau von betreuten Wohnmodellen wie bspw. Service-Wohnen. Zudem spielt hierbei die Anpassung der eigenen Räumlichkeiten an sich verändernde Bedürfnisse aufgrund von Pflegebedürftigkeit eine wichtige Rolle.

In diesem Zusammenhang ist auch die Haushaltsform von hoher Relevanz: zwischen 1999 und 2019 ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in NRW um 5,4 Prozent gestiegen. Im Märkischen Kreis hat in diesem Zeitraum eine ähnliche Entwicklung stattgefunden, die Zunahme lag bei drei Prozent. Während Haushalte mit drei oder mehr Personen in den vergangenen Jahren stetig abnahmen, nahm insbesondere die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte zu.<sup>58</sup> Entsprechend ist auch die Zahl der alleinlebenden Personen im Alter und der alleinlebenden Pflegebedürftigen gestiegen.

### 5.1 Wohnformen

Wie in Kapitel 3.1.1 bereits beschrieben, nehmen Pflegebedürftige immer später einen vollstationären Pflegeplatz in Anspruch. Daher gewinnen neben weiteren pflegerischen Versorgungsformen, wie der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, auch weitere Wohnmodelle an Bedeutung, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Diese Wohnformen haben keinen Pflegecharakter bzw. die pflegerische Versorgung steht nicht im Vordergrund. Hierzu zählen Seniorenwohnungen bzw. seniorenrechtliches Wohnen, Betreutes Wohnen bzw. Wohnen mit Service sowie barrierefreies Wohnen. All diese Wohnformen werden bereits seit einigen Jahren immer stärker nachgefragt und werden auch zukünftig für Pflegebedürftige und ältere Menschen von hoher Relevanz für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sein.

Seniorenwohnungen sind zumeist altersgerecht geschaffene Wohneinheiten und sollen in ihrer Ausstattung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder auch Pflegebedürftigkeit geeignet sein. Dies wird bspw. durch eine barrierearme Gestaltung, einer größeren Grundfläche sowie ggf. auch technischer Ausstattung erreicht. Oftmals werden auch Dienstleistungen wie ein erweiterter Hausmeisterdienst oder durch externe Anbieter Aktivitäten für das soziale Miteinander angeboten.<sup>59</sup>

Wohnen mit Service bzw. Servicewohnen bezeichnet eine Wohnform des Betreuten Wohnens. Hierbei ist die Anmietung von Wohnraum mietvertraglich an die Inanspruchnahme verschiedener Unterstützungsleistungen wie z.B. einen Hausnotruf, einen Hausmeisterservice oder die Vermittlung von ambulanter Pflege und Betreuung gebunden. Dabei können diese

---

<sup>58</sup> IT.NRW. Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1999 und 2019. Ergebnisse des Mikrozensus. 2020.

<sup>59</sup> Leben und Wohnen im Alter. Hrsg. Stiftung Warentest. 2006

Leistungen nicht unabhängig von der Mietwohnung gekündigt werden. Oftmals wird Servicewohnen an stationäre Pflegeeinrichtungen angebunden, wodurch eine pflegerische Unterstützung nachträglich mit eingebunden werden kann bzw. der Umzug innerhalb des Hauses in den stationären Bereich möglich ist.

Angebote wie Seniorenwohnungen und Servicewohnen unterliegen keinen gesetzlichen Vorgaben, entsprechend sind die Begrifflichkeiten und die Umsetzung nicht klar definiert.

Barrierefreies Wohnen wird klar definiert über das Behindertengleichstellungsgesetz § 4: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen [...], wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ Durch die Barrierefreiheit bieten derartig gestaltete Wohnungen auch für Menschen im Alter und Pflegebedürftige die Möglichkeit in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und sich sicher in ihrem Wohnumfeld bewegen zu können.

## **5.2 Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen**

Der Großteil der Seniorinnen und Senioren möchte möglichst lange selbstständig in der vertrauten Wohnumgebung leben. Dieses Bedürfnis spiegelt auch die zunehmende Ambulantisierung wider. Die demografische Entwicklung erfordert daher funktionale und pragmatische Wohnraum-Lösungen.

Mit zunehmenden Alter steigt die Notwendigkeit, weitestgehend barrierefrei zu wohnen, sodass Umbaumaßnahmen erforderlich werden können, die an den Bedarf der Seniorinnen und Senioren angepasst werden. Um diesen Bedarf gerecht werden zu können, gibt es – sowohl für Miet- als auch für Eigentumswohnraum – diverse Programme, die Umbaumaßnahmen für eine selbstständige Lebensführung fördern.

Bevor eine Wohnraumanpassung durchgeführt wird, lohnt es sich zu prüfen, bei welchen verschiedenen Kostenträgern Finanzmittel beantragt werden könnten. Meist weisen sich die Förderungsprogramme durch zinsgünstige Darlehen aus. Die Bundesregierung vergibt über die KfW-Förderbank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) im Rahmen der Förderprogramme „Altersgerecht umbauen“ und „Wohnraum modernisieren“ unter gewissen Voraussetzungen solche Darlehen.

Zu den häufigsten Umbaumaßnahmen zählt die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von Badezimmern oder die Überwindung von Treppen und Stufen. Weiterhin werden Maßnahmen gefördert, die sich auf Wege und Stellplätze, Eingänge, Raumaufteilungsanpassung, Zugänge zu Terrasse oder Balkonen oder Assistenzsysteme beziehen. Die Höhe einer Einzelmaßnahme zur Barrierereduzierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau betrug im Jahr 2021 zehn Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 Euro. Allein im ersten Vierteljahr 2021 ist laut Angabe der KfW die Nachfrage nach diesbezüglichen Förderungszuschüssen um 25 Prozent gestiegen, sodass bereits Mitte des Jahres 2021 die Bundesmittel aufgebraucht waren. Dieser Trend zeigt deutlich die Relevanz des Themas barrierefreies Wohnen auf.



Neben der KfW beteiligen sich auch die Pflegekassen unter bestimmten Voraussetzungen mit bis zu 4.000 Euro an den Kosten von Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen. Auch Sozialhilfeberechtigte mit Pflegegrad können unter Umständen finanzielle Hilfe beantragen. Der Fachdienst Pflege des Märkischen Kreises unterstützt auch bei nicht pflegeversicherten Personen unter bestimmten Voraussetzungen bei der Finanzierung pflegebedingter Umbaumaßnahmen.

Neben der Finanzierung ist auch die Wohnberatung innerhalb der eigenen Häuslichkeit ein wichtiger Baustein. Hier unterstützt die Pflegeberatung des Fachdienst Pflege ebenfalls. Im Rahmen eines Hausbesuchs können Lösungen zur Optimierung des eigenständigen Wohnens besprochen werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik mit Sitz in Iserlohn bietet Interessierten in ihrer Dauerausstellung „Forum für Generationen“ einen Überblick über diverse Produktangebote, durch die barrierefreies Wohnen unterstützt werden kann.

## 6. Empfehlungen für die Kommunen

Im Folgenden wird für die einzelnen Kommunen im Märkischen Kreis eine individuelle Bedarfsempfehlung auf Basis der aktuellen Kenntnisse ausgesprochen. Aus Datenschutzgründen kann nicht an allen Stellen auf die Auslastungsquoten von Einrichtungen oder Wanderungsbewegungen von Bewohnerinnen und Bewohnern/Gästen etc. eingegangen werden. Bei der Entwicklung der individuellen Bedarfsempfehlungen wurden Ergebnisse aus bilateralen Gesprächen zwischen Kreis und Kommunen sowie Arbeitsergebnisse der Fachgruppe Kommunal<sup>60</sup> berücksichtigt. Darüber hinaus werden die individuellen Empfehlungen im Vorfeld der Veröffentlichung mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt.

Neben den in den einzelnen Empfehlungen enthaltenen Einschätzungen zur pflegerischen Versorgung ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich kreisweit ein Bedarf im Bereich des Service-Wohnens bzw. barrierefreien Wohnraums besteht. Dies spiegelt sich zum einen durch Rückmeldungen an die kommunale Pflegeberatung des Märkischen Kreises wider, zum anderen weisen verschiedene Studien<sup>61</sup> deutschlandweit einen Bedarf in diesem Bereich aus. Auch hinsichtlich des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wird barrierefreiem Wohnen ein besonderer Stellenwert beigemessen, da diese Wohnformen den Menschen einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Im Rahmen der einzelnen Empfehlungen wird auf die Versorgungsquote verwiesen (vgl. Kapitel 3.1.1). Bei der Bedarfseinschätzung im stationären Sektor werden sowohl stationäre Pflegeeinrichtungen als auch die Plätze der ambulant betreuten Wohngruppen bzw. Wohngemeinschaften gem. § 38a SGB XI sowie die bereits abgestimmten Planungen in beiden Bereichen mit eingerechnet.

Die Bedarfseinschätzung bei den Tagespflegeeinrichtungen beruht auf dem in Kapitel 3.1.3 beschriebenen Orientierungswert. Weitere Entwicklungen hinsichtlich der Nachfrage oder Eröffnung einer Tagespflege sind für jede Kommune individuell zu prüfen. Für kleinere Gemeinden sind ggf. passgenaue Kombinationslösungen zu entwickeln. Für weitere Informationen zum Thema Tagespflege vgl. Kapitel 3.1.3.

Eine Übersicht der verschiedenen Pflegeangebote für die verschiedenen Kommunen findet sich im Anhang.

---

<sup>60</sup> Die Fachgruppe Kommunal ist eine Unterarbeitsgruppe der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises zusammen. In der Fachgruppe Kommunal wird die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Märkischen Kreis thematisiert.

<sup>61</sup> Pestel-Institut (2013). Wohnen der Altersgruppe 65plus, Hannover & Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014). Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung, Bonn

## 6.1 Altena

### Stationäre Versorgung

In Altena gibt es mit dem Ellen-Scheuner-Haus eine stationäre Einrichtung mit 100 Dauerpflegeplätzen. Im Vergleich zu 2020 ist die Platzanzahl unverändert. Durch die notwendigen Umbaumaßnahmen wird sich voraussichtlich ab 01.08.2023 die Platzzahl dort um 27 Plätze auf 73 reduzieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheimes sind für die Dauer des Umbaus in das ehemalige Altenaer Krankenhaus umgezogen.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 8,03 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf und liegt damit deutlich unter dem Kreiswert von 14,36. Die Versorgungsquote bleibt – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen – im Verlauf der kommenden Jahre nahezu konstant.<sup>62</sup>

Im Jahresdurchschnitt war die Einrichtung mit 86 Plätze belegt, dies entspricht einer Auslastung von rund 86 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 147 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Altena hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Davon wurden 54 Personen, also 37 Prozent, in Altena selbst versorgt. Darüber hinaus nutzten die Altenaer Bürgerinnen und Bürger insbesondere Pflegeeinrichtungen in Nachrodt-Wiblingwerde, Iserlohn, Lüdenscheid, aber auch in Hemer und Werdohl.

Das Ellen-Scheuner-Haus bietet acht eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Insgesamt nutzten 128 Pflegebedürftige aus Altena eine Kurzzeitpflege, davon etwa 50 Prozent das Angebot am Ort. Außerdem wurden Kurzzeitpflegeeinrichtungen vor allem in Lüdenscheid, Nachrodt-Wiblingwerde und Iserlohn besucht.

Auf die Bevölkerung bezogen heißt das: 10,1 Prozent der Personen ab 80 Jahren mit Wohnsitz in Altena hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt leicht über dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe gut 50 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (1,8 statt 4,1 Prozent).

### Pflegewohngemeinschaften

Neben der vollstationären Pflege bietet ein Pflegedienst in der St. Vinzenz Pflegeheim Demenz-Pflegewohngemeinschaft acht Plätze an.

---

<sup>62</sup> Eine weitere Pflegeeinrichtung in Altena mit insgesamt 68 Pflegeplätzen, wird bei der Pflegeplanung nicht berücksichtigt, da es sich hierbei zwar um eine Einrichtung nach SGB XI handelt, diese vom Träger jedoch nicht für die klassische Klientel der pflegebedürftigen Senioren, sondern eher als Einrichtung für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen genutzt wird.

## Tagespflege

In Altena gibt es kein Tagespflegeangebot. Insgesamt wurden 17 Altenaer Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021 in Tagespflegeeinrichtungen umliegender Städte versorgt, insbesondere wurden Tagespflegeeinrichtungen in Lüdenscheid in Anspruch genommen. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter besteht ein Bedarf von 20 Tagespflegeplätzen in Altena. Diese Kapazitäten würden auch langfristig ausreichen. Zusätzlich mit dem Bedarf für Nachrodt-Wiblingwerde würde sich die erforderliche Platzzahl auf 27 erhöhen.

## Ambulante pflegerische Versorgung

In Altena ist ein ambulanter Pflegedienst ansässig. Zudem gibt es vor Ort Kontaktbüros eines Pflegedienstes aus Lüdenscheid, einer Sozialstation der Caritas und der Diakoniestation aus Lüdenscheid. Im Bereich der Grundpflege wurden 103 Personen versorgt, davon 32 Personen – ca. 30 Prozent – mit Wohnsitz in Altena. Pflegedienste aus Lüdenscheid, Nachrodt-Wiblingwerde und Werdohl sind dort ebenfalls tätig. Die Pflegedienste übernehmen auch niedrigschwellige Alltagshilfen. Von den 321 Personen, die am Stichtag 15.12.2021 diese Hilfe in Anspruch nahmen, wurde etwa die Hälfte durch einen ambulanten Pflegedienst mit Entlastungsleistungen versorgt.

## Komplementäre Angebote

In Altena gibt es zwei nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Insgesamt nahmen zum Stichtag 15.12.2021 169 Personen aus Altena Angebote von niedrigschwelligen Anbietern in Anspruch. Neben den ortseigenen Angeboten wurden insbesondere niedrigschwellige Angebote aus Lüdenscheid, Plettenberg und Schalksmühle genutzt.

Das Beratungsangebot der Pflegeberatung des Märkischen Kreises wird derzeit in den Räumlichkeiten des Märkischen Kreises, Bismarckstraße 17, angeboten.

## Empfehlungen

Der Umbau des Ellen-Scheuner-Hauses führt bis voraussichtlich Juli 2023 zu einer Platzreduzierung um 27 auf 73 Plätze. Dadurch ergibt sich bis 2025 eine Unterdeckung von 127 Plätzen. Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen bleibt bis 2035 unverändert. Es gibt Planungen zu einem Neubau einer stationären Pflegeeinrichtung mit 80 Plätzen. Dies würde den Bedarf zwar reduzieren, allerdings nicht in vollem Umfang. Die deutlichen Pendelbewegungen Altenaer Bürgerinnen und Bürger in stationäre Pflegeeinrichtungen in diverse Nachbarkommunen unterstreicht den örtlichen Bedarf.

Die Unterdeckung an stationären Pflegeplätzen könnte sowohl mit vollstationären Pflegeplätze sowie alternativ mit Plätzen in Pflegewohngemeinschaften reduziert werden.

Speziell für dementiell erkrankte Menschen und Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht mehr ausreichend versorgt werden können, bieten Pflegewohngemeinschaften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten eine gute Alternative.

Das Angebot der Kurzzeitpflege erscheint grundsätzlich ausreichend. Da im vergangenen Jahr nur sehr wenige Gäste mit einem vorab geplanten Aufenthalt aufgenommen worden sind, sollte überlegt werden, wie unter den aktuellen Rahmenbedingungen pflegende Angehörige mit Hilfe von Kurzzeitpflege entlastet werden können.

Für Altena wird die Einrichtung einer Tagespflegeeinrichtung dringend empfohlen. Die Tatsache, dass im Jahr 2021 bereits 17 Personen mit Wohnort in Altena in Tagespflegeeinrichtungen in anderen Orten, hauptsächlich in Lüdenscheid, versorgt wurden, unterstreicht diese Empfehlung. Zudem bewirkt eine ortsansässige Tagespflegeeinrichtung tendenziell auch eine stärkere ortsnahe Nutzung. Neben dem Indikator der bisher versorgten Personen gibt es auch einen rechnerischen Bedarf für eine solche Einrichtung vor Ort, und zwar bis 2025 in Höhe von rund 20 Plätzen. Dieser rechnerische Bedarf ergibt sich auch weiterhin bis 2035. Aufgrund der räumlichen Nähe uns dortigen Bedarfs wird empfohlen, die Einrichtung einer Tagespflege mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzustimmen.

Um mehr komplementäre Angebote vor Ort zu erhalten und somit die ambulante Versorgung zu stärken wird eine stärkere Vernetzung der Akteure bzw. die Hinzugewinnung neuer Akteure vor Ort empfohlen. Es gilt, neue niedrigschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote schaffen. Eine überregionale Vernetzung, beispielsweise mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, könnte diese Bemühungen unterstützen.

Resümierend hat sich die pflegerische Versorgung in Altena mit Blick auf die Empfehlungen des Pflegeberichtes 2020 leider nicht verbessert. Umso wichtiger ist es, den hinzugekommenen Abbau der Dauerpflegeplätze mit den oben genannten Optionen aufzufangen, um für die Bürgerinnen und Bürger eine ausreichend pflegerische Versorgung sicherstellen zu können.

## **6.2 Balve**

### Stationäre Versorgung

Am Standort Balve besteht mit dem Seniorenhaus St. Johannes zurzeit lediglich eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 66 Plätzen. Der neue Träger Caritasverband Arnberg-Sundern e.V. hat die Erweiterungsabsichten des vorherigen Trägers übernommen, so dass dort künftig 14 weitere Plätze zur Verfügung stehen werden. Das geschlossene Haus Annabell steht nicht mehr zur Verfügung.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 15.12.2021 einen Wert von 8,75 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter. Das ist der zweitschlechteste Wert im kreisweiten Vergleich. In den kommenden Jahren wird die Quote noch weiter zurückgehen, im Jahr 2035 ist mit 6,57 Pflegeplätzen je Personen im Alter von 80 Jahren und älter der niedrigste Wert im Kreisgebiet erreicht.

Die durchschnittliche Belegung lag im vergangenen Jahr bei 97 Prozent.

Ende 2021 befanden sich 81 Personen, die ihren vorherigen Wohnsitz in Balve hatten, in einer vollstationären Pflegeeinrichtung im Kreisgebiet, davon weniger als zwei Drittel am Standort Balve. Darüber hinaus werden vorwiegend Pflegeeinrichtungen in Menden belegt.

Das Seniorenhaus St. Johannes bietet fünf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Insgesamt nutzten 62 Pflegebedürftige aus Balve eine Kurzzeitpflege, davon etwa 40 Prozent das Angebot am Ort. Außerdem wurden Einrichtungen in Menden, teils auch in Neuenrade und Hemer besucht. 8,2 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Balve hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt im Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe gut 50 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (1,1 statt 2,5 Prozent).

### Pflegewohngemeinschaften

Neben der vollstationären Pflege gibt es, wie auch schon in 2019, in Balve drei Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Personen, davon eine Senioren-WG mit elf Plätzen, eine Demenz-WG mit zwölf Plätzen und eine Wohngemeinschaft für Intensivpflege mit ebenfalls zwölf Plätzen. Etwa die Hälfte der dort lebenden Personen hatten ihren vorherigen Wohnsitz in Balve.<sup>63</sup>

### Tagespflege

Ein Tagespflegeangebot ist über die DRK Tagespflege Balve mit 14 Plätzen vorhanden. 2021 nutzten insgesamt 28 Personen mit Wohnsitz in Balve eine Tagespflegeeinrichtung. Der überwiegende Anteil von ihnen wurde in Balve versorgt. Eine weitere Tagespflegeeinrichtung ist, wie es noch in 2019 der Fall war, in Balve nicht geplant. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf aktuell wie auch in den kommenden Jahren gedeckt.

### Ambulante pflegerische Versorgung

Zwei Pflegedienste sind vor Ort in Balve, der Pflegedienst MobiDoc und das PuG Pflege- und Gesundheitsteam. Außerdem haben die Sozialstation der Caritas Menden-Balve und der Pflegedienst Prosana aus Menden jeweils eine Dependance vor Ort. Am Stichtag 15.12.2021 wurden insgesamt 86 Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Balve ambulant versorgt, davon 71 von den Diensten vor Ort. Zwei Pflegedienste aus Neuenrade ergänzen das pflegerische Angebot.

---

<sup>63</sup> Auf Grundlage der Daten von St. Marien und Senior Care

## Komplementäre Angebote

In Balve sind aktuell drei nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag ansässig, die jeweils ein Betreuungsangebot bereitstellen, der Treffpunkt Demenz Balve e.V. mit einer Betreuungsgruppe sowie einer Einzelbetreuung in der Häuslichkeit sowie der Hausservice der Ev. Perthes-Stiftung in Münster. Weitere Entlastungsdienste aus Hemer, Iserlohn und Menden sowie aus Neuenrade und Plettenberg sind in Balve tätig. Insgesamt 94 Personen aus Balve nahmen zum Stichtag 15.12.2021 niedrigschwellige Entlastungsleistungen in Anspruch, davon 60 von Entlastungsdiensten und 34 von ambulanten Pflegediensten. 25 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer wurden durch die ortsansässigen Dienste versorgt, die restlichen Personen nutzen Angebote aus umliegenden Kommunen. Tendenziell weisen die vorliegenden Daten auf eine Unterversorgung mit niedrigschwelligen Entlastungsdiensten hin.

Die Sprechstunde der Pflegeberatung an jedem ersten Donnerstag im Monat findet nicht mehr im Rathaus, sondern im Bürgerhaus am Platze statt.

## Empfehlungen

Im Bereich der vollstationären Pflege ist bis 2025 aufgrund der Erweiterungsplanungen im Seniorenhaus St. Johannes auf insgesamt 80 Plätze eine Unterdeckung von 44 Plätzen zu erwarten. In der Folgezeit wird der Bedarf in Balve weiter steigen. In 2035 ist ein Bedarf von 83 Plätzen abzusehen. Neben dem Seniorenhaus St. Johannes ist daher eine weitere vollstationäre Pflegeeinrichtung in Balve erforderlich.

Das Angebot der Kurzzeitpflege erscheint ausreichend. Allein die Zahl der Gäste mit vorab geplantem Aufenthalt könnte etwas erhöht werden. Da lediglich 40 Prozent der Kurzzeitpflegegäste aus Balve am Ort versorgt werden, bestünde unter der Voraussetzung einer gesetzlich geschaffenen, verbesserten Wirtschaftlichkeit künftig ein hohes Potenzial an Nutzern.

Die am Standort Balve bestehende Tagespflegeeinrichtung ist mit 14 Plätzen vollkommen ausreichend. Es kommen tendenziell mehr Gäste aus anderen Orten im Kreis, als dass Gäste aus Balve an eine andere Tagespflege ausweichen. Ein Anstieg des Bedarfs ist aus demografischer Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar. Ein Ausbau der Tagespflege erscheint aus aktueller Sicht nicht erforderlich.

Die Versorgung mit niedrigschwelligen Angeboten zur Entlastung im Alltag erfolgt in Balve durch mehr als zehn unterschiedliche Dienste. Auch wenn unsere Auslastungsabfrage 2021 kein vollständiges Bild ermöglicht, so gibt es vor dem Hintergrund eines kreisweiten Vergleichs Hinweise auf eine Unterversorgung mit niedrigschwelligen Angeboten. Um mehr komplementäre Angebote vor Ort zu erhalten und gleichzeitig die ambulante pflegerische Versorgung zu stärken wird eine stärkere Vernetzung der Akteure der ambulanten Versorgung ggf. auch gemeinsam mit den Diensten aus Neuenrade empfohlen.

## 6.3 Halver

### Stationäre Versorgung

Am Standort Halver gibt es mit dem Seniorenzentrum Bethanien eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 111 Dauerpflegeplätzen.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 9,36 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter und liegt unter dem Kreiswert von 14,36. Die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2035 zeigen – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen –, dass die Versorgungsquote stets rund fünf Punkte unter dem Kreisschnitt liegt. Bezieht man in die Versorgungsquote jedoch die 83 Plätze mit ein, die durch ambulant betreute Wohngemeinschaften im Haus Waldfrieden zur Verfügung stehen, so liegt die Versorgungsquote in Halver bis 2035 leicht über dem Kreisdurchschnitt.

Im Jahresdurchschnitt waren in Halver rund 100 Pflegeplätze belegt, das entspricht einer Auslastung von rund 91 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 92 Personen, die ihren vorherigen Wohnsitz in Halver hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Davon wurden 61 Personen, also rund 66 Prozent, in Halver selbst versorgt. Darüber hinaus nutzten die Halveraner Bürgerinnen und Bürger insbesondere Pflegeeinrichtungen in Lüdenscheid und Schalksmühle.

Die Pflegeeinrichtung vor Ort bietet auch zehn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Die Datenlage bzgl. der Nutzer ist für Halver unvollständig, so dass derzeit kaum belastbare Aussagen möglich sind. Dennoch ist erkennbar, dass Pflegebedürftige aus Halver außerhalb ihrer Stadt überwiegend Einrichtungen in Lüdenscheid und teils auch in Kierspe nutzen.

### Pflegewohngemeinschaften

Haus Waldfrieden wurde bis 2017 als stationäre Pflegeeinrichtung betrieben, dann konzeptionell verändert. Nun werden dort stattdessen in neun ambulant betreute Wohngemeinschaften insgesamt 83 Plätze angeboten.

### Tagespflege

In Halver gibt es zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 34 Plätzen. Eine der Tagespflegen wurde im vergangenen Jahr eröffnet und nimmt seit April 2021 Gäste auf. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 58 Halveraner Bürgerinnen und Bürger in einer Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis versorgt, mit 93 Prozent der überwiegende Anteil davon in Halver selbst. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter besteht eine Überdeckung von 16 Plätzen.



### Ambulante pflegerische Versorgung

In Halver sind mittlerweile vier ambulante Pflegedienste ansässig, ein neuer Pflegedienst kam am 01.02.2022 hinzu. Die drei bereits 2021 tätigen Pflegedienste versorgten zum 15.12.2021 insgesamt 171 Personen, davon 137 Personen mit Wohnort in Halver. Pflegedienste aus Lüdenscheid sind ebenfalls in Halver tätig. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Märkischen Kreis ist der Anteil der ambulant versorgten Personen in Halver besonders hoch. Rund 14,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren wurden am 15.12.2021 ambulant versorgt, im Kreisdurchschnitt waren es 6,5 Prozent. Die Pflegedienste übernehmen in einem nennenswerten Umfang niedrigschwellige Alltagshilfen. Von 206 zum Stichtag in Halver versorgten Personen waren es über 50 Prozent.

### Komplementäre Angebote

In Halver gibt es aktuell ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung und Entlastung im Alltag. Darüber hinaus sind sechs weitere Anbieter von niedrigschwelligen Angeboten von außerhalb in Halver aktiv.

Zum Stichtag 15.12.2021 nahmen insgesamt 89 Pflegebedürftige aus Halver niedrigschwellige Entlastungsleistungen in Anspruch. 16 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer wurden von ortsansässigen Diensten versorgt, die restlichen Personen nutzten Angebote aus umliegenden Kommunen.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat wird von der kommunalen Pflegeberatung des Märkischen Kreises eine Sprechstunde im Bürgerzentrum Halver angeboten.

### Empfehlungen

Für Halver wird bis 2025 ein Bedarf von 74 stationären Pflegeplätzen errechnet. Bis 2035 steigt dieser Bedarf auf insgesamt 106 Plätze an. Hierbei gilt es zu beachten, dass in der Berechnung die 83 Plätze im Haus Waldfrieden nicht berücksichtigt wurden. Auch wenn vollstationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht gleichzusetzen sind, stellen Wohngemeinschaften unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte dennoch eine Alternative zur vollstationären Versorgung dar. Vor diesem Hintergrund verringert sich der Bedarf an stationären Plätzen für 2025 und 2035 entsprechend, so dass kurzfristig keinen Bedarf für weitere stationäre Plätze besteht.

Aufgrund der fehlenden Daten kann aktuell für die Kurzzeitpflege in Halver keine Empfehlung ausgesprochen werden.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze werden für die nächsten Jahre als ausreichend betrachtet.

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt eine möglichst große Angebotsvielfalt zu bieten, sind insbesondere komplementäre Angebote sinnvoll. Weitere niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind unerlässlich, um pflegende Angehörige zu entlasten und unter Umständen auch die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit länger zu ermöglichen. Dies ist

auch hinsichtlich der in Teilen ländlichen Strukturen von Bedeutung. Bestrebungen der Akteure in diesem Bereich neue Angebote zu schaffen, sollten nach Möglichkeit unterstützt werden.

Seit dem zuletzt veröffentlichten Pflegebericht im Jahr 2020 hat sich das pflegerische Angebot in Halver abgesehen von der Eröffnung der Tagespflege am Burgweg nicht stark verändert. Es wird empfohlen, die Auslastung der bestehenden Tagespflegen zu beobachten. Weitere Tagespflegeeinrichtungen sollten nur dann entstehen, wenn eine gute Auslastung der bestehenden Plätze festzustellen ist.

Es sollte die Vernetzung aller vor Ort tätigen Akteure angeregt werden, um den Austausch und perspektivisch auch weitere Angebote zu ermöglichen.

## **6.4 Hemer**

### Stationäre Versorgung

In Hemer gibt es – wie schon zum Zeitpunkt des letzten Pflegeberichts 2020 – vier vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Die Platzzahl hat sich seitdem von 307 auf 312 erhöht.<sup>64</sup> Die Versorgungsquote lag am 15.12.2021 bei 12,57 Pflegeplätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Quote seit Ende 2019 leicht gesunken, hat sich somit verschlechtert und liegt nun knapp zwei Prozentpunkte unter dem Kreisdurchschnitt. Bis 2025 ist keine nennenswerte Veränderung zu erkennen. In 2035 wird die Versorgungsquote bei 11,34 und damit weiterhin zwei Prozentpunkte unter dem ebenfalls sinkenden Kreisdurchschnitt liegen.

Von den 312 Pflegeplätzen waren im Jahresdurchschnitt 304 belegt, was einer Auslastungsquote von 97 Prozent entspricht.

Ende 2021 befanden sich 340 Personen, die ihren vorherigen Wohnsitz in Hemer hatten, in einer vollstationären Pflegeeinrichtung im Kreisgebiet, davon weniger als 60 Prozent am Standort Hemer. Darüber hinaus werden vorwiegend Pflegeeinrichtungen in Iserlohn und Menden belegt.

Drei der vier Pflegeeinrichtungen bieten insgesamt 18 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Das Altenheim von der Becke hatte bislang zehn solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Angebot, konnte dieses aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter aufrechterhalten. Seit Oktober 2021 gibt es dort acht eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Insgesamt nutzten 252 Pflegebedürftige aus Hemer eine Kurzzeitpflege, davon gut 50 Prozent das Angebot am Ort. Außerdem wurden Pflegeeinrichtungen vor allem in Iserlohn und Menden, teils auch in Altena und Nachrodt-Wiblingwerde genutzt.

---

<sup>64</sup> In der Villa Brökelmann wurde ein Platz reduziert. Das Altenheim Hermann von der Becke hat um sechs Plätze erweitert.

10,1 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Hemer hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt. 29,6 Prozent aller kreisweit wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege wurden von Pflegebedürftigen aus Hemer genutzt. Bezogen auf die genannte Altersgruppe liegt der Wert mehr als 300 Prozent über dem zu erwartenden Wert (29,6 statt 8,2 Prozent). Hemer nimmt damit im Kreisvergleich derzeit noch einen Spitzenplatz ein. Alle vier Pflegeeinrichtungen mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

Am Standort Hemer gibt es drei Wohngruppen für die Intensivpflege mit insgesamt 22 Plätzen. In 2019 waren dies noch zwei Wohngruppen mit 14 Plätzen. Laut Auslastungsabfrage 2021 hatten ca. 60 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner ihren vorherigen Wohnsitz im Märkischen Kreis, knapp ein Drittel lebte zuvor in Hemer.

Eine Demenz- oder Seniorenwohngemeinschaft gibt es in Hemer derzeit nicht. Deren Aufbau ist aber kurzfristig vorgesehen.

### Tagespflege

Ein Tagespflegeangebot ist über die 1A-Tagespflege mit 34 Plätzen vorhanden. Es handelt sich um die größte Tagespflege im Märkischen Kreis. 2021 nutzten insgesamt 91 Personen mit Wohnort in Hemer eine Tagespflegeeinrichtung im Kreisgebiet. Mit 63 Prozent besuchte der überwiegende Teil die Tagespflege vor Ort. Außerdem wurden Tagespflegeeinrichtungen in Iserlohn und Menden besucht. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf zurzeit gering. Konkret in Planung befindet sich eine Tagespflege mit 16 bis 18 Plätzen.

### Ambulante pflegerische Versorgung

In Hemer waren Ende 2021 insgesamt zehn ambulante Pflegedienste ansässig. Sieben Pflegedienste beteiligten sich an unserer Auslastungsabfrage.<sup>65</sup> Am Stichtag 15.12.2021 versorgten die Pflegedienste aus Hemer insgesamt 340 Personen mit Grundpflege. 315 Pflegebedürftige von ihnen, also über 90 Prozent, lebten in Hemer. Die Pflegedienste haben somit ihren regionalen Fokus auf Hemer. Die Übernahme von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen im Alltag wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger in Hemer betrifft – zu etwa 47 Prozent von ambulanten Pflegediensten wahrgenommen.

---

<sup>65</sup> Bei der Abfrage wurde die IC Home Group nicht mit einbezogen, da sie ausschließlich die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngemeinschaft versorgt. Der Pflegedienst WasiCare ist großflächig im Kreisgebiet und darüber hinaus tätig. Der LWL-Dienst für ambulante psychiatrische Pflege wurde eingestellt. Die Diakoniestation Iserlohn versorgt den Bereich Hemer in einem nennenswerten Umfang mit. Der ECHO-Pflegedienst hat seinen Standort nach Iserlohn verlagert.

## Komplementäre Angebote

Von Hemer aus waren im Dezember 2021 elf Dienste für Angebote zur Entlastung im Alltag tätig. Gemeinsam mit den ambulanten Pflegediensten übernahmen acht von ihnen<sup>66</sup> fast 70 Prozent aller in Hemer lebenden Nutzer dieser Angebotsform – insgesamt waren es 535 Personen.

Die Stadt Hemer verfügt über eine städtische Seniorenberatung. Sie arbeitet eng mit der Pflegeberatung des Märkischen Kreises zusammen, die zweimal monatlich vor Ort eine Sprechstunde im Alten Amtshaus anbietet. Dort finden auch Beratungen anderer Träger (Schuldnerberatung, Netzwerk Demenz Hemer e.V. und weitere) statt. Die Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung fördert die Vernetzung der Pflegeanbieter vor Ort und deren Kooperation untereinander.

## Empfehlungen

Die stationäre pflegerische Versorgung in Hemer ist unter den bestehenden Bedingungen nicht ausreichend. Für 2025 fehlen 70 Pflegeplätze, in 2035 wird der Bedarf auf 134 Plätze ansteigen. Die Stadt Hemer hat auf den bereits im Pflegebericht 2020 ausgewiesenen Bedarf reagiert und plant ganz konkret eine Pflegeeinrichtung mit 72 Plätzen auf einem stadtzentralen Grundstück. Insofern ist der ausgewiesene Bedarf vorerst kompensiert. Über diesen Zeitraum hinaus werden etwa 64 weitere zusätzliche Pflegeplätze erforderlich sein. Die fehlenden Kapazitäten könnten über den Ausbau bestehender Pflegeeinrichtungen am Ort kompensiert werden. Ergänzend könnten Senioren- oder Demenz-Wohngemeinschaften unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte als Alternative zur Bedarfsdeckung beitragen. Es wird empfohlen, die Planungen für weitere Pflegeplätze ab 2025 zu konkretisieren.

Nach dem Wegfall der solitären Kurzzeitpflegeplätze wird es für pflegende Angehörige am Wohnort Hemer noch schwieriger, dieses Angebot mit einer entsprechenden Vorlaufzeit zu nutzen. Von allen stationären Pflegeeinrichtungen am Ort wird der Bedarf als hoch eingeschätzt. Vorausgesetzt, die aktuelle Gesetzesnovelle führt zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit, sollte das Angebot der solitären Kurzzeitpflege am Standort Hemer wieder eingerichtet werden. Initiativen dieser Art sollten mit der Nachbarstadt Menden abgestimmt werden.

Die in Hemer bestehende Tagespflegeeinrichtung hält aktuell 34 Plätze vor. Es zeigt sich rechnerisch ein Bedarf von weiteren elf Plätzen bis 2035. Damit wäre mittelfristig der Bedarf für eine weitere Tagespflege bzw. eine Erweiterung des bisherigen Angebotes gegeben. Eine Tagespflegeeinrichtung mit 16 bis 18 Plätzen befindet sich konkret in Planung.

---

<sup>66</sup> Von drei Diensten lagen keine Angaben vor.

## 6.5 Herscheid

### Stationäre Versorgung

In Herscheid gibt es mit dem CMS Seniorenzentrum Herscheid eine stationäre Einrichtung mit 60 Dauerpflegeplätzen. Im Vergleich zu 2020 ist die Platzanzahl unverändert

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 10,97 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf und liegt damit deutlich unter dem Kreiswert von 14,36. Auch in den zukünftigen Jahren bleibt die Quote – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen – der Gemeinde Herscheid dauerhaft unter der Kreisquote, mit leicht rückläufiger Tendenz.

Im Jahresdurchschnitt war die Einrichtung mit knapp 59 Plätzen belegt, dies entspricht einer Auslastung von knapp 99 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 65 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Herscheid hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Davon wurden 31 Personen, rund 52 Prozent, in Herscheid selbst versorgt. Darüber hinaus nutzen die Herscheider Bürgerinnen und Bürger insbesondere Pflegeeinrichtungen in Lüdenscheid und Plettenberg.

Das Pflegeheim bietet vier eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Insgesamt nutzten 39 Pflegebedürftige aus Herscheid eine Kurzzeitpflege, davon aber nur 15 Prozent das Angebot am Ort. Wesentlich mehr besuchten eine Kurzzeitpflege in Lüdenscheid und Plettenberg.

7,1 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Herscheid hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt etwas mehr als ein Prozentpunkt unter dem Kreisdurchschnitt. Keine Person aus Herscheid hat wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen eine geplante Aufnahme in eine Kurzzeitpflege genutzt (0 statt 1,8 Prozent). Die Pflegeeinrichtung am Ort musste im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger Anfragen für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften gibt es in Herscheid derzeit keine.

### Tagespflegen

Es gibt in Herscheid keine Tagespflegeeinrichtung. Insgesamt wurden 14 Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021 in Tagespflegeeinrichtungen umliegender Städte versorgt, insbesondere in Tagespflegeeinrichtungen in Lüdenscheid, teilweise aber auch in Plettenberg. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter wäre eine Zahl von acht Tagespflegeplätzen – auch langfristig – ausreichend.

### Ambulante pflegerische Versorgung

In Herscheid selbst ist kein ambulanter Pflegedienst ansässig, es gibt allerdings ein Kontaktbüro eines Pflegedienstes aus Plettenberg vor Ort. Sämtliche Grundpflege wird von Diensten aus Plettenberg geleistet. Von den in Herscheid tätigen Pflegediensten wurden nur in einem sehr geringen Umfang Entlastungsleistungen angeboten. Am Stichtag 15.12.2021 waren es lediglich zehn von insgesamt 140 in Herscheid lebenden und durch Pflegedienste versorgte Personen.

### Komplementäre Angebote

In Herscheid gibt es aktuell drei nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, die alle Betreuungsangebote bereitstellen. Insgesamt nahmen zum Stichtag 15.12.2021 130 Personen aus Herscheid niedrigschwellige Angebote in Anspruch. Neben den hauptsächlich ortseigenen Angeboten wurden auch niedrigschwellige Angebote aus Plettenberg genutzt.

Über das inzwischen etablierte Gesundheits- und Pflegenetzwerk Plettenberg-Herscheid ist eine Vernetzung der Anbieter, insbesondere der ambulanten Pflegedienste in Plettenberg, die auch Herscheid mitversorgen, bislang schon in weitem Maße erfolgt. Auch mit den Anbietern der stationären Pflege in Herscheid und Plettenberg und dem dortigen Krankenhaus ist bereits eine Vernetzung erfolgt.

Wöchentlich findet dienstags die Sprechstunde der Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Rathaus, Raum 115 (EG) statt.

### Empfehlungen

Bis 2025 wird rechnerisch eine Unterdeckung von 23 Pflegeplätzen ermittelt, für 2035 erhöht sich der Bedarf auf 33 Pflegeplätze.

Die deutlichen Pendelbewegungen Herscheider Bürgerinnen und Bürger in stationäre Pflegeeinrichtungen in diverse Nachbarkommunen unterstreicht den örtlichen Bedarf.

Die Unterdeckung an stationären Pflegeplätzen könnte sowohl mit vollstationären Pflegeplätzen sowie alternativ mit Plätzen in Pflegewohngemeinschaften reduziert werden. Speziell für dementiell erkrankte Menschen und Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht mehr ausreichend versorgt werden können, bieten Pflegewohngemeinschaften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten eine gute Alternative.

Das Kurzzeitpflegeangebot am Ort scheint für die Pflegebedürftigen in Herscheid nur sehr eingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Sehr viel häufiger werden Plätze in den Nachbarkommunen Plettenberg und Lüdenscheid in Anspruch genommen. Der Bedarf ist daher vorhanden. Auch muss die Pflegeeinrichtung sehr häufig Anfragen für die Kurzzeitpflege ablehnen. Ge-

plante Aufenthalte waren im vergangenen Jahr gar nicht möglich. Diese eher ungünstigen Bedingungen können mit der engen Kooperation im Rahmen des Gesundheits- und Pflegenetzwerks Plettenberg-Herscheid aber aufgefangen werden.

Die Versorgung in einer Tagespflegeeinrichtung könnte außerdem zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen. Die Tatsache, dass im Jahr 2021 bereits 14 Personen mit Wohnort in Herscheid in Tagespflegeeinrichtungen in anderen Orten, hauptsächlich in Lüdenscheid und Plettenberg, versorgt wurden, unterstreicht diese Empfehlung. Zudem bewirkt eine ortsansässige Tagespflegeeinrichtung tendenziell auch eine stärkere ortsnahe Nutzung. Neben dem Indikator der bisher versorgten Personen gibt es auch einen rechnerischen Bedarf für eine solche Einrichtung vor Ort, und zwar bis 2025 in Höhe von rund acht Plätzen, bis 2035 von etwa neun Plätzen.

Aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden gemeinsamen Bearbeitung der Themen Pflege und Gesundheit mit der Stadt Plettenberg könnte an dieser Stelle der stationäre Bedarf ebenfalls zusammen betrachtet werden. Für die Stadt Plettenberg liegt dieser Bedarf bei 44 Plätzen bis 2025. Gemeinsam betrachtet ergibt sich ein Bedarf von 67 Pflegeplätzen.

Resümierend hat sich die pflegerische Versorgung in Herscheid mit Blick auf die Empfehlungen des Pflegeberichtes 2020 leider nicht verbessert. Umso wichtiger ist es, durch die oben genannten Optionen die Bedarfe aufzufangen, um für die Bürgerinnen und Bürger eine ausreichend pflegerische Versorgung sicherstellen zu können.

## **6.6 Iserlohn**

### Stationäre Versorgung

In Iserlohn hat sich seit dem letzten Bericht in 2020 am Angebot der vollstationären Pflege nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor bestehen vor Ort 14 Pflegeeinrichtungen mit nun insgesamt 1.172 Pflegeplätzen, also 14 Plätzen weniger als noch in 2020.<sup>67</sup> Die Versorgungsquote lag Ende 2021 bei 16,67 Pflegeplätzen pro 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter, etwa zwei Prozentpunkte höher als der Kreisdurchschnitt. Bis 2025 ist keine nennenswerte Veränderung zu erkennen. In 2035 wird die Versorgungsquote auf 14,89 absinken, aber immer noch über dem Kreisdurchschnitt liegen.

Zum Stichtag 15.12.2021 befanden sich 845 Pflegebedürftige aus Iserlohn in vollstationärer Pflege, 742 von ihnen – also knapp 90 Prozent – wurden in Pflegeeinrichtungen am Ort versorgt. Alle übrigen nutzten Pflegeeinrichtungen an den Standorten Hemer, Menden und Nachrodt-Wiblingwerde. Die durchschnittliche Auslastung lag bei den Pflegeeinrichtungen in Iserlohn bei 95,8 Prozent.

---

<sup>67</sup> Beim Wichernhaus sowie beim St. Pankratius-Altenheim stehen jeweils sieben Plätze weniger zur Verfügung.

Die Pflegeeinrichtungen in Iserlohn hielten Ende 2021 insgesamt 108 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vor. Hinzu kommen zehn solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Seniorenzentrum Waldstadt. Zwei Pflegeeinrichtungen nutzen die Fix-Flex-Regelung und bieten jeweils zwei Plätze an. Insgesamt belegten im vergangenen Jahr 532 Personen aus Iserlohn eine Kurzzeitpflege. Gut 85 Prozent nutzen dabei eine Pflegeeinrichtung am Ort. Alle übrigen besuchten Pflegeeinrichtungen in Menden, Hemer und Altena.

7,6 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren mit Wohnsitz in Iserlohn hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt gut ein Prozentpunkt unter dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe knapp 15 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (19,7 statt 23 Prozent). Mehr als die Hälfte aller antwortenden Pflegeeinrichtungen (insgesamt 11) mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

Am Standort Iserlohn bestehen weiterhin keine Pflegewohngemeinschaften.<sup>68</sup> Geplant ist am Standort Letmathe eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft mit acht Plätzen. Die im Pflegebericht 2020 erwähnte Pflegewohngemeinschaft mit zwölf Plätzen wird nicht realisiert.

### Tagespflege

In Iserlohn sind, wie schon in 2020, fünf Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 72 Plätzen aktiv. Im vergangenen Jahr nutzten 187 pflegebedürftige Personen aus Iserlohn eine Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis, davon 170 in einer Einrichtung am Standort Iserlohn. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter besteht in Iserlohn ein Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen. Er liegt für 2025 bei 38 benötigten Plätzen und in 2035 bei 42 Plätzen.

### Ambulante pflegerische Versorgung

23 ambulante Pflegedienste waren Ende 2021 von Iserlohn aus tätig.<sup>69</sup> Die folgenden Einschätzungen beruhen auf einer Basis der Daten von 15 Pflegediensten, die sich an unserer Auslastungsabfrage 2021 beteiligt haben. Im Bereich der Grundpflege sind die Pflegedienste sehr stark auf die Bevölkerung am Ort fokussiert: von den 648 am 15.12.2021 versorgten Personen lebten knapp 95 Prozent in Iserlohn. Die Übernahme von niedrighwelligen Entlastungsleistungen wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger in Iserlohn betrifft – zu etwa 50 Prozent von den ambulanten Pflegediensten am Ort wahrgenommen.

---

<sup>68</sup> Jedenfalls sind keine konkreten Planungen oder Hinweise an die örtliche Planung oder die WTG-Behörde des Kreises herangezogen worden.

<sup>69</sup> Hinzu gekommen ist der Pflegedienst HomeInstead mit ausschließlich Grundpflege und niedrighwelligen Entlastungsleistungen. Der ECHO-Pflegedienst hat seinen Standort von Hemer nach Iserlohn verlagert.



## Komplementäre Angebote

Von Iserlohn aus waren im Dezember 2021 17 Dienste für Angebote zur Entlastung im Alltag tätig. Gemeinsam mit den ambulanten Pflegediensten übernahmen zehn von ihnen<sup>70</sup> mehr als 70 Prozent aller in Iserlohn lebenden Nutzer dieser Angebotsform – insgesamt waren es 1.285 Personen.

Am Ort sind zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden. Die Stadt selbst verfügt über eine Abteilung Soziale Dienstleistungen, die unter anderem die städtische Pflegeberatung umfasst. Ein regelmäßig neu aufgelegter Wegweiser für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung informiert über Angebote für ältere Menschen in der Stadt. Über das örtliche Demenznetzwerk, dessen Geschäftsführung bei der Stadt Iserlohn liegt, erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Pflegeakteure und weiterer an der Versorgung beteiligten Dienste.

## Empfehlungen

Das Angebot an vollstationärer Pflege ist in Iserlohn vorerst ausreichend. Bis 2025 ist sogar mit einem Überangebot von 58 Pflegeplätzen zu rechnen. Die demografische Entwicklung wird aber ab 2030 zu einem Bedarf von zusätzlichen 103 vollstationären Pflegeplätzen führen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass in Iserlohn auch nicht wenige Personen versorgt werden, die ihren vorherigen Wohnsitz nicht in Iserlohn hatten, und aus anderen Städten wie Altena und Menden, vor allem aber aus Hemer nach Iserlohn umziehen. Es ist daher zu empfehlen, die Pflegesituation in den Städten Hemer, Iserlohn und Menden insgesamt zu betrachten.<sup>71</sup>

Das Angebot der Kurzzeitpflege sollte erweitert werden. Nahezu sämtliche vollstationären Pflegeeinrichtungen am Ort sehen einen hohen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Die Nutzungsquote bei den Personen ab dem 80. Lebensjahr liegt unterhalb des Kreisdurchschnitts. Auch die Zahl der geplanten Aufenthalte könnte noch zunehmen, auch wenn hier schon eine vergleichsweise gute Abdeckung besteht.

Um die Angebotsvielfalt in Iserlohn weiter zu stärken und Alternativen zu vollstationären Pflegeplätzen zu schaffen, sind zusätzlich alternative Wohnformen bei der künftigen Planung stärker in Betracht zu ziehen. Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften, insbesondere mit dem Schwerpunkt Demenz, wären unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte als Alternative für Iserlohn angemessen.

Bei den Tagespflegeangeboten ergibt sich bis 2025 ein Bedarf von 38 zusätzlichen Plätzen. Dieser Bedarf steigt demografisch verursacht auf 42 Tagespflegeplätze im Jahr 2035 an. Die Auslastung der bestehenden Einrichtungen ist weiter zu beobachten, nachdem pandemiebedingt in den zurückliegenden beiden Jahren zeitweilig nur ein eingeschränkter Betrieb möglich war.

---

<sup>70</sup> Von sieben Diensten lagen keine Angaben vor.

<sup>71</sup> In Hemer und Menden werden in absehbarer Zeit Pflegeeinrichtungen entstehen, so dass ein Umzug in eine Einrichtung in Iserlohn bald nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich sein wird.

## 6.7 Kierspe

### Stationäre Versorgung

Am Standort Kierspe gibt es zwei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 168 Pflegeplätzen.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 15,85 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter und liegt damit über dem Kreiswert von 14,36. Die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2035 zeigen, dass die Versorgungsquote auch 2025 über dem Kreisdurchschnitt liegt. Bei gleichbleibenden Bedingungen läge die Versorgungsquote 2035 wiederum etwas darunter.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 108 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Kierspe hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt, 80 davon in den stationären Einrichtungen in Kierspe selbst. Der Großteil der Personen, die nicht in Kierspe selbst stationär versorgt wurden, lebte in Einrichtungen in Meinerzhagen oder Lüdenscheid.

Im Jahresdurchschnitt waren in Kierspe rund 155 der 168 Pflegeplätze belegt, das entspricht einer Auslastung von rund 92 Prozent.

Beide Pflegeeinrichtungen bieten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, insgesamt gibt es 15 Plätze in Kierspe. Insgesamt nutzten 125 Pflegebedürftige aus Kierspe eine Kurzzeitpflege, davon 60 Prozent das Angebot am Ort. Weitere hielten sich zur Kurzzeitpflege in Lüdenscheid und Meinerzhagen auf.

11,8 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Kierspe hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt mehr als drei Prozentpunkte über dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe knapp 25 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (2,7 statt 3,5 Prozent). Beide Pflegeeinrichtungen am Ort mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

In Kierspe gibt es aktuell zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 18 Plätzen. Beide Wohngemeinschaften sind selbstverantwortet, eine Wohngemeinschaft bietet außerklinische Intensiv- und Beatmungspflege an.

Darüber hinaus sind in Kierspe drei weitere Wohngemeinschaften geplant, die insgesamt 34 Plätze in Demenz-Wohngemeinschaften und zehn Intensivpflegeplätze zur Verfügung stellen sollen. Die Eröffnung der Wohngemeinschaften ist 2022 bzw. 2023 vorgesehen.

## Tagespflege

Weiterhin gibt es in Kierspe eine Tagespflege mit 13 Plätzen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 38 Personen mit Wohnort in Kierspe in einer Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis versorgt, 24 davon in Kierspe selbst. Die restlichen Personen nutzten Tagespflegen in anderen Kommunen, vorwiegend in Meinerzhagen und Halver. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter besteht aktuell ein Bedarf von weiteren drei Plätzen. Bis 2035 wird der Bedarf infolge der demografischen Entwicklung rechnerisch auf sechs Plätze ansteigen. Mit der Eröffnung einer weiteren Tagespflege mit 18 Plätzen in 2023 wird der Bedarf dann mehr als gedeckt sein.

## Ambulante pflegerische Versorgung

In Kierspe sind sechs ambulante Pflegedienste ansässig, ein neuer Pflegedienst wurde im Frühjahr 2022 anerkannt. Vier der fünf Pflegedienste, die bereits 2021 in Kierspe ansässig waren, haben sich an der Datenerhebung beteiligt und zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 117 Personen versorgt, davon 97 in Kierspe. Pflegedienste aus Meinerzhagen sind ebenfalls an der ambulanten Versorgung beteiligt. Die Pflegedienste übernehmen auch niedrigschwellige Entlastungsleistungen, rund 70 Prozent aller Versorgten nutzen dieses Angebot.

## Komplementäre Angebote

Aktuell gibt es in Kierspe zwei nach Landesrecht anerkannte Angebot zur Unterstützung im Alltag, seit 2020 ist ein neues Angebot hinzugekommen. Darüber hinaus sind sieben weitere Anbieter von niedrigschwelligen Entlastungsangeboten in Kierspe aktiv, insbesondere im Bereich Einzelbetreuung und Haushaltshilfe.

Zum Stichtag 15.12.2021 nahmen insgesamt 73 Kiersper Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellige Entlastungsleistungen in Anspruch. 25 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer wurden von ortsansässigen Diensten versorgt, die restlichen Personen nutzen Angebote aus umliegenden Kommunen.

Zudem wird in Kierspe an jedem ersten Mittwoch im Monat eine Sprechstunde durch die kommunale Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Rathaus angeboten.

## Empfehlungen

Für die Stadt Kierspe wird für 2025 rein rechnerisch eine Überdeckung von sechs stationären Plätzen errechnet. Mit Hinblick auf die Vorausberechnungen bis 2035 ergibt sich in Kierspe langfristig ein Bedarf von 39 stationären Pflegeplätzen. Die bereits geplanten ambulant betreuten Wohngemeinschaften decken diesen Bedarf. Zudem werden durch die Entstehung eines weiteren Pflegeheims in Meinerzhagen voraussichtlich auch Bedarfe aus Kierspe gedeckt werden.

Die Belegungszahlen zeigen für Kierspe im Bereich der Kurzzeitpflege zunächst eine günstige Bedarfsdeckung. Beide Pflegeeinrichtungen am Ort weisen aber auf einen hohen Bedarf hin.

Dies zeigt auch die Häufigkeit der Ablehnungen von Anfragen. Die Zahl der geplanten Aufenthalte kann sicherlich noch etwas gesteigert werden. Insofern sollten die Kapazitäten, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Kurzzeitpflege, weiter moderat ausgebaut werden.

Hinsichtlich der Tagespflegeplätze ergibt sich für 2025 ein weiterer Bedarf von rund zwei Plätzen, für 2035 ergibt sich rein rechnerisch ein Bedarf von acht Plätzen. Unter Berücksichtigung der bereits geplanten Tagespflege ist der Bedarf in den kommenden Jahren entsprechend gedeckt.

Zur Unterstützung der ambulanten Versorgungsstruktur braucht es weitere Betreuungs- und Entlastungsangebote vor Ort, die Angehörige entlasten und einen Beitrag zum Verbleib pflegebedürftiger Personen in der eigenen Häuslichkeit leisten können. Um die pflegerischen Strukturen vor Ort langfristig zu unterstützen, ist die Vernetzung der vor Ort tätigen Akteure hilfreich. Entsprechende Strukturen sollten aufgebaut werden.

## **6.8 Lüdenscheid**

### Stationäre Versorgung

Am Standort Lüdenscheid gibt es 13 stationäre Pflegeeinrichtungen, der Pflegebereich im „Haus Hellersen“ wird im weiteren Verlauf jedoch nicht miteinbezogen, da die Plätze vom Träger als Einrichtung für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen genutzt wird und nicht für die klassische Klientel. Die restlichen zwölf stationären Einrichtungen in Lüdenscheid verfügen über insgesamt 983 Pflegeplätze.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 18,29 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter und liegt damit deutlich über dem Kreiswert von 14,36. Die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2035 zeigen, dass die Versorgungsquote stets deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegt.

Zum Stichtag 15.12.2021 wurden 893 Personen in stationären Einrichtungen in Lüdenscheid versorgt. Mit 674 Personen (75 Prozent) hatte der Großteil hiervon seinen vorherigen Wohnort in Lüdenscheid. Rund 11 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner zum Stichtag stammten nicht aus dem Märkischen Kreis, rund 14 Prozent (122 Personen) stammten aus umliegenden Kommunen im Märkischen Kreis, insbesondere aus Altena, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle.

Insgesamt wurden zum 15.12.2021 745 Pflegebedürftige aus Lüdenscheid in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt, insbesondere in Schalksmühle und Werdohl, jedoch auch in Halver, Herscheid und Meinerzhagen.

Die Einrichtungen in Lüdenscheid waren im Jahr 2021 durchschnittlich zu 92 Prozent ausgelastet, es waren folglich durchschnittlich 905 von 983 Plätzen belegt. Die Auslastung ist seit 2019 in etwa gleichgeblieben.

Alle Pflegeeinrichtungen in Lüdenscheid bieten auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, insgesamt gibt es 97 Plätze. Insgesamt nutzten 497 Pflegebedürftige aus Lüdenscheid eine Kurzzeitpflege, davon über 90 Prozent das Angebot am Ort. Einige Gäste besuchten außerdem eine Kurzzeitpflegeeinrichtung in Werdohl, Schalksmühle, Meinerzhagen und Altena.

9,2 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohnern ab 80 Jahren mit Wohnsitz in Lüdenscheid hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt leicht über dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe knapp 15 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (15 statt 17,6 Prozent). Mehr als die Hälfte aller antwortenden Pflegeeinrichtungen (insgesamt 11) mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

Seit dem Pflegebericht 2020 ist die Zahl der Wohngemeinschaften in Lüdenscheid unverändert geblieben. Insgesamt gibt es fünf ambulant betreute Wohngemeinschaften, es stehen insgesamt 51 Plätze in drei selbstverantworteten und zwei anbieterverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung. Letztere hat den Schwerpunkt auf die Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen gelegt.

### Tagespflege

Seit dem Erscheinen des Pflegeberichts 2020 ist die neue Tagespflege am Dietrich-Bonhoeffer-Seniorenzentrum eröffnet worden, so dass es nun fünf Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 83 Plätzen in Lüdenscheid gibt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 194 Personen mit Wohnort in Lüdenscheid in einer Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis versorgt, 184 davon in Lüdenscheid selbst. Darüber hinaus nahmen Personen aus Lüdenscheid Tagespflegeeinrichtungen in Halver, Meinerzhagen und Schalksmühle in Anspruch. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf aktuell wie auch in den kommenden Jahren gedeckt.

### Ambulante pflegerische Versorgung

In Lüdenscheid sind zwölf ambulante Pflegedienste ansässig. Zehn ambulante Pflegedienste haben sich an der Datenerhebung 2021 beteiligt. Sie versorgten zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 396 Personen, davon 382 mit Wohnort in Lüdenscheid. In einem geringen Umfang sind auch Pflegedienste aus Schalksmühle an der ambulanten Versorgung beteiligt. Die zehn Pflegedienste mit Standort Lüdenscheid versorgten somit 7,4 Prozent der dortigen Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter. Im Kreisdurchschnitt wurden 6,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger durch ambulante Pflegedienste versorgt. Pflegedienste bieten auch niedrigschwellige Alltagshilfen an. In Lüdenscheid sind dies am Stichtag 15.12.2021 316 Personen gewesen. Dies entspricht 21 Prozent von allen 1.502 an diesem Tag versorgten Personen.

## Komplementäre Angebote

Die Zahl der nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag ist seit dem letzten Pflegebericht 2020 stark gestiegen, so gibt es mittlerweile 22 Angebote:

Vier der Anbieter haben aufgrund der Coronapandemie jedoch im Jahr 2021 keine Entlastungsleistungen erbracht, da es sich um Gruppenangebote handelt.

Zum Stichtag 15.12.2021 nahmen insgesamt 1.186 Personen aus Lüdenscheid niedrigschwellige Entlastungsleistungen von Entlastungsdiensten in Anspruch, 92 Prozent wurden von ortsansässigen Diensten versorgt. Daneben erbringt die Evangelische Perthes-Stiftung über die in ihren Pflegeheimen angegliederte Perthes-Service GmbH haushaltsnahe Dienstleistungen (ebenfalls ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag mit Sitz in Münster).

In Lüdenscheid gibt es zudem das Angebot der Kommunalen Pflegeberatung des Märkischen Kreises in Kooperation mit der Stadt Lüdenscheid. Die Beratungsstelle vor Ort bietet an mehreren Tagen pro Woche eine Sprechstunde an, darüber hinaus können individuelle Sprechzeiten und auch Hausbesuche vereinbart werden. Zudem gibt es auch für Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider das Angebot des Pflege-Info-Telefons.

## Empfehlungen

Bis 2025 wird rechnerisch eine Überdeckung von 142 stationären Pflegeplätzen in Lüdenscheid ermittelt, bis 2035 sinkt die Überdeckung auf 59 Plätze ab. Hinsichtlich des Einzugsbereichs der Lüdenscheider Pflegeeinrichtungen lässt sich anmerken, dass sich im Vergleich zum restlichen Märkischen Kreis weniger Personen aus umliegenden Kommunen in den Lüdenscheider Einrichtungen befinden. So sind kreisweit 19,7 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner aus einem anderen Ort des Märkischen Kreises als dem Standort der Pflegeeinrichtung, in Lüdenscheid sind es 13,6 Prozent. Dies gilt auch für die Bewohnerinnen und Bewohner, die zuvor außerhalb des Märkischen Kreises gewohnt haben (im Märkischen Kreis sind es 14 Prozent, in Lüdenscheid 10 Prozent).

Diese Zahlen verdeutlichen, dass trotz der Sogwirkung Lüdenscheids auf die Nachbarstädte die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Lüdenscheider Pflegeeinrichtungen auch ursprünglich aus Lüdenscheid stammen. In Anbetracht der Bedarfe und Entwicklungen in den umliegenden Kommunen ist davon auszugehen, dass durch die Schaffung von wohnortsnahen stationären und ambulanten Angeboten die Inanspruchnahme der Lüdenscheider Pflegeeinrichtungen zudem langfristig leicht zurückgehen wird. Auf diese Weise stünden perspektivisch mehr Pflegeplätze für Lüdenscheider wohnortnah zur Verfügung. Folglich werden keine weiteren stationären Pflegeplätze in Lüdenscheid benötigt.

Die Kapazitäten der Kurzzeitpflege sollten moderat erweitert werden. Sieben von elf vollstationären Pflegeeinrichtungen schätzen den Bedarf als hoch ein. Der Anteil der Kurzzeitpflegegäste an der Bevölkerung ab dem 80. Lebensjahr liegt günstiger als der Kreisdurchschnitt. Außerdem konnten im vergangenen Jahr trotz fehlender solitärer Kurzzeitpflege viele geplante

Aufenthalte stattfinden. Insofern wird der Bedarf zum größten Teil gedeckt. Sollte die Kurzzeitpflege jedoch aufgrund der aktuellen Gesetzesinitiative in ihrer wirtschaftlichen Grundlage gestärkt werden, wäre mit Blick auf das gesamte Kreisgebiet für den Standort Lüdenscheid eine solitäre Kurzzeitpflege zu empfehlen.<sup>72</sup>

Um die Angebotsvielfalt in Lüdenscheid weiter zu stärken und Alternativen zu vollstationären Pflegeplätzen zu schaffen, sind alternative Wohnformen zu unterstützen. So sind weitere Wohngemeinschaften, insbesondere mit Schwerpunkt Demenz, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte sinnvoll.

Hinsichtlich der Tagespflegen in Lüdenscheid gibt es bis 2035 langfristig gesehen keinen Bedarf an weiteren Tagespflegeplätzen.

In Anbetracht der deutlichen Zunahme an niedrighschwelligen Entlastungsangeboten in Lüdenscheid wird das Angebot aktuell als ausreichend betrachtet.

## **6.9 Meinerzhagen**

### Stationäre Versorgung

Am Standort Meinerzhagen gibt es mit dem Wilhelm-Langemann-Haus eine stationäre Pflegeeinrichtung 135 Dauerpflegeplätzen.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2019 einen Wert 8,96 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter und liegt damit deutlich unter dem Kreiswert von 14,36. Die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2035 zeigen, dass die Versorgungsquote stets unter dem Kreisschnitt liegt. Eine weitere Pflegeeinrichtung mit 80 vollstationären Pflegeplätzen befindet sich jedoch bereits in Planung. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Plätze nähert sich die Versorgungsquote dem Kreisdurchschnitt an und übersteigt diese mittelfristig.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren rund 121 der 135 Pflegeplätze belegt, dies entspricht 97 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 126 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Meinerzhagen hatten, in einer stationären Pflegeeinrichtung im Märkischen Kreis versorgt. 80 Personen, 61 Prozent, wurden in der stationären Einrichtung in Meinerzhagen selbst versorgt, weitere vornehmlich in Kierspe und Lüdenscheid. Rund 16 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner zum Stichtag stammten aus einer anderen kreisangehörigen Kommune, insbesondere aus Kierspe. Die Einrichtung in Meinerzhagen wird auch von vielen Personen genutzt, die zuvor außerhalb des Märkischen Kreises gewohnt haben, dies trifft auf rund 23 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner zu. Anzunehmen ist, dass diese Personen aus angrenzenden Kommunen wie z. B. Marienheide stammen.<sup>73</sup>

---

<sup>72</sup> Solitäre Pflegeangebote bestehen aktuell in Iserlohn und Plettenberg.

<sup>73</sup> In der Auslastungsabfrage wird lediglich erfragt, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner ihren Wohnsitz vorher außerhalb des Kreisgebietes hatten.

Die Pflegeeinrichtung in Meinerzhagen bietet 15 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Insgesamt nutzten 122 Pflegebedürftige aus Meinerzhagen eine Kurzzeitpflege, davon rund 50 Prozent das Angebot am Ort. Nicht wenige Gäste besuchten außerdem eine Kurzzeitpflegeeinrichtung in Lüdenscheid und Kierspe.

8,1 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Meinerzhagen hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote entspricht in etwa dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe mehr als 60 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (1,8 statt 4,9 Prozent).

#### Pflegewohngemeinschaften

In Meinerzhagen gibt es aktuell vier ambulant betreute Wohnangebote mit insgesamt 36 Plätzen. Die Wohngemeinschaften mit dem Schwerpunkt auf der Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen sind anbieterverantwortet.

#### Tagespflege

In Meinerzhagen gibt es zwei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 24 Plätzen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 64 Personen mit Wohnort in Meinerzhagen in einer Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis versorgt, 60 davon in den Tagespflegeeinrichtungen in Meinerzhagen. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf aktuell wie auch in den kommenden Jahren gedeckt.

#### Ambulante pflegerische Versorgung

Aktuell sind in Meinerzhagen sechs ambulante Pflegedienste ansässig.

Fünf der sechs Pflegedienste haben sich an der Datenerhebung 2021 beteiligt. Diese fünf Dienste versorgten zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 157 Personen, 150 davon mit Wohnort in Meinerzhagen. Rund 10,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren aus Meinerzhagen wurden am 15.12.2021 ambulant versorgt, im Kreisdurchschnitt waren es 6,5 Prozent. Die Pflegedienste übernehmen in Meinerzhagen in einem nennenswerten Umfang niedrighschwellige Alltagshilfen. Von insgesamt 326 am Stichtag 15.12.2021 versorgten Personen wurden mehr als 60 Prozent von Pflegediensten unterstützt.

#### Komplementäre Angebote

Aktuell gibt es ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag, das unter anderem Einzelbetreuung anbietet.

Zum Stichtag 15.12.2021 nahmen 122 niedrighschwellige Entlastungsleistungen von Entlastungsdiensten in Anspruch. 73 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer wurden durch die ortsansässigen Dienste versorgt, die restlichen Personen nutzen Angebote aus umliegenden Kom-



munen. Darüber hinaus erbringt die Evangelische Perthes-Stiftung über die in ihren Pflegeheimen angegliederte Perthes-Service GmbH haushaltsnahe Dienstleistungen (ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag mit Sitz in Münster).

Zudem gibt es in Meinerzhagen an jedem dritten Mittwoch im Monat eine Sprechstunde der Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Bürgerzentrum.

### Empfehlungen

In Meinerzhagen besteht für 2025 unter Berücksichtigung der in Planung befindlichen Pflegeeinrichtung rein rechnerisch ein Bedarf von noch einem stationären Platz. Bis 2035 steigt der Bedarf auf 19 stationäre Pflegeplätze. Um den Wünschen der Pflegebedürftigen zu entsprechen und die Angebotsvielfalt in dem Bereich zu unterstützen ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte eine Deckung des Bedarfs durch weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften zu befürworten.

Das Angebot der Kurzzeitpflege erscheint ausreichend. Allein die Zahl der Gäste mit vorab geplantem Aufenthalt könnte etwas erhöht werden.

Die aktuell angebotenen Tagespflegeplätze sind im Hinblick auf die Vorausberechnungen für 2025 und 2035 zunächst als ausreichend zu betrachten, insbesondere durch die geplanten Neueröffnungen in Nachbarkommunen. Die Entwicklungen in diesem Bereich sollten jedoch weiter beobachtet werden.

In den vergangenen Jahren ist in dem Bereich der Betreuung- und Entlastungsangebote keine Veränderung zu verzeichnen und die Angebotspalette wurde nicht erweitert. Um den Einwohnerinnen und Einwohnern Meinerzhagens eine möglichst große Angebotsvielfalt zu bieten, sind insbesondere komplementäre Angebote sinnvoll. Weitere niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind unerlässlich, um pflegende Angehörige zu entlasten und unter Umständen auch die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit länger zu ermöglichen.

Um die pflegerischen Strukturen vor Ort langfristig zu unterstützen und gegeben falls auch die Angebotsstruktur zu erweitern, ist die Vernetzung der vor Ort tätigen Akteure hilfreich. Entsprechende Strukturen sollten aufgebaut werden.

## **6.10 Menden**

### Stationäre Versorgung

Am Standort Menden gibt es, wie schon 2020, aktuell sieben Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 520 Plätzen. Die Versorgungsquote liegt derzeit bei 12,37 vollstationären Pflegeplätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter und befindet sich damit etwa zwei Prozentpunkte unterhalb des Kreisdurchschnitts. Bis 2025 ist keine nennenswerte Veränderung zu erkennen. In 2035 wird die Versorgungsquote auf 12,03 absinken und damit weiterhin unter dem ebenfalls sinkenden Kreisdurchschnitt liegen.

Die durchschnittliche Auslastung lag bei den Pflegeeinrichtungen am Standort Menden im vergangenen Jahr bei 93,5 Prozent.

Zum Stichtag 15.12.2021 befanden sich 406 Personen aus Menden in vollstationärer Pflege, davon knapp 87 Prozent in einer Einrichtung vor Ort. Darüber hinaus werden vorwiegend Pflegeeinrichtungen in Hemer und Iserlohn belegt.

Die Pflegeeinrichtungen in Menden halten insgesamt 37 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze vor. Insgesamt nutzten 302 Pflegebedürftige aus Menden eine Kurzzeitpflege, davon über 80 Prozent das Angebot am Ort. Nicht wenige Gäste besuchten außerdem eine Kurzzeitpflegeeinrichtung in Hemer und Iserlohn.

7,2 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Menden hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt etwas mehr als ein Prozentpunkt unter dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe mehr als 70 Prozent unter dem zu erwartenden Wert (4 statt 13,8 Prozent). Mehr als die Hälfte aller antwortenden Pflegeeinrichtungen (insgesamt 7) mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

Seit 2021 besteht in Menden im Stadtteil Holzen eine Pflegewohngemeinschaft mit 24 Plätzen für Menschen mit Demenz, außerdem eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft am Standort Menden-Lendringsen.

### Tagespflege

In Menden bestehen vier Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 74 Plätzen. Eine von ihnen ist erst seit Mai 2021 in Betrieb. Insgesamt 114 Personen mit Wohnsitz in Menden besuchten im vergangenen Jahr eine Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis. Knapp 95 Prozent wählten dabei eine Einrichtung am Standort Menden. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter würde Menden bereits bei dem bestehenden Angebot über dem rechnerischen Bedarf liegen. Es ist in den vergangenen Wochen allerdings noch eine weitere Tagespflegeeinrichtung hinzugekommen, so dass nunmehr 86 Plätze zur Verfügung stehen. In 2025 wird daher rechnerisch ein Überhang von 28 und in 2035 von 27 Tagespflegeplätzen bestehen.<sup>74</sup>

### Ambulante pflegerische Versorgung

Insgesamt zwölf ambulante Pflegedienste waren Ende 2021 von Menden aus tätig. Die folgenden Einschätzungen beruhen auf einer Basis der Daten von acht Pflegediensten, die sich an

---

<sup>74</sup> Der Orientierungswert beschreibt eine Größe, die eine gleichmäßige Entwicklung in den Kommunen des Märkischen Kreises voraussetzt. Es wird dabei von einer grundsätzlich vergleichbaren Zielgruppe ausgegangen. Die Träger sind allerdings frei, spezielle Konzepte zu entwickeln und ihr Angebot in einem gewissen Rahmen frei zu gestalten. Insofern kann die künftige Inanspruchnahme der Tagespflege (am Standort Menden, aber auch anderswo) nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden.

unserer Auslastungsabfrage 2021 beteiligt haben. Im Bereich der Grundpflege sind die Pflegedienste sehr stark auf die Bevölkerung am Ort fokussiert: von den 326 am 15.12.2021 versorgten Personen lebten mehr als 95 Prozent in Menden. Nur wenige Pflegebedürftige am Ort werden außerdem von Pflegediensten aus Hemer versorgt. Die Übernahme von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen im Alltag wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger in Menden betrifft – nur zu etwa 37 Prozent von ambulanten Pflegediensten in Menden wahrgenommen.

### Komplementäre Angebote

Von Menden aus waren im Dezember 2021 elf Dienste für Angebote zur Entlastung im Alltag tätig. Gemeinsam mit den ambulanten Pflegediensten erreichten acht von ihnen<sup>75</sup> rund 67 Prozent aller in Menden lebenden Nutzer dieser Angebotsform – insgesamt waren es 1.121 Personen.

In Menden sind zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden. Die Stadt selbst bietet eine städtische Seniorenberatung im Rathaus an. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Pflegeberatung des Kreises, die einmal wöchentlich eine Sprechstunde ebenfalls im Rathaus anbietet.

### Empfehlungen

In Menden besteht bereits jetzt ein Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen. Demografisch wird der Bedarf weiter ansteigen: in 2025 fehlen 105 Pflegeplätze, in 2035 muss mit 180 fehlenden Plätzen gerechnet werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Menden erfolgen derzeit konkrete Planungen für eine Pflegeeinrichtung mit 72 Plätzen im Stadtteil Lendringsen. Damit wird ein Großteil des Bedarfs in absehbarer Zeit kompensiert. Zur langfristigen Bedarfsdeckung wird empfohlen, sich rechtzeitig, also noch vor 2030, mit konkreten Planungen zu befassen.

Die Kapazitäten der Kurzzeitpflege sollten ausgebaut werden. Sämtliche vollstationären Pflegeeinrichtungen schätzen den Bedarf als hoch ein. Allerdings mussten nur vier von ihnen sehr häufig Anfragen ablehnen. Der Anteil an der Bevölkerung ab dem 80. Lebensjahr, der Kurzzeitpflege in Anspruch nimmt, liegt unterhalb des Kreisdurchschnitts. Vor allem können geplante Aufenthalte kaum zugesagt bzw. realisiert werden. Dies alles spricht für einen hohen Bedarf. Sollte sich aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Grundlage in der Kurzzeitpflege verbessern, wäre auch eine solitäre Kurzzeitpflege – ggf. in Abstimmung mit den Pflegeanbietern in Hemer – angebracht.

Mit den derzeit fünf Tagespflegeeinrichtungen stehen der Bevölkerung in Menden 86 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf den kreisweiten Orientierungswert von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist für Menden ein Überhang von 28 Plätzen zu verzeich-

---

<sup>75</sup> Von drei Diensten lagen keine Angaben vor.

nen. Es wird empfohlen, die Auslastung der bestehenden Tagespflegen zu beobachten. Weitere Tagespflegeeinrichtungen sollten nur dann entstehen, wenn eine gute Auslastung der bestehenden Plätze festzustellen ist.

Die pflegerische Versorgung in der Stadt kann durch Vernetzung und Kooperation gestärkt werden. Das Gesundheits- und Pflegesystem ist generell stark sektoriert. Insofern helfen persönliche Kontakte und der direkte Austausch bei der Pflegeüberleitung und bei der Optimierung des Pflegeangebotes vor Ort. Es wird empfohlen, die Vernetzung der örtlichen Akteure mittels einer Koordination durch die Stadt fortzusetzen. Dies betrifft beispielsweise die „Mendener Initiative Altenhilfe“ und das örtliche Demenznetzwerk.

## **6.11 Nachrodt-Wiblingwerde**

### Stationäre Versorgung

In Nachrodt-Wiblingwerde gibt es zwei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 105 Dauerpflegeplätzen und somit 25 Plätze weniger als 2020.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 23,28 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf und liegt damit deutlich über dem Kreiswert von 14,36. Auch mit Blick auf die nächsten Jahre bis 2035 bleibt – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen – die Versorgungsquote stets deutlich über dem Kreisschnitt.

Im Jahresdurchschnitt waren die Einrichtungen mit 96 Plätzen belegt, dies entspricht einer Auslastung von 92 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 26 Personen, die ihren vorherigen Wohnsitz in Nachrodt-Wiblingwerde hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Davon wurden sieben Personen, also rund 25 Prozent in Nachrodt-Wiblingwerde selbst versorgt. Darüber hinaus nutzen die Bürgerinnen und Bürger aus Nachrodt-Wiblingwerde insbesondere Pflegeeinrichtungen in Iserlohn und Lüdenscheid.

Beide Pflegeeinrichtungen vor Ort bieten insgesamt 14 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Insgesamt nutzten 18 Pflegebedürftige aus Nachrodt-Wiblingwerde eine Kurzzeitpflege, davon etwa 40 Prozent das Angebot am Ort. Vereinzelt wurden außerdem auch Einrichtungen in Iserlohn und Lüdenscheid besucht.

4,0 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Nachrodt-Wiblingwerde hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt im Kreisvergleich am unteren Ende. Keine Person aus Nachrodt-Wiblingwerde hat wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen eine geplante Aufnahme in eine Kurzzeitpflege genutzt (0 statt 1,5 Prozent).

### Pflegewohngemeinschaften

In Nachrodt-Wiblingwerde gibt es keine ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften.

## Tagespflege

Es gibt keine Tagespflegeangebote am Ort. Insgesamt wurden im Jahr 2021 vier Bürgerinnen und Bürger aus Nachrodt-Wiblingwerde in Tagespflegeeinrichtungen in Iserlohn und Lüdenscheid versorgt. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter wären sieben Pflegeplätze ausreichend. Um eine Tagespflege wirtschaftlich betreiben zu können, wäre eine Planung gemeinsam mit der Stadt Altena zu überlegen.

## Ambulante pflegerische Versorgung

In Nachrodt-Wiblingwerde ist ein ambulanter Pflegedienst ansässig. Im Bereich der Grundpflege wurden zum 15.12.2021 57 Personen versorgt, davon 17 Personen – knapp 30 Prozent mit Wohnort in Nachrodt-Wiblingwerde. Deutlich mehr Pflegebedürftige am Ort werden von Diensten aus Iserlohn versorgt. Außerdem sind Pflegedienste aus Altena an der ambulanten Versorgung in Nachrodt-Wiblingwerde beteiligt. Die Übernahme von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen im Alltag wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger vor Ort betrifft – nur zu etwa 37 Prozent von ambulanten Pflegediensten wahrgenommen.

## Komplementäre Angebote

In Nachrodt-Wiblingwerde gibt es ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag. Insgesamt nahmen zum Stichtag 15.12.2021 57 Personen aus Nachrodt-Wiblingwerde niedrigschwellige Angebote in Anspruch. Zusätzlich wurden 34 Personen durch niedrigschwellige Angebote von Pflegediensten betreut bzw. entlastet. Aufgrund des sehr geringen Angebotes in Nachrodt-Wiblingwerde nehmen die Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellige Angebote aus Iserlohn und Plettenberg in Anspruch.

Das Anfang 2020 gestartete monatliche Sprechstundenangebot der Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Amtshaus der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an jedem zweiten Donnerstag im Monat wird gut angenommen.

## Empfehlungen

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen ist in Nachrodt-Wiblingwerde ausreichend. Es ergibt sich rechnerisch für 2025 eine Überdeckung von 30 Pflegeplätzen, 2035 eine Überdeckung von 34 Pflegeplätzen.

Das Angebot der Kurzzeitpflege vor Ort ist in jedem Fall ausreichend. Allein die Zahl der Gäste mit vorab geplantem Aufenthalt könnte erhöht werden.

Zur Stärkung der Angebotsdiversifizierung sollten wohnortnahe Alternativen geschaffen werden. Diesbezüglich wäre eine Tagespflegeeinrichtung, auch mit Blick in die Nachbarkommune Altena mit einem Bedarf von 20 Tagespflegeplätzen, empfehlenswert. Aktuell nutzen bereits Personen aus Nachrodt-Wiblingwerde Tagespflegeeinrichtungen in Nachbarkommunen. Zu-

dem bewirkt eine ortsansässige Tagespflegeeinrichtung tendenziell auch eine stärkere ortsnahe Nutzung. Neben dem Indikator der bisher versorgten Personen gibt es auch einen rechnerischen Bedarf für eine solche Einrichtung vor Ort, und zwar bis 2025 in Höhe von sieben Plätzen. Dieser rechnerische Bedarf ergibt sich auch weiterhin bis 2035.

Um mehr komplementäre Angebote vor Ort zu erhalten und somit die ambulante Versorgung zu stärken wird eine Vernetzung der Akteure vor Ort empfohlen. Es gilt, neue niedrighschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote schaffen. Eine überregionale Vernetzung, beispielsweise mit der Stadt Altena, könnte diese Bemühungen unterstützen.

Resümierend hat sich die pflegerische Versorgung in Nachrodt-Wiblingwerde mit Blick auf die Empfehlungen des Pflegeberichtes 2020 leider nicht verbessert. Umso wichtiger ist es, mit den oben genannten Optionen das Angebot zu diversifizieren, um für die Bürgerinnen und Bürger eine ausreichend pflegerische Versorgung sicherstellen zu können.

## **6.12 Neuenrade**

### Stationäre Versorgung

In Neuenrade gibt es mit dem Ev. Seniorenzentrum eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 74 Dauerpflegeplätzen. Im Vergleich zu 2020 ist die Platzanzahl unverändert. Durch die notwendigen Umbaumaßnahmen wird sich voraussichtlich ab 01.08.2023 die Platzzahl um einen Platz auf 73 Plätze verringern. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheimes sind für die Dauer des Umbaus in das ehemalige Altenaer Krankenhaus umgezogen.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 8,83 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf und liegt damit deutlich unter dem Kreiswert von 14,36. Dieses Verhältnis bleibt – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen – in der Entwicklung bis 2035 bestehen, mit einem leicht rückläufigen Trend.

Im Jahresdurchschnitt war die Einrichtung mit 67 Plätzen belegt, das entspricht einer Auslastung von fast 91 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 58 Personen, die ihren vorherigen Wohnsitz in Neuenrade hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Davon wurden 26 Personen, also rund 45 Prozent, in Neuenrade selbst versorgt. Darüber hinaus nutzen die Neuenrader Bürgerinnen und Bürger insbesondere Pflegeeinrichtungen in Altena, Plettenberg und Werdohl.

Die Einrichtung in Neuenrade bietet fünf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Insgesamt nutzten 69 Pflegebedürftige aus Neuenrade eine Kurzzeitpflege, davon knapp 50 Prozent das Angebot am Ort. Nicht wenige besuchten außerdem eine Einrichtung in Werdohl.

8,2 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Neuenrade hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote entspricht in etwa dem

Kreisdurchschnitt. Keine Person aus Neuenrade hat wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen eine geplante Aufnahme in eine Kurzzeitpflege genutzt (0 statt 2,7 Prozent).

### Pflegewohngemeinschaften

Neben der vollstationären Pflege befindet sich in Neuenrade eine Demenz-Wohngemeinschaft mit elf Plätzen und seit Januar 2022 eine weitere ambulant betreute Wohngemeinschaft mit zwölf Plätzen. Insgesamt stehen somit 23 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung.

### Tagespflege

Das im Pflegebericht 2020 avisierte Tagespflegeangebot ist Anfang 2022 eröffnet worden und bietet Platz für 15 Personen. Rechnerisch wäre damit der Bedarf auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren auf längere Sicht gedeckt.

Insgesamt acht Neuenrader Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2021 außerdem in Tagespflegeeinrichtungen in Halver, Plettenberg und Werdohl versorgt.

### Ambulante pflegerische Versorgung

In Neuenrade sind drei ambulante Pflegedienste ansässig. Insgesamt wurden zum 15.12.2021 von den Pflegediensten 90 Personen versorgt, davon 71 Personen mit Wohnort in Neuenrade. Dienste aus Plettenberg beteiligten sich ebenfalls an der ambulanten Pflege. Rund 10,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren wurden am 15.12.2021 ambulant versorgt, im Kreisdurchschnitt waren es 6,5 Prozent. Die Übernahme von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen im Alltag wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger betrifft – zu etwa 45 Prozent von ambulanten Pflegediensten wahrgenommen.

### Komplementäre Angebote

In Neuenrade gibt es aktuell vier nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Seit 2020 ist ein Dienst dazugekommen. Insgesamt nahmen zum Stichtag 15.12.2021 88 Personen aus Neuenrade niedrigschwellige Angebote in Anspruch. Zusätzlich haben Pflegedienste 68 Personen ebenfalls mit niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten versorgt. Neben den ortseigenen Angeboten nehmen Personen aus Neuenrade unter anderem auch Dienste aus Lüdenscheid und Plettenberg in Anspruch.

Zweimal monatlich findet eine Sprechstunde der Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Rathaus statt.

### Empfehlungen

Bis 2025 ergibt sich rechnerisch eine Unterdeckung von 59 Pflegeplätzen, 2035 erhöht sich der Bedarf auf 74 Pflegeplätze.

Die Unterdeckung an stationären Pflegeplätzen könnte sowohl mit vollstationären Pflegeplätzen sowie alternativ mit Plätzen in Pflegewohngemeinschaften reduziert werden.

Speziell für dementiell erkrankte Menschen und Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht mehr ausreichend versorgt werden können, bieten Pflegewohngemeinschaften unter Berücksichtigung vom wirtschaftlichen Aspekten eine gute Alternative.

Das Angebot der Kurzzeitpflege erscheint ausreichend. Gäste mit vorab geplantem Aufenthalt sollten künftig stärker berücksichtigt werden.

Die neueröffnete Tagespflegeeinrichtung und die ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft könnte zunächst zu einer Entlastung des Bedarfs im stationären Bereich führen. Hier gilt es, die Entwicklung weiter zu beobachten.

Um mehr komplementäre Angebote vor Ort zu erhalten und somit die ambulante Versorgung zu stärken wird darüber hinaus eine Vernetzung der Akteure vor Ort empfohlen. Das Angebot von niedrighschwelligigen Hilfs- und Betreuungsangeboten ist derzeit – besonders vor dem Hintergrund einer sehr stark auf kleine ländliche Ortschaften verteilte Bevölkerung – noch relativ schwach ausgebaut und bedarf einer Erweiterung.

Resümierend hat sich die pflegerische Versorgung in Neuenrade mit Blick auf die Empfehlungen des Pflegeberichtes 2020 erfreulicherweise verbessert und es besteht eine Angebotsvielfalt und somit eine Wahlfreiheit der Versorgungsart. Nichtsdestotrotz bleibt es weiterhin wichtig, den Bedarf weiter zu beobachten und Möglichkeiten zu schaffen, diesen mit dem Ausbau der Angebote aufzufangen, um die Bürgerinnen und Bürger ausreichend pflegerisch versorgen zu können.

## **6.13 Plettenberg**

### Stationäre Versorgung

In Plettenberg gibt es drei stationäre Pflegeheime mit insgesamt 232 Dauerpflegeplätzen. Im Vergleich zu 2020 ist die Platzanzahl unverändert.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 12,55 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf und liegt damit knapp unter dem Kreiswert von 14,36. Dieses Verhältnis bleibt – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen – konstant.

Im Jahresdurchschnitt waren die Plettenberger Einrichtungen mit 218 Plätzen belegt, dies entspricht einer Auslastung von 94 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 242 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Plettenberg hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Davon wurden 189 Personen, also rund 80 Prozent, in Plettenberg selbst versorgt. Darüber hinaus nutzten die Plettenberger Bürgerinnen und Bürger insbesondere Pflegeeinrichtungen in Herscheid, Lüdenscheid und Werdohl. Im Vergleich mit den übrigen vollstationären Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis werden in den Plettenberger Einrichtungen besonders viele „eigene“ Bürgerinnen und Bürger versorgt.



Sämtliche Pflegeeinrichtungen am Ort bieten insgesamt elf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Zudem werden im Seniorenzentrum Krankenhaus Plettenberg zehn solitäre Kurzzeitpflegeplätze angeboten, die ausschließlich für diese Art der Belegung zur Verfügung stehen. Insgesamt nutzten 226 Pflegebedürftige aus Plettenberg eine Kurzzeitpflege, davon rund 60 Prozent das Angebot am Ort. Nicht wenige Kurzzeitpflegegäste besuchten zudem eine Einrichtung außerhalb, insbesondere in Werdohl, Lüdenscheid und Neuenrade.

12,2 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Plettenberg hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Dies ist im Kreisvergleich die höchste Quote. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe mehr als 150 Prozent über dem zu erwartenden Wert (10 statt 6,1 Prozent). Sämtliche Pflegeeinrichtungen am Ort mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es in Plettenberg derzeit keine.

### Tagespflege

Es gibt zwei Tagespflegeeinrichtungen, wovon eine Einrichtung zwölf und eine weitere 18 Plätze anbietet. Kreisweit wurden im Jahr 2021 83 Personen mit Wohnort in Plettenberg in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis versorgt, 82 Personen davon in Plettenberg selbst. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf aktuell wie auch in den kommenden Jahren gedeckt.

### Ambulante Versorgung

In Plettenberg sind sechs ambulante Pflegedienste ansässig. Im Vergleich zu 2020 ist ein Pflegedienst dazu gekommen.

Insgesamt haben die Pflegedienste zum 15.12.2021 229 Personen versorgt, alle Personen mit Wohnort in Plettenberg. Rund 12,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren wurden am 15.12.2021 ambulant versorgt, im Kreisdurchschnitt waren es 6,5 Prozent. Die Übernahme von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen im Alltag wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger in Plettenberg betrifft – nur zu etwa 10 Prozent von ambulanten Pflegediensten wahrgenommen.

### Komplementäre Angebote

In Plettenberg gibt es aktuell sechs nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Seit 2020 sind drei anerkannte Dienste dazu gekommen. Daneben gibt es in Plettenberg einige weitere niedrigschwellige Angebote im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen, die nicht nach Landesrecht anerkannt sind und diverse Pflegedienste bieten ebenfalls niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen an.

Insgesamt nahmen zum Stichtag 15.12.2021 341 Personen aus Plettenberg niedrigschwellige Angebote in Anspruch. Zusätzlich haben Pflegedienste 44 Personen ebenfalls mit niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten versorgt. Hauptsächlich werden die Plettenberger Dienste auch von ortseigenen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt. Vereinzelt werden auch Dienste aus Lüdenscheid und Herscheid in Anspruch genommen.

Über das inzwischen etablierte Gesundheits- und Pflegenetzwerk Plettenberg-Herscheid ist eine Vernetzung der Anbieter, insbesondere der ambulanten Pflegedienste in Plettenberg, bislang schon in weitem Maße erfolgt. Auch mit den Anbietern der stationären Pflege in Herscheid und Plettenberg und dem Plettenberger Krankenhaus ist bereits eine Vernetzung erfolgt.

Wöchentlich findet freitags eine Sprechstunde der Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Rathaus Plettenberg statt.

### Empfehlungen

Rechnerisch ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 44 Plätzen bis 2025, 2035 erhöht sich der Bedarf auf 74 Pflegeplätzen.

Die Unterdeckung an stationären Pflegeplätzen könnte sowohl mit vollstationären Pflegeplätze sowie alternativ mit Plätzen in Pflegewohngemeinschaften reduziert werden.

Speziell für dementiell erkrankte Menschen und Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht mehr ausreichend versorgt werden können, bieten Pflegewohngemeinschaften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten eine gute Alternative.

Aufgrund der bereits seit Jahren bestehenden gemeinsamen Bearbeitung der Themen Pflege und Gesundheit mit der Gemeinde Herscheid könnte an dieser Stelle der stationäre Bedarf ebenfalls zusammen betrachtet werden. Für die Gemeinde Herscheid liegt dieser Bedarf bei 23 Plätzen bis 2025. Insgesamt ergibt sich für bei Kommunen ein Bedarf von 67 Pflegeplätzen bis 2025.

Im Kreisvergleich decken die Kurzzeitpflegeangebote einen hohen Bedarf ab. Auch ist es durch die solitäre Kurzzeitpflege möglich, geplante Aufenthalte zu realisieren. Alle Pflegeeinrichtungen sehen dennoch einen hohen Bedarf und müssen sehr häufig Anfragen ablehnen. Pflegebedürftige aus Plettenberg müssen zudem nicht selten nach Werdohl und Lüdenscheid ausweichen. Dies alles spricht für einen Ausbau der Kapazitäten.

Im Bereich der Tagespflege ergibt sich rechnerisch kein weiterer Bedarf für Plettenberg. Das weitere Nutzerverhalten bleibt abzuwarten und weiterhin zu beobachten.

Resümierend hat sich die pflegerische Versorgung in Plettenberg mit Blick auf die Empfehlungen des Pflegeberichtes 2020 bei den niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten verbessert. Dies ist, auch mit Blick auf eine zunehmende Ambulantisierung, ein positiv zu bewertender Trend.

Nichtsdestotrotz bleibt es weiterhin wichtig, den Bedarf im stationären Bereich aufzufangen, um die Bürgerinnen und Bürger ausreichend pflegerisch versorgen zu können.

Über das Gesundheits- und Pflegenetzwerk sollte weiter versucht werden, den ambulanten Sektor mit dem Ausbau der teilstationären Strukturen weiter zu stärken. Daneben sollte versucht werden weitere Akteure für diese Aufgaben zu gewinnen und in das Netzwerk zu integrieren.

## **6.14 Schalksmühle**

### Stationäre Versorgung

Am Standort Schalksmühle gibt es zwei stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 101 Plätzen. Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 13,58 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter und liegt damit etwas unter dem Kreiswert von 14,36. Die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2035 zeigen, dass die Versorgungsquote sinkt und stets knapp unter dem prognostizierten Kreisdurchschnitt liegt.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 57 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Schalksmühle hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis versorgt. Mit 28 Personen wurde etwa die Hälfte in den stationären Einrichtungen in Schalksmühle selbst versorgt, ein fast ebenso großer Anteil von 22 Personen vorrangig in Lüdenscheider Einrichtungen.

Im Jahresdurchschnitt waren in den Pflegeeinrichtungen rund 97 Plätze der 101 Pflegeplätze belegt, das entspricht einer Auslastung von rund 96 Prozent.

Beide Pflegeeinrichtungen bieten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, zusammen sind es zehn Plätze. Die Datenlage bzgl. der Nutzer ist für Schalksmühle unvollständig, so dass derzeit kaum belastbare Aussagen möglich sind. Dennoch ist erkennbar, dass Pflegebedürftige neben Einrichtungen am Ort vor allem Kurzzeitpflege in Lüdenscheid nutzen.

Folgende Ausführungen gelten aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt: 7,9 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Schalksmühle hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt weniger als ein Prozentpunkt unter dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe mehr als 250 Prozent über dem zu erwartenden Wert (6,6 statt 2,4 Prozent). Die antwortende Pflegeeinrichtung (von insgesamt 2) musste im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

### Pflegewohngemeinschaften

In Schalksmühle gibt es aktuell eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft und drei anbieterverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 34 Plätzen. Seit dem letzten Pflegebericht 2020 hat sich das Angebot also um 24 Plätze erweitert.

### Tagespflege

Am Standort gibt es eine Tagespflegeeinrichtung mit 14 Plätzen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32 Personen mit Wohnort in Schalksmühle in einer Tagespflegeeinrichtung im Märkischen Kreis versorgt, 28 davon in der Einrichtung in Schalksmühle selbst. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf an Tagespflegeplätzen somit gedeckt.

### Ambulante pflegerische Versorgung

In Schalksmühle ist ein ambulanter Pflegedienst ansässig, dieser Pflegedienst versorgte zum 15.12.2021 85 Personen, 71 davon in Schalksmühle selbst. Einige wenige pflegebedürftige Personen werden außerdem von Pflegediensten aus Halver versorgt.

Rund 11,4 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahren aus Schalksmühle wurden am 15.12.2021 ambulant versorgt, im Kreisdurchschnitt waren es 6,5 Prozent. Die Pflegedienste übernehmen auch in einem nennenswerten Umfang niedrigschwellige Alltagshilfen. Von 196 am Stichtag versorgten Personen wurden mehr als 50 Prozent von einem ambulanten Pflegedienst mit Entlastungsleistungen versorgt.

### Komplementäre Angebote

In Schalksmühle gibt es aktuell zwei nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Zum Stichtag 15.12.2021 nahmen insgesamt 94 Personen aus Schalksmühle niedrigschwellige Unterstützungsleistungen von Entlastungsdiensten in Anspruch. 11 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer wurden von ortsansässigen Diensten versorgt, die restlichen Personen nutzen Angebote aus umliegenden Kommunen.

Darüber hinaus gibt es in Schalksmühle an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde der kommunalen Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Rathaus Schalksmühle.

### Empfehlungen

Für Schalksmühle lässt sich für 2025 unter Berücksichtigung der geplanten Plätze rechnerisch eine Überdeckung von 13 stationären Plätzen ermitteln, für 2035 von 3 Plätzen. Entsprechend besteht kein Bedarf für weitere stationäre Plätze.

Empfehlungen für die Kurzzeitpflege können aufgrund der fehlenden Daten nur mit Einschränkungen gegeben werden. Von der antwortenden Einrichtung wird der Bedarf als hoch eingeschätzt. Ebenso müssen Anfragen für die Kurzzeitpflege häufig abgelehnt werden. Dennoch ist es im zurückliegenden Jahr gelungen, vergleichsweise viele geplante Aufenthalte zu ermöglichen. Sollten sich die wirtschaftlichen Grundlagen aufgrund der aktuellen Gesetzesinitiative verbessern, wäre ein moderater Ausbau der Kapazitäten zu befürworten.

Auf Basis der aktuellen Berechnungen erscheint ein Ausbau der Tagespflegeplätze derzeit nicht notwendig, die Bedarfe sind bis 2035 hinweg grundsätzlich gedeckt.

In den vergangenen Jahren sind in dem Bereich der Betreuung- und Entlastungsangebote kaum Veränderungen zu verzeichnen und die Angebotspalette wurde nicht stark erweitert. Um den Einwohnerinnen und Einwohnern Schalksmühles eine möglichst große Angebotsvielfalt zu bieten, sind insbesondere komplementäre Angebote sinnvoll. Weitere niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind unerlässlich, um pflegende Angehörige zu entlasten und unter Umständen auch die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit länger zu ermöglichen.

Um die pflegerischen Strukturen vor Ort langfristig zu unterstützen und gegeben falls auch die Angebotsstruktur zu erweitern, ist die Vernetzung der vor Ort tätigen Akteure hilfreich. Entsprechende Strukturen sollten aufgebaut werden.

## **6.15 Werdohl**

### Stationäre Versorgung

In Werdohl gab es zum Stichtag 31.12.2021 vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 230 Pflegeplätzen. Im Vergleich zu 2020 ist die Platzanzahl unverändert.

Die Versorgungsquote zeigt zum Stichtag 31.12.2021 einen Wert von 19,02 Plätzen je 100 Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf und liegt damit deutlich über dem Kreiswert von 14,36. Auch in den zukünftigen Jahren bleibt die Quote – unter Annahme von gleichbleibenden Rahmenbedingungen – dauerhaft über der Kreisquote.

Im Jahresdurchschnitt waren die Werdohler Einrichtungen mit 194 Plätzen belegt, dies entspricht einer Auslastung von 84 Prozent.

Kreisweit wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 148 Personen, die ihren vorherigen Wohnort in Werdohl hatten, in einer stationären Einrichtung im Märkischen Kreis, versorgt. Davon wurden 117 Personen, also rund 80 Prozent, in Werdohl selbst versorgt. Im Seniorenheim Forsthaus wurden hauptsächlich Personen aus Lüdenscheid versorgt. Darüber hinaus nutzten Werdohler Bürgerinnen und Bürger insbesondere die Pflegeeinrichtung in Neuenrade.

In Werdohl werden 27 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten und somit zwei Plätze mehr als 2020. Insgesamt nutzten 131 Pflegebedürftige aus Werdohl eine Kurzzeitpflege, davon mehr als 75 Prozent das Angebot am Ort. Außerdem wurden in einigen Fällen Einrichtungen in Lüdenscheid, Werdohl und Altena besucht.

10,9 Prozent der Personen ab 80 Jahren und älter mit Wohnsitz in Werdohl hat im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Diese Quote liegt mehr als zwei Prozentpunkte über dem Kreisdurchschnitt. Der Anteil wegen Urlaub, Reha etc. der Pflegepersonen geplanten Aufnahmen in die Kurzzeitpflege liegt bezogen auf die genannte Altersgruppe

knapp 200 Prozent über dem zu erwartenden Wert (7,7 statt 3,9 Prozent). Die Hälfte der Pflegeeinrichtungen vor Ort (insgesamt 4) mussten im vergangenen Jahr zehn Mal oder häufiger eine Anfrage für eine Kurzzeitpflege ablehnen.

#### Nachbarschaftshilfezentren (NHZ) und Pflegewohngemeinschaften

Eine Besonderheit in Werdohl bieten inzwischen drei Nachbarschaftshilfezentren (NHZ) der Wohnungsgesellschaft Werdohl. Die NHZ werden in Kooperation mit verschiedenen Pflegediensten aus Plettenberg betrieben. Neben dem Angebot der Wohnungsvermietung mit Service- (bzw. bei Bedarf auch Pflege-) Leistungen, gibt es im NHZ Königsburg auch eine Pflegewohngemeinschaft mit insgesamt acht Plätzen.

#### Tagespflege

In Werdohl gibt es eine Tagespflegeeinrichtung mit neun Tagespflegeplätzen. Kreisweit wurden 15 Personen mit Wohnort in Werdohl in Tagespflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis versorgt, der überwiegende Anteil davon in der ortsansässigen Tagespflege. Auf Basis des Orientierungswertes von 1,0 Prozent der Bevölkerung im Alter von 75 Jahren und älter ist der Bedarf nicht gedeckt. Abgesehen von den Gemeinden ohne eine Tagespflegeeinrichtung zeigt Werdohl hier den niedrigsten Wert auf. Der Bedarf liegt rechnerisch bei 19 Tagespflegeplätzen.

#### Ambulante pflegerische Versorgung

In Werdohl ist ein ambulanter Pflegedienst ansässig. Zudem gibt es eine Dependance eines Altenaer Pflegedienstes, der jedoch ausschließlich Grundpflege und Betreuungsleistungen anbietet. Insgesamt wurden in Werdohl 209 Personen versorgt, davon 16 Personen von Pflegediensten am Ort. Der überwiegende Teil, mehr als 80 Prozent, wird von Pflegediensten aus Plettenberg versorgt. Außerdem sind in einem geringen Umfang Pflegedienste aus Neuenrade beteiligt. Die Übernahme von niedrigschwelligen Entlastungsleistungen im Alltag wird – was die Zahl der Dienstleistungsempfänger in Werdohl betrifft – nur zu mehr als 50 Prozent von ambulanten Pflegediensten wahrgenommen.

#### Komplementäre Angebote

In Werdohl gibt es aktuell drei nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und somit einen Dienst mehr als 2020. Insgesamt nahmen zum Stichtag 15.12.2021 185 Personen aus Werdohl niedrigschwellige Angebote in Anspruch. Zusätzlich haben Pflegedienste 201 Personen ebenfalls mit niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten versorgt. Hauptsächlich werden die Werdohler Dienste auch von ortseigenen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt. Vereinzelt werden auch Dienste aus Lüdenscheid und Plettenberg in Anspruch genommen.

Einmal monatlich an jedem dritten Donnerstag im Monat findet eine Sprechstunde der Pflegeberatung des Märkischen Kreises im Rathaus statt.

## Empfehlungen

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen ist in Werdohl ausreichend. Rechnerisch ergibt sich bis 2025 eine Überdeckung von 46 Plätzen, 2035 reduziert sich die Überdeckung auf 13 Plätze, sodass auch für die Folgejahre kein weiterer Platzbedarf erkennbar ist. Das Seniorenheim Forsthaus mit 22 Pflegeplätzen plant die Schließung der Einrichtung zum 31.05.2022. Die sich daraus ergebene Angebotsreduzierung wird rechnerisch nicht zu einem Bedarf im stationären Bereich führen.

Das Angebot an Kurzzeitpflege scheint den Bedarf für die Pflegebedürftigen in Werdohl größtenteils abzudecken. Aktuell nutzen aber noch viele Gäste aus Plettenberg und Neuenrade die Kurzzeitpflege in Werdohl. Zwei der Pflegeeinrichtungen beschreiben den Bedarf als hoch. Diese mussten im vergangenen Jahr auch recht viele Anfragen für die Kurzzeitpflege ablehnen. Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege aufgrund der derzeitigen Gesetzesinitiative verbessern, wäre ein moderater Ausbau der Kapazitäten zu befürworten.

Der teilstationäre Bereich sollte unter Beachtung des rechnerisch ermittelten Bedarfs von acht weiteren Tagespflegeplätzen bis 2025 bzw. zwölf Plätzen bis 2035, weiter ausgebaut werden.

Resümierend hat sich die pflegerische Versorgung in Werdohl mit Blick auf die Empfehlungen des Pflegeberichtes 2020 bei den niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten verbessert. Dies ist, auch mit Blick auf eine zunehmende Ambulantisierung, ein positiv zu bewertender Trend. Eine weitere Ausweitung dieser Versorgungsart ist dennoch weiterhin zu empfehlen.

## Anhang

**Tabelle A1: Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Märkischen Kreis**

	<b>Ort</b>	<b>Einrichtung</b>
1	Altena	Ellen-Scheuner-Haus
2	Altena	Kohlberghaus
3	Balve	Altenpflegeheim St. Johannes
4	Halver	Seniorenzentrum Bethanien
5	Hemer	AWO Seniorenzentrum Parkheim Hemer
6	Hemer	Seniorenheim Heidermühle
7	Hemer	Altenheim Hermann von der Becke
8	Hemer	Seniorenzentrum Villa Brökelmann
9	Herscheid	CMS Seniorenzentrum Herscheid
10	Iserlohn	St. Pankratius Altenheim Iserlohn
11	Iserlohn	AWO Seniorenzentrum Iserlohn
12	Iserlohn	Seniorenhaus Nußberg
13	Iserlohn	Wichernhaus
14	Iserlohn	Haus St. Kilian Altenzentrum
15	Iserlohn	Seniorenzentrum Letmathe
16	Iserlohn	Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn
17	Iserlohn	Altenheim Tersteegen-Haus
18	Iserlohn	Curanum Seniorenresidenz Iserlohn
19	Iserlohn	Pflegezentrum St. Aloysius
20	Iserlohn	Meta-Bimberg-Haus
21	Iserlohn	Seniorenwohn- und Pflegezentrum Haus St. Martin
22	Iserlohn	Hospiz Mutter Teresa
23	Iserlohn	Kirschblüten Residenz
24	Iserlohn	Diakoniezentrum Oestrich
25	Kierspe	AWO Seniorenzentrum Kierspe
26	Kierspe	Seniorenresidenz Kierspe
27	Lüdenscheid	Amalie-Sieveking-Haus
28	Lüdenscheid	Altenheim Haus Elisabeth
29	Lüdenscheid	Johanniter-Stift Oeneking
30	Lüdenscheid	AWO Seniorenzentrum Lüdenscheid
31	Lüdenscheid	Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH
32	Lüdenscheid	Dietrich-Bonhoeffer-Altenzentrum
33	Lüdenscheid	Karl-Reeber-Seniorenzentrum
34	Lüdenscheid	Haus Hellersen Pflegebereich
35	Lüdenscheid	Senioren- und Pflegezentrum Hellersen
36	Lüdenscheid	Johanniter-Haus Lüdenscheid
37	Lüdenscheid	Hospiz Amalie-Sieveking-Haus
38	Lüdenscheid	Seniorenzentrum Reseda
39	Lüdenscheid	Hausgemeinschaft Lutea
40	Lüdenscheid	Haus Toscana
41	Meinerzhagen	Wilhelm-Langemann-Haus
42	Menden	Altenheim St. Vincenz



43	Menden	Jochen-Klepper-Haus
44	Menden	Haus Natalena
45	Menden	HANSA Seniorenwohnpark Menden
46	Menden	Cramer'sche Fabrik Wohnen im Alter
47	Menden	Seniorenresidenz Menden GmbH
48	Menden	Integra Seniorenpflegezentrum Menden
49	Nachrodt-Wiblingwerde	Perthes-Haus
50	Nachrodt-Wiblingwerde	Alten- und Pflegeheim Nachrodter Hof
51	Neuenrade	Evangelisches Seniorenzentrum
52	Plettenberg	Seniorenzentrum Krankenhaus Plettenberg
53	Plettenberg	Altenzentrum St. Josef
54	Plettenberg	Matthias-Claudius-Haus
55	Schalksmühle	Seniorenpark Reeswinkel
56	Schalksmühle	Seniorenhaus Muhle
57	Werdohl	Seniorenheim Forsthaus
58	Werdohl	Seniorenzentrum Haus Versetal
59	Werdohl	Ev. Altenhilfezentrum Werdohl Wichernhaus
60	Werdohl	Seniorenzentrum Werdohl

Stand: 31.12.2021

**Tabelle A2: Liste der teilstationären Einrichtungen im Märkischen Kreis (Tagespflege)**

	Ort	Einrichtung
1	Balve	DRK Tagespflege Balve
2	Halver	Tagespflege Am Burgweg
3	Halver	Tagespflege Seniorenzentrum Bethanien
4	Hemer	1a-Tagespflege am Sauerlandpark
5	Iserlohn	ApoCare Tagespflege Iserlohn
6	Iserlohn	Johanniter-Tagespflegehaus Iserlohn
7	Iserlohn	Tagespflege Letmathe
8	Iserlohn	Tagespflege Seniorenhaus Nußberg
9	Iserlohn	Tagespflege Seniorenzentrum Waldstadt
10	Kierspe	Tagespflege Volmetal
11	Lüdenscheid	Johanniter-Tagespflegehaus Lüdenscheid
12	Lüdenscheid	Mani Tagespflege Am Buckesfeld
13	Lüdenscheid	Mani Tagespflege Luzianum
14	Lüdenscheid	Tagespflege am Dietrich-Bonhoeffer-Seniorenzentrum
15	Lüdenscheid	Tagespflege Seniorenwohnheim Weststraße
16	Meinerzhagen	Tagespflege Aurelia
17	Meinerzhagen	Tagespflege Herbstsonne
18	Menden	DRK-Tagespflege Menden
19	Menden	Tagespflege Holzener Heide (ab 01.02.2022)
20	Menden	Tagespflege Maturas
21	Menden	Tagespflege Schäfer
22	Menden	Tagespflege Schäfer II

23	Neuenrade	Tagespflege Hinterm Wall (ab 02.01.2022)
24	Plettenberg	Tagespflege Seniorenzentrum Radprax
25	Plettenberg	Tagespflege Matthias-Claudius-Haus
26	Schalksmühle	Tagespflege Am Alten Schulhof
27	Werdohl	Tagespflege Werdohl

Stand: 31.12.2021

**Tabelle A3: Liste der Pflegewohngemeinschaften im Märkischen Kreis**

	Ort	Anzahl Wohngruppen	Name der Wohngemeinschaft
1	Altena	1	Wohngemeinschaft Auraintense 24
2	Balve	1	Senioren-WG Haus Allhoff
3	Balve	1	Demenz-WG Senior Care
4	Halver	9	WG für Senioren Haus Waldfrieden
5	Kierspe	1	Senioren-WG Scholochow
6	Lüdenscheid	1	Senioren-WG Villa Basse
7	Lüdenscheid	2	Demenz-WG Anderland
8	Lüdenscheid	1	Senioren-WG Am Stadtpark
9	Lüdenscheid	1	Senioren-WG Am Breitenloh
10	Meinerzhagen	1	Demenz-WG Aurelia
11	Meinerzhagen	3	Demenz-WG Leben in Meinerzhagen
12	Menden	2	Senioren-WG Holzener Heide
13	Neuenrade	2	Demenz-WG Quartier am Stadtgarten
14	Schalksmühle	1	Senioren-WG Bethanien
15	Schalksmühle	3	Senioren-WG Pflege an der Volme
16	Werdohl	1	Senioren-WG Nachbarschaftszentrum Königsburg

Stand: 31.12.2021

**Tabelle A4: Liste der Intensiv-und Beatmungspflege Angebote im Märkischen Kreis**

	Ort	Anzahl Wohngruppen	Name der Wohngemeinschaft
1	Balve	1	Wohngruppe für Intensivpflege
2	Hemer	2	Beatmungs-WG IC Home 24
3	Hemer	1	Intensivpflege-WG Wohnkonzept 2016
4	Kierspe	1	Intensivpflege-WG Cordis
5	Menden	1	Intensivpflege Parkresidenz Lendringens

Stand: 31.12.2021

**Tabelle A5: Liste der ambulanten Pflegedienste im Märkischen Kreis**

	<b>Ort</b>	<b>Pflegedienst</b>
1	Altena	Pflegeteam Pro Vita GmbH
2	Balve	MobiDoc Pflegedienst und Service GmbH
3	Balve	PuG Pflege- und Gesundheitsteam GmbH
4	Halver	Diakoniestation Halver-Schalksmühle
5	Halver	Mobile Pflege Bethanien Halver/Schalksmühle
6	Halver	Pflegedienst in guten Händen GmbH
7	Halver	Waldfrieden mobil
8	Hemer	1a-Pflegedienst GmbH & Co KG
9	Hemer	AMP - Krankenpflegedienst GmbH
10	Hemer	Intensive Care Home 24 GmbH
11	Hemer	KaJo Pflegeteam GbR
12	Hemer	Katja's Pflegedienst
13	Hemer	Maturas Häusliche Alten- und Krankenpflege
14	Hemer	Medikos ambulanter Pflegedienst
15	Hemer	Mobile Alten- und Krankenpflege Martina Keil
16	Hemer	WasiCare GmbH Intensiv- und Beatmungspflege
17	Hemer	Zibomed Ambulanter Pflegedienst
18	Iserlohn	Ambulante Pflege Gemeinschaftsdienst e.V.
19	Iserlohn	Ambulanter Pflegedienst Ledergerber
20	Iserlohn	ApoCare GmbH Häusliche Krankenpflege
21	Iserlohn	Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Iserlohn e.V.
22	Iserlohn	Caritas-Sozialstation Iserlohn/Hemer
23	Iserlohn	Diakoniestation Iserlohn
24	Iserlohn	Echo Pflegedienst
25	Iserlohn	Happy Care Plus
26	Iserlohn	Home Instead Märkischer Kreis Bebor GmbH
27	Iserlohn	Ihr Mobiler Pflegepartner
28	Iserlohn	LiVita GmbH
29	Iserlohn	Mara - das Team
30	Iserlohn	Medic-Car Ambulante Krankenhilfe GmbH
31	Iserlohn	Mobile Pflege Bethanien Iserlohn
32	Iserlohn	Pflege Daheim
33	Iserlohn	Pflegedienst Iserlohn Ulrike Kutsche
34	Iserlohn	Pflegedienst Kirsch
35	Iserlohn	Pflegedienst Netzwerk Diakonie
36	Iserlohn	PflegeMobil Letmathe GmbH
37	Iserlohn	Pflegezentrum Hackenberg GbR
38	Iserlohn	Pro Vio Ambulanter Pflegedienst GmbH
39	Iserlohn	Sozialstation der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
40	Iserlohn	Vita Center Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
41	Kierspe	Arbeiterwohlfahrt Sozialstation Kierspe
42	Kierspe	G+G ambulanter Pflegedienst GmbH

43	Kierspe	Kiersper Pflege team
44	Kierspe	Pflegedienst "fo a better life" GmbH
45	Kierspe	Rat & Tat
46	Lüdenscheid	Alpha Ambulante Krankenpflege GmbH
47	Lüdenscheid	Ambulante Pflege Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH
48	Lüdenscheid	AuraIntense24 GmbH
49	Lüdenscheid	Caritas Pflege und Hilfe gGmbH Sozialstation Lüdenscheid
50	Lüdenscheid	Diakoniestation Lüdenscheid/Altena
51	Lüdenscheid	Home Instead Senioren- und Familienbetreuung S.D. GmbH
52	Lüdenscheid	LaBa gGmbH Lüdenscheider ambulante Betreuungsarbeit
53	Lüdenscheid	Mani Häusliche Krankenpflege GbR
54	Lüdenscheid	Mobile Pflege Bethanien Lüdenscheid
55	Lüdenscheid	Pflege und Betreuung Alles aus einer Hand
56	Lüdenscheid	Pflegedienst Zu Hause
57	Lüdenscheid	Sozialstation der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
58	Meinerzhagen	Ambulanter Pflegedienst Rosenthal GmbH
59	Meinerzhagen	APD Ambulante Pflegedienste Meinerzhagen GmbH
60	Meinerzhagen	Aurelia ambulanter Pflegedienst
61	Meinerzhagen	Diakoniestation Meinerzhagen/Kierspe
62	Meinerzhagen	Intensivpflege Sandra Horst-Münster Wenn Elfen helfen
63	Meinerzhagen	Pflegedienst Christel Schmidt
64	Menden	24 Aktiv Ambulantes Alten- und Krankenpflegezentrum
65	Menden	Ambulante Pflege Schmallenbachhaus
66	Menden	Caritas-Sozialstation Menden/Balve
67	Menden	Diakoniestation Menden/Hemer/Balve
68	Menden	DRK Ambulanter Pflegedienst Menden
69	Menden	Hansa Ambulanter Pflegedienst in Menden
70	Menden	In-Vita Pflege GmbH
71	Menden	Pflegedienst JoMa UG
72	Menden	Pflegedienst Prodomo
73	Menden	Prosana Krankenpflege zu Hause
74	Menden	Provita Häusliche Krankenpflege
75	Menden	Wunschkpflege "glücklich zu Hause leben"
76	Nachrodt-Wiblingwerde	Alternativ Wohnen im Alter
77	Neuenrade	Häuslicher Pflegedienst mit Herz
78	Neuenrade	Liebeskind Care Plus Neuenrade
79	Neuenrade	Pflegedienst Döring
80	Plettenberg	Diakoniestation Plettenberg
81	Plettenberg	Liebeskind Care Plus GmbH
82	Plettenberg	Pflegedienst Meier
83	Plettenberg	Pflegeteam Denise Dressler
84	Plettenberg	Pflegeteam Herzwirk GmbH

85	Plettenberg	Pflege team König
86	Schalksmühle	Pflege an der Volme GmbH Ambulanter Pflegedienst
87	Schalksmühle	Reeswinkel Vital
88	Werdohl	BDW Betreuungsdienst GmbH
89	Werdohl	Perthes Pflegedienst Werdohl

Stand: 31.12.2021

**Tabelle A6: Liste der nach Landesrecht (AnFöVO) anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag mit Sitz im Märkischen Kreis**

	Ort	Angebot
1	Altena	Carola Bleinagel
2	Altena	Perthes Service
3	Balve	Cafe Treffpunkt Gesundheitscampus Sauerland
4	Balve	Cafe Treffpunkt Gesundheitscampus Sauerland Betreuungsgruppe
5	Balve	Helga Elsholz
6	Halver	Patent Unterstützt - Individuelle Entlastung und Unterstützung für Sie und Ihre Lieben in Ihrem Alltag
7	Hemer	Häusliche Unterstützung Wedemeier
8	Hemer	Laubach Mobile Alltagsbegleitung
9	Hemer	Netzwerk Demenz Hemer e.V.
10	Hemer	MobileCare Claudia Albrecht Seniorenbetreuung
11	Hemer	Marita Lemcke
12	Hemer	Senioren dienst Nicole Dahn
13	Hemer	Soziale Dienste Bianka Watteroth
14	Hemer	Nimet Celik
15	Herscheid	Haushaltshilfe Crone
16	Herscheid	Erika Glöckner Dienstleistungen
17	Herscheid	Haveris Haushaltsnahe-Dienstleistungen
18	Iserlohn	ABS Seniorenbetreuung
19	Iserlohn	Alltagsbegleitung Hafke
20	Iserlohn	Alltagsbegleitung und Unterstützung Zuhause Dermaku
21	Iserlohn	Einfach zu Hause
22	Iserlohn	Home Instead Seniorenbetreuung
23	Iserlohn	Netzwerk Diakonie gGmbH Familienunterstützender Dienst
24	Iserlohn	Häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz, koordiniert durch das Altenzentrum Tersteegen-Haus
25	Iserlohn	Altenzentrum Tersteegen-Haus Betreuungsgruppe
26	Iserlohn	Hand in Hand Familien- und Seniorenhilfe
27	Iserlohn	Brigitte Ewald-Krämer
28	Iserlohn	Lesenest Iserlohn / Christina Grenzmann
29	Iserlohn	Pferdebegleitende Beaufsichtigung und Betreuung pflegebedürftiger Kinder

30	Iserlohn	Pflegelücke Yvonne Bigott
31	Iserlohn	Schlösser-Raiss GbR
32	Iserlohn	Karin Hörhold
33	Iserlohn	Perthes Service
34	Kierspe	Monika Wittig
35	Kierspe	Haushaltshilfe Neumann
36	Lüdenscheid	Lebenshilfe Lüdenscheid e.V. Familienunterstützender Dienst
37	Lüdenscheid	Evangelisches Johanneswerk e.V. Familienunterstützender Dienst Betreuungsgruppe
38	Lüdenscheid	Evangelisches Johanneswerk e.V. Familienunterstützender Dienst Einzelbetreuung
39	Lüdenscheid	Cafe Lisbeth - Begegnung und Betreuung
40	Lüdenscheid	MAAL-Sozialdienst GmbH, Mobile und Soziale Hilfe
41	Lüdenscheid	LebensRaum GmbH
42	Lüdenscheid	Seniorenwohngemeinschaft "Villa Basse"
43	Lüdenscheid	Deutsches Rotes Kreuz - Sport für Demenzerkrankte
44	Lüdenscheid	Frau Marion Valsamis (NIMA)
45	Lüdenscheid	Pflege Dienst Lüdenscheid NRW
46	Lüdenscheid	Ganzheitliche Körper- und Bewegungstherapie Betreuungsgruppe
47	Lüdenscheid	Betreuungs- und Entlastungsdienst Arche Lüdenscheid
48	Lüdenscheid	Andreas Briese Alltagsbegleitung und Betreuung
49	Lüdenscheid	Alltagshilfe Gerdes
50	Lüdenscheid	Alltagshilfe Sabine Giewat
51	Lüdenscheid	Alltagsunterstützung Georgina Köhler
52	Lüdenscheid	Demenzcafé Ankerplatz
53	Lüdenscheid	Heike Ott - Deine Alltagsbegleitung
54	Lüdenscheid	Katharina Eilenberg
55	Lüdenscheid	Krüger Helfende Hände
56	Lüdenscheid	Mirela Klaić
57	Lüdenscheid	Nal Alltagsunterstützung
58	Lüdenscheid	Wichtelrein - Ihre Haushaltspfleger
59	Lüdenscheid	Perthes Service
60	Meinerzhagen	Paula´s Hauswirtschaft -hauswirtschaftliche u. soziale Dienste-
61	Meinerzhagen	Perthes Service
62	Menden	Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Familienunterstützender Dienst
63	Menden	Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Villa Dominik
64	Menden	MIA / Gesprächskreis Pflegende Angehörige u. sonstige Beratung
65	Menden	Gesellschaft mit Herz Irmgard Schulte-Schmale
66	Menden	Seniorenbesuchsdienst Petra Castelluzzo

67	Menden	Seniorenbetreuung Barbara Service mit Herz
68	Menden	Herz und Hand Unterstützung im Alltag Judith Luig
69	Menden	Ratgeber & Hilfe Eva-Maria Schulze
70	Menden	Der Ammeltshof e. V.
71	Menden	Herz und Hand Unterstützung im Alltag
72	Menden	Perthes Service
73	Nachrodt-Wiblingwerde	Perthes Service
74	Neuenrade	Frau Anne Birte Werner
75	Neuenrade	Betreuungsdienst "Wir" Inhaber Susanne Loewen
76	Neuenrade	MOM Haushalts- und Alltagshilfe
77	Neuenrade	Perthes Service
78	Plettenberg	Ambulante Behindertenhilfe WHW
79	Plettenberg	Agentur 'Rat und Hilfe' ... für ein Leben zu Hause
80	Plettenberg	TARA Betreuungsdienst Nagui Mohammed
81	Plettenberg	Sommer-Care Betreuungs- und Entlastungsdienst
82	Plettenberg	Einkaufsfahrdienst DRK Plettenberg
83	Plettenberg	Perthes Service
84	Schalksmühle	HWS - Familien und Seniorenhilfe
85	Schalksmühle	Pflege an der Volme Service
86	Werdohl	Claudia Sommer
87	Werdohl	Zuhause Leben
88	Werdohl	Perthes Service
89	Werdohl	Hein Sambati
90	Werdohl	Pflegeberatung/ Case Management 7a SGB XI Gerzmann

Stand: 31.12.2021



MÄRKISCHER KREIS  
DER LANDRAT

---

FD 78 - PFLEGE  
BISMARCKSTR. 17  
58762 ALTENA  
TEL.: 02352/966-60  
FAX: 02352/9667165